

Inhaltsverzeichnis (vom 11.02.2013)

Vorwort des Dekans.....	4
Grußwort des Fachschaftsrates.....	5
Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.	7
ELSA – The European Law Students‘ Association	9
Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V.	11
Zur Geschichte der Juristenfakultät	12
Wichtige Termine für das Sommersemester 2013.....	14
Juristenfakultät (Wegweiser)	15
Lehrstühle und Professuren.....	17
Institute der Fakultät	20
Honorarprofessoren.....	21
Lehrbeauftragte im Sommersemester 2013	22
Allgemeine Studienangelegenheiten	23
Bibliotheken	23
Pflichtvorlesungen	25
Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 13 Abs. 2, § 15 StudO).....	31
Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen.....	31
Recht für Wirtschaftswissenschaftler	33
Schlüsselqualifikationen	34
Leipziger Examensoffensive.....	39
Übungen für Anfangende.....	41
Übungen für Fortgeschrittene	41
Schwerpunktbereiche	44
1. <i>Grundlagen des Rechts</i>	44
2. <i>Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft</i>	51
3. <i>Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr</i>	61
4. <i>Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte</i>	66
5. <i>Bank – und Kapitalmarktrecht</i>	73
6. <i>Kriminalwissenschaften</i>	77
7. <i>Medienrecht</i>	84
8. <i>Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung</i>	88
9. <i>Unternehmensrecht</i>	95
10. <i>Arbeitsrecht</i>	101
11. <i>Steuerrecht</i>	105

Vorwort des Dekans

Mit diesem Studienführer und Vorlesungsverzeichnis will die Juristenfakultät der Universität Leipzig Sie über das Angebot ihrer Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2013 informieren. Die Erläuterungen zu den einzelnen Veranstaltungen stammen von den Lehrenden selbst. Der Studienführer gibt zudem eine Übersicht über die Professoren sowie die sonstigen an der Juristenfakultät unterrichtenden Lehrkräfte. Schließlich finden Sie als weitere Orientierungshilfe zahlreiche wichtige Anschriften, Rufnummern und Internetadressen.

Inhalt und Aufbau des Studiums an unserer Fakultät sowie das Prüfungsverfahren vor dem Justizprüfungsamt des Freistaates Sachsen ergeben sich aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Freistaates Sachsen (SächsJAPO), dem Gesetz über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (SächsJAG) sowie dem Deutschen Richtergesetz (DRiG). Diese Gesetze finden Sie in gesonderten Veröffentlichungen.

Alle hier gegebenen Hinweise und Orientierungshilfen zu Aufbau und Ablauf des Studiums können die nur im Studienalltag zu gewinnenden eigenen persönlichen Erfahrungen nicht ersetzen. Wie Sie Ihr Studium gestalten, wird nicht zuletzt von einer überaus wichtigen persönlichen Komponente, nämlich Ihren Interessen, um nicht zu sagen Ihrer Freude an der gemeinhin als „trocken“ bezeichneten Rechtswissenschaft abhängen. In der Tat stellt sich die persönliche Neigung zur Beschäftigung mit dem Recht nicht selten erst in den höheren Semestern ein, wenn Sie sich die wesentlichen Grundlagen unserer – das sei an dieser Stelle gesagt - spannenden Wissenschaft erarbeitet haben und darauf basierend die Gesamtzusammenhänge erfassen können. Lassen Sie sich daher durch das keineswegs ungewöhnliche anfängliche Gefühl, „vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen“, nicht entmutigen!

Weitere Informationen über die Juristenfakultät, ihr Lehrangebot und Interessantes aus dem Fakultätsleben erhalten Sie über die Homepage der Juristenfakultät (<http://www.uni-leipzig.de/jura>). In allen Fragen zum Studium stehen den Studierenden zudem der Studiendekan sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats als Ansprechpartner zur Verfügung.

Dem BOORBERG-VERLAG danken wir an dieser Stelle für die Übernahme des kostenfreien Drucks dieses Studienführers.

Im Namen aller Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät wünsche ich allen Studierenden der Juristenfakultät ein an Erfolgen und sonstigen positiven Lebenserfahrungen reiches Studium im Sommersemester 2013.

Professor Dr. Christian Berger
Dekan

Grußwort des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

und wieder ist ein Semester vergangen, für die einen mit ganz vielen Neuem, für die anderen mit dem gewohnten Studienalltag. Das kommende Sommersemester dürfte bei allen wieder für ein wenig Abwechslung sorgen. Vorbei die Zeit klirrender Kälte, Frosts und Schnees. Es warten wieder Grillabende im Clara-Park, Beinebaumeln im Cospudener See und Sonnenbaden nach den Vorlesungen. Und ehrlich gesagt, vermissen werden wir ihn nicht – den Winter in Leipzig.

Der Fachschaftsrat wird auch im kommenden Semester wieder verschiedene Projekte vorbereiten und durchführen. Die Semesterauftaktparty ist bereits geplant und wir freuen uns schon riesig auf unsere Professoren an den Turntables. Das Skatturnier wurde schon im Wintersemester ausgetragen, dafür wird es im Sommersemester ein Pokerturnier geben, bei dem ihr euer Glück wieder herausfordern könnt.

Neben all den Veranstaltungen kümmern wir uns im Augenblick auch um eine neue und ansprechendere Webseite des Fachschaftsrates. Diese wird voraussichtlich im Sommer das Licht der Welt erblicken und etwas besser strukturiert sein, als es die jetzige ist.

Außerdem freuen wir uns immer wieder über eure Besuche bei unseren wöchentlichen Sitzungen.

Der Fachschaftsrat besteht aus 13 Personen, wir können daher nicht alles sehen, hören und mitbekommen. Deshalb dürft ihr euch immer an uns wenden und Ideen, Vorschläge und Kritik anbringen. Ihr könnt uns natürlich auch eine E-Mail schreiben (fsjura@rz.uni-leipzig.de) oder sprecht uns einfach persönlich an.

Im Juni steht dann auch die Wahl eines neuen Fachschaftsrates an. Außerdem - eine Neuerung aus dem neuen SächsHochschulgesetz - müssen in diesem Semester die studentischen Vertreter des Fakultätsrates direkt gewählt werden. Ihr könnt euch also überlegen, ob ihr euch nicht einmal an der Fakultät engagieren möchtet. Sicher bedeutet ein Engagement auch eine Menge Arbeit. Aber ihr könnt viel über die Arbeitsweise in der Hochschulpolitik lernen, Kontakte knüpfen und euch aktiv einmischen. Fragt doch mal bei uns nach. Wir helfen euch auch gerne weiter, wenn ihr noch nicht wisst, ob das für euch in Frage kommt.

Es gibt auch einige handfeste Neuerungen in diesem Semester. Die geänderte SächsJAPO sollte nun endlich zum Abschluss kommen und eine neue Prüfungs- und Studienordnung wird wohl ebenso in Kraft treten. Mit beiden Dingen haben wir

uns bereits ausführlich beschäftigt und sind bei Fragen und Problemen immer für euch ansprechbar.

Euer Fachschaftsrat wünscht euch hiermit ein erfolgreiches und spannendes Sommersemester sowie einen tollen Sommer 2013.

Christian Vettermann, Sprecher des Fachschaftsrates

Fachschaftsvertretung an der Juristenfakultät

Dem Fachschaftsrat Jura gehören 2013 folgende Mitglieder an:

Christian Vettermann (Sprecher) 4. Semester

Carolin Veuskens (stellvertretende Sprecherin) 4. Semester

Jobst Albert Fritz Ehrentraut (Finanzer) 4. Semester

Otto Rothe (stellvertretender Finanzer) 4. Semester

Max Elies 4. Semester

Tobias Baumann 6. Semester

Jonas Püschmann 4. Semester

Ibtasam Arif 4. Semester

Alina Peter 4. Semester

Paul Wutschke 4. Semester

Christoph Maximilian Becker 4. Semester

Andreas Ben Kleinschmidt 4. Semester

Christian Gaudszuhn 4. Semester

Ihr erreicht uns unter:

Tel.: 0341/ 97 35 123/124

Fax: 0341/ 97 35 129

E-Mail: fsjura@rz.uni-leipzig.de

Büro: 5. Etage Raum 5.34 und 5.35 im Juridicum

Post: FSR Jura, Burgstraße 27, 04109 Leipzig

Infos bekommt ihr auch auf unseren Pinnwänden im Foyer der Bibliothek, vor unserem Büro oder auf www.fsjura-leipzig.de.

Kommt doch mal zur wöchentlichen Sitzung oder zu unseren Sprechzeiten vorbei!

Die aktuellen Zeiten und Termine findet ihr auf unserer Webseite:

www.fsjura-leipzig.de.



VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER JURISTENBIBLIOTHEK LEIPZIG E.V.

Liebe Kommilitonen,

ein Ort in unserer Fakultät wird Euch sicherlich schon zur zweiten Heimat geworden sein – die Bibliothek.

Leider bleiben jedoch beim Bücherbestand viele Wünsche offen. Gerade in Stoßzeiten, wie sie zum Beispiel beim Schreiben von Hausarbeiten auftreten, werdet Ihr feststellen, dass dieses oder jenes Buch gerade nicht verfügbar bzw. gar nicht vorhanden ist.

Das liegt vor allem an der schlechten finanziellen Ausstattung der Bibliothek. Ein Großteil des stetig Kürzungen unterliegenden Bibliotheksetats muss für die Fortsetzung von Zeitschriftenabonnements und Loseblattsammlungen ausgegeben werden, die im Laufe der Zeit auch immer teurer werden. Für Monographien (wie Lehrbücher, Kommentare und Festschriften) bleibt da nur ein kleiner Teil über.

Der Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. wurde 1997 aus diesem Grund und auf Initiative von Studenten und Professoren gegründet und bemüht sich seit dem dieser misslichen Lage entgegenzuwirken.

Durch Einwerbung von Sach- und Geldspenden versuchen wir, die Lage der Juristenbibliothek und damit auch die Ausbildungssituation in Leipzig zu verbessern. Seit 1999 konnten so fast € 74.000,- für Bücherkäufe aufgewendet werden. Der Wert der Sachspenden beläuft sich inzwischen auf einige € 100.000,-.

Das bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch Dein Mitgliedsbeitrag gebraucht wird! Dieser beträgt für Studenten und Referendare € 11,- und für alle anderen Mitglieder € 26,-. Dieser Beitrag kommt in vollem Umfang der Verbesserung der Ausstattung der Bibliothek zu gute.

Der Verein hat mittlerweile rund 230 Mitglieder, darunter auch 10 Eurer Professoren.

Neben dem Ankauf von Büchern organisieren wir regelmäßig Veranstaltungen für unsere Mitglieder und andere Interessierte, zum Beispiel Lesungen in der Bibliothek im Rahmen der Leipziger Buchmesse oder die „Nachtwache“. Dadurch wollen wir zeigen, dass die Bibliothek nicht nur ein Ort von angestrenzter Arbeit, sondern auch von Spaß und Freude sein kann.

Haben wir Euer Interesse geweckt? Wollt Ihr auch einen Beitrag zur Verbesserung Eurer Bibliothek leisten? Dann seid Ihr herzlich eingeladen beizutreten oder uns mit Euren Ideen bei unserer Arbeit zu unterstützen. Scheut Euch nicht davor uns anzusprechen!

Anträge auf Aufnahme in den Förderverein gibt es an unserer Pinnwand im Foyer der Bibliothek. Diese können entweder per Post (Burgstraße 27, 04109 Leipzig) oder über die Vereinsbox unserer Pinnwand oder unseren Briefkasten in der Fakultät (4. Etage/ Postraum) an uns gerichtet werden.

Ihr findet uns in der:

Juristenfakultät
Im Zimmer des Fachschaftsrates 5.34

Tel.: 0341 / 97 35 123
Fax: 0341 / 97 35 129

www.juristenbibliothek-leipzig.de
www.facebook.com/juristenbibliothek/
E-Mail: vorstand@juristenbibliothek-leipzig.de

Wir wünschen Euch in erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.



VEREIN ZUR FÖRDERUNG
DER JURISTENBIBLIOTHEK
LEIPZIG E.V.

ELSA – The European Law Students' Association

Liebe Kommilitonen,

wenn ihr während eures Jurastudiums über den Leipziger Tellerrand hinausblicken wollt, seid ihr bei der European Law Students' Association Leipzig (ELSA) genau richtig.

Wir sind der europaweite Zusammenschluss von Jurastudenten, Rechtsreferendaren und jungen Juristen mit über 25000 Mitgliedern an 220 Universitäten.

In einer globalisierten Welt und einem immer enger zusammenwachsenden Europa werden räumliche Distanzen immer geringer und auch die Berührungspunkte zwischen den nationalen Rechtssystemen nehmen zu. Der Internationale Austausch wird deshalb umso wichtiger. ELSA hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Dialog und Austausch zwischen den Juristen europaweit zu fördern.

Dazu vermitteln wir beispielsweise mit dem STEP- Programm bezahlte Praktika im Ausland. Ebenso werden auf internationaler, wie auch auf nationaler Ebene Seminare und Konferenzen mit europarechtlichem Bezug abgehalten.

Aber ELSA bietet auch noch viel mehr als das:

Beispielsweise könnt ihr bei unseren Moot Courts (simulierten Gerichtsverhandlungen) für eure spätere berufliche Praxis die so wichtigen „soft skills“ (welche mittlerweile zum Examensstoff gehören) erproben und weiterentwickeln. Im Rahmen des ELSA Deutschland Moot Courts (kurz EDMC) könnt ihr, wenn ihr es bis zum Bundesausscheid schafft, vor den Richtern des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe verhandeln.

ELSA steht ebenfalls für eine enge Verknüpfung von Lehre und Praxis.

Bei so genannten L@W-Events habt ihr die Gelegenheit potentielle Arbeitgeber kennen zu lernen und schon einmal in spätere mögliche Berufsfelder hineinzuschnuppern.

Im Rahmen der Generalversammlungen von ELSA- Deutschland könnt ihr mit den Jurastudenten der anderen Fakultätsgruppen Erfahrungen und Wissen sammeln, natürlich auch über die Grenzen von ELSA hinaus.

Spaß und Vergnügen kommen bei ELSA natürlich auch nicht zu kurz.

Klingt gut? Ist es auch!!

Wie jeder Verein leben wir vom Engagement und Witz unserer Mitglieder. Sollten wir euer Interesse geweckt haben, scheut euch nicht, uns anzusprechen, mit E-Mails zu bombardieren, oder einfach an unseren Treffen und Terminen teilzunehmen.

Die Termine findet ihr im Internet oder an unserer Pinnwand im Foyer der Juristenbibliothek.

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen

Der Vorstand von ELSA Leipzig



The European Law Students' Association

Im Internet: info@elsa-leipzig.de
www.elsa-leipzig.de

und im Büro: Burgstr. 21
04109 Leipzig

Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V.

(AFIL)

Hinter diesem etwas lang geratenen Namen verbirgt sich eine – zumindest in Deutschland – noch recht junge Idee, den ehemaligen Hochschulabsolventen auch weit nach dem Studium eine Heimat zu bieten. Unter *Alumni* verstand man früher die Zöglinge eines Schülerheimes (*Alumnat*). Heute bezeichnet man damit diejenigen, die an einer Hochschule studiert und dort ihre Studien abgeschlossen haben.

Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e.V. (oder auf deutsch Alumni-Vereinigung der Absolventen der Juristenfakultät Leipzig) versteht sich als Anlaufstelle für alle „Ehemaligen“ der Juristenfakultät. Der Verein will ein Forum bieten, um auf privater und beruflicher Ebene den Kontakt zu ehemaligen Kommilitoninnen und Kommilitonen zu halten bzw. generationsübergreifend aufzubauen. Hierbei helfen ein Absolventenverzeichnis und die regelmäßigen Ehemaligen-Treffen bei der Suche nach „altbekannten Gesichtern“. Weiterhin soll die Berufswahl der Absolventen durch Beratung, Vermittlung von Praktikumsplätzen oder Weitergabe von Informationsmaterial gefördert werden. Die Übermittlung von Informationen über aktuelle Entwicklungen an der Juristenfakultät Leipzig gehört ebenso zum Aufgabenkreis.

Wenn die amerikanischen Vorbilder der Alumni-Clubs ihr Hauptaugenmerk auf die Finanzierung und Förderung der Hochschulen richten, kann das hier (noch) nicht gelten. Ein in 200 Jahren gewachsenes Finanzpolster – so lange existiert die Alumni-Tradition dort schon – bietet dahingehend auch andere Möglichkeiten. Für uns gilt das Motto „friendraising geht vor fundraising“.

Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V ist wie eine gute Ehe; man kann sein „Herz an die Fakultät knüpfen“ und geht gemeinsam „gegen das Vergessen“ an.

Kontakt:

Alumni-Club AFIL e. V.
c/o Juristenfakultät
Burgstr. 27
04109 Leipzig

E-Mail: mail@afil.de
Homepage: www.afil.de
Vereinsregister: VR 3413, AG Leipzig

Zur Geschichte der Juristenfakultät

Die Juristen gehörten zu den Mitbegründern der Universität Leipzig im Jahre 1409. Unter den aus Prag ausgezogenen Studenten, 35 Baccalaren, 50 Magistern sollen sich ca. 80 Juristen befunden haben, darunter auch *Conrad Thus* (1377 in Prag geboren und 1. Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät). Obwohl in der Gründungsurkunde der Universität auch die Juristen erwähnt werden, ist die eigentliche selbständige Juristenfakultät wahrscheinlich erst 1426 gegründet worden, und zwar von *Conrad Danekorp*, zu jener Zeit Rektor der Universität. Die juristische Fakultät gehörte neben der artistischen, theologischen und der medizinischen Fakultät zu den vier klassischen Fakultäten der Leipziger Universität.

Das Studium an der Juristenfakultät war im 15. Jahrhundert durch das kanonische Recht geprägt. Erst im 16. Jahrhundert verankerten die Fakultätsstatuten das Studium beider Rechte – des kanonischen und des römischen Rechts. Das römische Recht war im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ zum allgemein geltenden Recht geworden. Neben der Ausbildung von Beamten für die sächsische Justiz und Verwaltung oblag der Juristenfakultät eine weitere das 16. und 17. Jahrhundert bestimmende Aufgabenstellung: Als Spruchkollegium übte sie Rechtspflege aus. Zeitweise wurden bis zu 5000 Rechtssprüche pro Jahr gefällt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts fand an der Leipziger Universität der Humanismus eine Pflegestätte, und im 18. Jahrhundert kam hier die Aufklärung zur vollen Wirkung.

An der Juristenfakultät waren in jener Zeit berühmte Gelehrte tätig, so *Sigismund Finkelthaus* (1579 – 1644), *Benedikt Carpzov* (1595 – 1666), *Christian Thomasius* (1655 – 1728), *Karl Ferdinand Hommel* (1722 – 1781). *Finkelthaus* war Rektor der Universität und Bürgermeister von Leipzig. *Carpzov* wirkte als Beisitzer im berühmten Leipziger Schöppenstuhl und hat als erster die Rechtsprechung eines deutschen Gerichts wissenschaftlich dargestellt, deshalb gilt er als Begründer einer deutschen Rechtswissenschaft.

Christian Thomasius war es, der als erster wagte, eine Vorlesung an der Universität in deutscher Sprache zu halten (am 31. Oktober 1687). *Hommel* trat hervor, indem er sich für die Humanisierung des veralteten Strafrechts einsetzte und eine Übersetzung des Werks des Strafrechtsreformers *Beccoria* ins Deutsche veranlasste.

Die Juristenfakultät hatte im 17. und 18. Jahrhundert auch die berühmtesten Studenten der Geschichte, wie *Samuel Pufendorf*, *Gottfried Wilhelm Leibniz*, *Christian Wolff* und *Johann Wolfgang Goethe*.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzog sich die Umwandlung der Universität Leipzig und so auch ihrer Juristenfakultät zu einer modernen wissenschaftlichen Bildungsstätte, während die Tätigkeit als Spruchkollegium nach 1840 zurücktrat und 1879 endete.

Es entsprach der liberalen Einstellung der Juristenfakultät um 1840, dass einer der „Göttinger Sieben“, der bekannte Vertreter des Deutschen Privatrechts und des Staatsrechts *Wilhelm Eduard Albrecht* an dieser Fakultät eine neue Wirkungsstätte fand. *Albrecht* protestierte nochmals zusammen mit der Mehrzahl der

Leipziger Professoren 1850 gegen den Verfassungsbruch des sächsischen Königs. An diesem Widerstandsakt zur Erhaltung des 1848 erkämpften Rechtsstaates war auch der junge Professor des römischen Rechts *Theodor Mommsen* beteiligt, der deswegen sein Amt verlor. Zu den bedeutenden Persönlichkeiten der Juristenfakultät zählten um 1840 auch der Pandektist *Georg Friedrich Puchta* und der berühmte Quellenforscher *Gustav Hänel*, später der Straf- und Privatrechtler *Karl Georg Wächter*, der Begründer der modernen Staatsrechtswissenschaft *Karl Friedrich Gerber* und *Bernhard Windscheid*, Pandektist und Mitverfasser des BGB. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte die Leipziger Juristenfakultät den Höhepunkt ihres wissenschaftlichen Ansehens durch international bekannte Gelehrte. Zu ihren Professoren zählten damals etwa gleichzeitig der große Strafrechtsdogmatiker *Karl Binding*, Begründer der Normentheorie, der liberale Zivilprozessualist *Adolf Wach*, der bedeutende Rechtshistoriker und Kritiker des Kirchenrechts *Rudolph Sohm*, der Schöpfer des modernen Verwaltungsrechts *Otto Mayer*, der Begründer der juristischen Papyruskunde *Ludwig Mitteis*, der Erforscher des mittelalterlichen Kirchenrechts *Emil Friedberg*, der Dogmatiker des Konkursrechts *Ernst Jaeger* und schließlich *Viktor Ehrenberg*, der Vater der deutschen Versicherungswissenschaft.

Unter der nationalsozialistischen Diktatur wurden auch an der Juristenfakultät jüdische Hochschullehrer und Regimegegner aus dem Amt entfernt und Doktorgrade aberkannt.

Nach der Wiedereröffnung der Universität Leipzig und der Juristenfakultät im Herbst des Jahres 1946 bestimmte zunehmend die Indoktrination des neuen kommunistischen politischen Systems Inhalt und Struktur der Ausbildung. Das führte unter anderem dazu, dass die allseitige juristische Ausbildung auf die wirtschaftsrechtliche Richtung eingeeengt und am 1. Februar 1969 die Juristenfakultät zu einer Sektion Rechtswissenschaft umgebildet wurde.

Im Ergebnis der Bestimmungen des Einigungsvertrages wurde die Universität Leipzig im Jahre 1991 der Landeshoheit unterstellt. Mit Wirkung vom 26.04.1993 erfolgte die Wiedererrichtung der Juristenfakultät.

Zu den ältesten wissenschaftlichen Bibliotheken gehört die 1543 gegründete Universitätsbibliothek. Zusammen mit der Deutschen Bücherei, die als Archiv des deutschsprachigen Schrifttums nahezu über die gesamte deutschsprachige Literatur der Welt ab 1913 verfügt, besitzt die Universitätsbibliothek einen derzeit allerdings noch nicht voll erschlossenen bedeutenden Bestand juristischer Literatur.

Vom 14.10.1993 bis Ende September 2001 war die Zweigstelle der Universitätsbibliothek am Dittrichring 1 (Ecke Otto-Schill-Straße) mit dem Charakter einer juristischen Präsenzbibliothek untergebracht. Am Montag, dem 8. Oktober 2001 wurde die Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek Leipzig im Petersbogen (2. OG) wieder eröffnet. Sie kehrt damit zu den Wurzeln der Juristenfakultät an dieser Stelle zurück.

Der überwiegend frei zugängliche Bestand, ca. 140.000 Bände, ca. 336 laufende Zeitschriften und knapp 300 laufende Loseblatt-Sammlungen, ist komplett im Online-Katalog der Universitätsbibliothek Leipzig, WebOPAC, nachgewiesen.

Die Bibliothek bietet etwa 461 Leseplätze an. Es gibt 4 Kopierer und 2 Buchscanner. Im Freihandbereich stehen 18 Benutzer-PC's mit Internetzugang und 6 PC's

für Katalogrecherche zur Verfügung. An allen Arbeitsplätzen ist WLAN-Nutzung für Studenten und Mitarbeiter der Universität Leipzig möglich, zusätzlich gibt es 28 Arbeitsplätze mit Datendosen für den Internetzugang.

Wichtige Termine für das Sommersemester 2013

Zeitraum:	01.04.2013 – 30.09.2013
Vorlesungen :	08.04.2013 (Montag) bis 20.07.2013 (Samstag)

darin: 1. Mai	01.05.2013 (Mittwoch) vorlesungsfrei
Himmelfahrt	09.05.2013 (Donnerstag) vorlesungsfrei
Pfingstmontag	20.05.2013 (Montag) vorlesungsfrei

**Rückmeldungen zum WS 2013/2014:
vom 01.06. – 15.08.2013**

Juristenfakultät (Wegweiser)

Universität Leipzig
Juristenfakultät
Burgstr. 27
Postfach 920
04109 Leipzig

Tel.: (0341) 9 73 51 00
Fax: (0341) 9 73 52 99

Dekan

Professor Dr. Christian Berger
Sekretariat des Dekans
Frau Silke Müller

Tel.: (0341) 9 73 51 00
E-Mail: simue@uni-leipzig.de

Prodekan

Professor Dr. Hendrik Schneider
Sekretariat: Frau Ines Döhler

Tel.: (0341) 9 73 52 20

Studiendekan

Professor Dr. Marc Desens
Sekretariat: Yvonne Apitz

E-Mail: marc.desens@uni-leipzig.de
E-Mail: apitz@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 70

Dekanatsrat

Herr Marcus Korneli

Tel.: (0341) 9 73 51 02
E-Mail: marcus.korneli@uni-leipzig.de

Vorlesungsplanung/Studentische Angelegenheiten

Frau Heyne

Tel.: (0341) 9 73 51 05
E-Mail: bheyne@uni-leipzig.de

Sprechzeiten:

Di 09.00 – 12.00 Uhr
 13.00 – 15.00 Uhr
Do 09.00 – 12.00 Uhr
Fr 09.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung!

Beauftragte

Ausländerbeauftragter der Fakultät
Professor Dr. Thomas Rauscher

Tel.: (0341) 9 73 52 30
E-Mail: thomas.rauscher
@iprserv.jura.uni-leipzig.de

Gleichstellungsbeauftragter der Fakultät
Herr Alexander Schwarz

Tel.: (0341) 9 73 52 13
E-Mail: gleichstellung_jura
@uni-leipzig.de

Erasmus/Sokrates/etc. in der Fakultät
Professor Dr. Rauscher

Tel.: (0341) 9 73 52 30
E-Mail: thomas.rauscher
@iprserv.jura.uni-leipzig.de

Prüfungsausschuss

Rechtswissenschaften
Professor Dr. Degenhart (Vorsitzender)

E-Mail: degen@rz.uni-leipzig.de

Masterstudiengang Recht der europäischen Integration
Professor Dr. Enders (Vorsitzender)

E-Mail: chenders@rz.uni-leipzig.de

Masterstudiengang Europäischer Privatrechtsverkehr
Professor Dr. Rauscher (Vorsitzender)

E-Mail: thomas.rauscher
@iprserv.jura.uni-leipzig.de

Lehrstühle und Professuren

Sitz: Burgstr. 21:

Professur für Bürgerliches Recht
und Zivilprozessrecht

Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Sekretariat: Frau Kluge

E-Mail: beckerreb@rz.uni-leipzig.de

E-Mail: mkluge@rz.uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 51 60

Professur für Bürgerliches Recht,
Zivilprozessrecht und Urheberrecht

Professor Dr. Christian Berger
Sekretariat: Frau Kuntzsch

E-Mail: cberger@uni-leipzig.de

E-Mail: kuntzsch@uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 53 10

Professur für Bürgerliches Recht,
Arbeits- und Sozialrecht

Professor Dr. Burkhard Boemke
Sekretariat: Frau Apitz

E-Mail: boemke@uni-leipzig.de

E-Mail: apitz@uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 53 20

Professur für Bürgerliches Recht,
Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht

Professor Dr. Tim Drygala
Sekretariat: Frau Steinführer

E-Mail: drygala@uni-leipzig.de

E-Mail: steinf@uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 51 50

Professur für Bürgerliches Recht, Bank-
und Börsenrecht

Professor Dr. Lutz Haertlein
Sekretariat: Frau Schröder

E-Mail: haertlein@uni-leipzig.de

Mail: b.schroeder@uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 52 40

Professur für Bürgerliches Recht
Rechtsgeschichte und Arztrecht

Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern
Sekretariat: Frau Otte

E-Mail: kern@rz.uni-leipzig.de

E-Mail: Sekretariatkern@uni-
leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 51 40

Professur für Internationales Privatrecht,
Europäisches Privatrecht sowie Bürgerliches Recht
Professor Dr. Thomas Rauscher E-Mail: rauscher@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Otte E-Mail: Sekretariatrauscher@uni-
leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 30

Professur für Bürgerliches Recht sowie
Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Reinhard Welter E-Mail: welter@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Haack E-Mail: ahaack@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 40

Professur für Bürgerliches Recht, Handels-
und Wirtschaftsrecht, Europäisches Privatrecht
und Rechtsvergleichung
Professor Dr. Justus Meyer E-Mail: jmeyer@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Hertsch E-Mail: hertsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 00

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Rechtsphilosophie
Professor Dr. Michael Kahlo E-Mail: mkahlo@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Steinführer E-Mail: steinf@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 60

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Europäisches Strafrecht
Professor Dr. Diethelm Kleszczewski E-Mail: kleszczew@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Döhler E-Mail: doehler@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 61

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Kriminologie und Strafvollzugsrecht
Professor Dr. Hendrik Schneider E-Mail:
hendrik.schneider@uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Döhler E-Mail: doehler@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 20

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Wirtschaftsstrafrecht
Professorin Dr. Katharina Beckemper E-Mail: schurig@rz.uni-leipzig.de
Sekretariat: Frau Schurig Tel.: (0341) 9 73 52 80

Sitz: Burgstr. 21:

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht
sowie Medienrecht

Professor Dr. Christoph Degenhart
Sekretariat: Frau Helbig

E-Mail: degen@rz.uni-leipzig.de
E-Mail: helbig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 90

Professur für Öffentliches Recht,
Staats- und Verfassungslehre

Professor Dr. Christoph Enders
Sekretariat: Frau Schurig

E-Mail: chenders@rz.uni-leipzig.de
E-Mail: skenders@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 50

Professur für Öffentliches Recht,
Völkerrecht und Europarecht

Lehrstuhlvertretung
N.N.

Sekretariat: Frau Carl

E-Mail: eurlaw@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 10

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht,
Verfassungsgeschichte und Staatskirchenrecht

Professor Dr. Jochen Rozek
Sekretariat: Frau Helbig

E-Mail: helbig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 70

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Umwelt- und Planungsrecht

Professor Dr. Kurt Faßbender
Mail: Sekretariat: Frau Hertsch

E-Mail: ls.fassbender@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 30

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Steuerrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht

Professor Dr. Marc Desens
Sekretariat: Frau Apitz

E-Mail: marc.desens@uni-leipzig.de
E-Mail: apitz@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 70

Professur für Umweltrecht
Professor Dr. Wolfgang Köck

E-Mail: koeck@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 109

Institute der Fakultät

Ernst-Jaeger-Institut für Unternehmensanierung und Insolvenzrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Anwaltsrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Ekkehard Becker Eberhard Tel.: (0341) 9 73 51 60
Professor Dr. Christian Berger Tel.: (0341) 9 73 53 10

Institut für Arbeits- und Sozialrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Burkhard Boemke Tel.: (0341) 9 73 53 20

Institut für ausländisches und europäisches Privat- und Verfahrensrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Thomas Rauscher Tel.: (0341) 9 73 52 30

Institut Deutsches und Internationales Bank- und Kapitalmarktrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Franz Häuser Tel.: (0341) 9 73 52 40
Professor Dr. Reinhard Welter Tel.: (0341) 9 73 53 40

Institut für Grundlagen des Rechts
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Enders Tel.: (0341) 9 73 53 50

Institut für Jugendschutzrecht und Strafrecht der Medien
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Heribert Schumann Tel.: (0341) 9 73 52 80

Institut für Rundfunkrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90
Professor Dr. Helmut Goerlich Tel.: (0341) 9 73 51 70

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90

Institut für Umwelt- und Planungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Kurt Faßbender

Tel.: (0341) 9 73 51 30

Institut für Völkerrecht, Europarecht und ausländisches öffentliches Recht
geschäftsführender Direktor
N. N.

Tel.: (0341) 9 73 52 10

Honorarprofessoren

Professor Dr. Karl Heinz Fezer
Honorarprofessur für gewerblichen Rechtsschutz

Professor Dr. Horst - Peter Götting
Honorarprofessur für Wettbewerbs- und Patentrecht

RiBVerwG Professor Dr. Ingo Kraft
Honorarprofessur für Verwaltungsrecht

Professor Dr. Ondolf Rojahn
Honorarprofessur für Staatsrecht und Völkerrecht

RA Professor Dr. Frank Rottmann
Honorarprofessur für Staats- und Verwaltungsrecht

RA Professor Dr. Harry Schmidt
Honorarprofessur für besondere Gebiete des Privatrechts

VRiBVerwG Professor Dr. Uwe-Dietmar Berlit
Honorarprofessur für Verfassungs- und Finanzrecht

RA Professor Dr. Cord Meyer
Honorarprofessur für Arbeitsrecht

RiBGH Professor Dr. Andreas Mosbacher
Honorarprofessur für Straf- und Strafprozessrecht, insb. Wirtschaftsstrafrecht und Revisionsrecht

Außerplanmäßige Professur:

Professor Dr. Edin Sarcevic
Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla

Lehrbeauftragte im Sommersemester 2013

Staatssekretär d. Justiz u. f. Europa Dr. Wilfried Bernhardt	Berlin/Dresden
Dr. Mathias Birnbaum	Düsseldorf
Dr. Josef Bischof	Leipzig
Dr. Thomas Büchner	Hamburg
RiBVerwG Dr. Ulrike Bumke	Leipzig
Dr. Susanne Claus	Halle
RA Dr. Hervé Edelmann	Stuttgart
Dr. Jens Escher, LL.M.	Berlin
Dr. Christoph Fiedler	Berlin
RA Dr. Daniel Geiger	Berlin
RA Dr. Roman Götzke	Leipzig
StA Dr. Erik Hahn	Leipzig
Notar Dr. Frank Hartmann	Löbau/Görlitz
RA Peter Hense	Regis-Breitingen
Regine Hentschel	Berlin
RA Dr. Christian Jäkel	Lübben
RA Dr. Rico Kauerhof	Leipzig
RA Dr. Ansgar Koreng	Berlin
RA Dr. Friedrich Kühn	Leipzig
RA FAArbR Dr. Stefan Kursawe	Gräfelfing/München
RA Dr. Achim Kurz	Leipzig
StA Dr. Norman Lieber	Leipzig
Professor Dr. Dr. h.c. (mult.) Christoph Link	Erlangen
Vors. RiVerwG Dr. Karl-Heinz Millgramm	Leipzig/Halle
Dr. Line Olsen-Ring	Freiberg
Dr. Wolfgang Sammler	Berlin
Professor Dr. Wolfgang Schild	Bielefeld
PD Dr. Adrian Schmidt-Recla	Leipzig
RA Torsten Schmidt	Döbeln/Leisnig
RA Dr. Sebastian Schmuck	Leipzig
RDir Dr. Stefan Sinner	Berlin
RAin Susann Staake	Leipzig
RiFG Henrik Stutzmann	Leipzig
Professor Dr. Istan Varga	Budapest
Dr. Gerhard Wächter	Berlin
Notar Dr. Matthias Wagner	Leipzig

Allgemeine Studienangelegenheiten

Landesjustizprüfungsamt

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa,
Landesjustizprüfungsamt
Referent Frau Terhaag
Hospitalstr. 7, 01097 Dresden Tel.: (0351) 5 64 17 11
E-Mail: Poststelle@SMJ.justiz.sachsen.de

Zweigstelle des zentralen Prüfungsamtes der Universität Leipzig

Schwerpunktbereichsprüfung

Frau Kluge
Burgstr. 27, 04109 Leipzig, Raum 5.05 Tel.: (0341) 9 73 51 60

Stundenplan

Aktuelle Änderungen des Stundenplanes werden im Internet auf dem Schwarzen Brett und/oder im Fakultätskalender unter <http://www.uni-leipzig.de/~jura> bekannt gegeben.

Bibliotheken

- Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek
Burgstr.27, 04109 Leipzig
Zweigstellenleiter: Frau Brauner Tel.: (0341) 9 73 06 51
Frau Holland/ Fachreferentin Tel.: (0341) 9 73 06 50

Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00 – 22.00 Uhr
Sa 10.00 – 22.00 Uhr

Auskunft/Zeitschriftenlesesaal: Mo-Fr 09.00 – 19.00 Uhr
Sa 12.00 – 17.00 Uhr

- Universitätsbibliothek, Zweigstelle 1
Campus – Bibliothek/ Lehrbuchsammlung
Universitätsstr. 3, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 06 08

Öffnungszeiten: siehe www.ub.uni-leipzig.de

- Hauptbibliothek, Bibliotheca Albertina
Primär historische Bestände bis 1945
Beethovenstr. 6, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 05 77

Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00 – 22.00 Uhr
Sa 10.00 – 19.00 Uhr

Bibliograph. Auskunft: Mo-Fr 10.00 – 16.00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten ggf. nach Aushang.

- Deutsche Nationalbibliothek
Deutscher Platz, 04103 Leipzig Tel.: (0341) 2 27 10

Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00 – 22.00 Uhr
Sa 09.00 – 18.00 Uhr

Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 2013

Pflichtvorlesungen in Prüfungsfächern (§ 13 Abs. 1 StudO i. V. m. Anlage 1 zur StudO)

2. Semester

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht II (mit integrierter Übung)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Professor Dr. Justus Meyer

Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Di. 09.00 – 13.00 Uhr, Audimax

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester

Vorkenntnisse: BGB I

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das allgemeine Schuldrecht und die vertraglichen Schuldverhältnisse. Die Teilnehmer sollen in der integrierten Übung (und der AG!) weiter die Technik der Fallbearbeitung trainieren, dabei den Stoff (auch BGB AT und Leistungsstörungenrecht) wiederholen und punktuell vertiefen – und natürlich ihren „kleinen BGB-Schein“ erwerben.

Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.⁹

Sonstige Hinweise: Es wird dringend empfohlen, die Ferienhausarbeit mitzuschreiben. Sie wird zum Ende des WS ausgegeben (insb. online auf der Lehrstuhlhomepage) und ist in der ersten Woche des Sommersemesters abzugeben (Details werden mit dem Aufgabentext mitgeteilt.). Die Semesterhausarbeit ist für die 20.-24. KW geplant.

Die Klausuren sind für die 20. und 25. KW geplant.

Titel der Veranstaltung: Familienrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax

Beginn: 11. April 2013

Teilnehmerkreis: Studierende im 2. Fachsemester

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Überblick über das Eherecht und ausgewählte Fragen des Kindschaftsrechts

Literatur: *Rauscher*, Familienrecht, 2. Aufl. 2008; Schwab Familienrecht 19. Aufl. 2011

Titel der Veranstaltung: Strafrecht I. Grundlagen und Allgemeiner Teil des StGB

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit integrierten Übungseinheiten.

Dozent: Professor Dr. Michael Kahlo

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4 SWS

Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, Audimax
Do. 13.00 – 15.00 Uhr, Audimax

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende des 2. Semesters

Inhalt: Die Veranstaltung stellt die Grundlagen des Strafrechts vor und führt in die allgemeinen Lehren der Straftat ein. Nach einer Einleitung zu den Grundbegriffen von Recht, Verbrechen und Kriminalstrafe behandelt die Vorlesung die besondere Bedeutung des Gesetzlichkeitsprinzips im Strafrecht (Art. 103 Abs. 2 GG, § 1 StGB) und einer materialen Strafwürdigkeitslehre. Im Anschluß daran werden der Tatbestand des vorsätzlichen und fahrlässigen Tätigkeitsdelikts sowie des vorsätzlichen und fahrlässigen (sog. unechten) Unterlassungsdelikts vorgestellt. Daran anschließend werden die Prinzipien der Rechtfertigung und das System der Rechtfertigungsgründe im Strafrecht behandelt. Im nächsten Schritt werden die Lehre von der Strafrechtsschuld sowie die Strafbarkeitsvoraussetzungen jenseits der Schuld zum Gegenstand gemacht werden. Den Abschluß bilden die versuchte Straftat, die strafrechtliche Beteiligungslehre sowie die Lehre von den Konkurrenzen. – Da die Veranstaltung auch auf die Anfänger-Übung im Strafrecht vorbereitet, wird die Vorlesung durch Arbeitsgemeinschaften begleitet, in denen vor allem die strafrechtliche Fallbegutachtung vertiefend eingeübt wird.

Vorkenntnisse: Keine.

Literatur: Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht II – Verfassungsrecht, Grundrechte

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit integrierter Übung

Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort: Di. 15.30 s.t. – 17.00 Uhr, Audimax
Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, Audimax

Beginn: 09.04.2013

Teilnehmerkreis: Studierende ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I

Inhalt: Die Vorlesung Staatsrecht II – Verfassungsrecht, Grundrechte findet nach der Studienordnung in der Form einer Vorlesung mit integrierten Übungseinheiten der Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger im Umfang von insgesamt 4 SWS statt,

Gegenstand der Vorlesung sind die Grundrechte. In der Übung werden begleitend zum Stoff der Vorlesung sowie zur Wiederholung des Stoffes des ersten Semesters, praktische Fälle mit Übungscharakter besprochen. Die Termine sind dem im Internet veröffentlichten Ablaufplan zu entnehmen.

Es werden während des Semesters zwei Klausuren geschrieben sowie eine Hausarbeit zur Bearbeitung ausgegeben. Eine weitere Hausarbeit wird als nachlaufende Hausarbeit während der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester 2013 angeboten. Eine Wiederholungsmöglichkeit für jeweils eine Klausur und eine Hausarbeit werden im darauf folgenden Wintersemester 2013/14 angeboten. Zu beachten ist jedoch, dass diese Möglichkeit ausschließlich für diejenigen Stu-

dierenden besteht, die erfolglos an den Klausuren und Hausarbeiten des Sommersemesters teilgenommen haben.

Literatur: *Pieroth/Schlink*, Grundrechte, 28. Aufl. 2012; *Hufen*, Staatsrecht II – Grundrechte, 3. Auflage, 2011; Fallbearbeitung: *Degenhart*, Klausurenkurs im Staatsrecht I, 2. Auflage 2011.

Sonstiges: Es werden begleitende Arbeitsgemeinschaften angeboten.

4. Semester

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Erbrechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS

Zeit und Ort: Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 9

Beginn: 12. 04. 2012

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: BGB I,II, III

Inhalt: Fünftes Buch des BGB im Zusammenhang mit den anderen Büchern des BGB, insb. Erbfolge, Ehegattenerbrecht, Anfall, Ausschlagung der Erbschaft, Mehrheit von Erben, Erbenhaftung, Testament, Erbvertrag, Erbschein.

Literatur: Brox/Walker, Erbrecht, 24. Aufl. 2010, Schmoeckel, Erbrecht, 2. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Arbeitsrecht I (Recht des Arbeitsverhältnisses: Individualarbeitsrecht einschl. der Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts)

Art der Veranstaltung: Vorlesung - Pflichtveranstaltung

Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden:

Zeit und Ort: Mo. 08.00 – 11.00 Uhr, HS 9

Beginn: 08.04.2013

Teilnehmerkreis: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: BGB - AT und Schuldrecht - Allg. Teil

Inhalt: Das Arbeitsverhältnis als besonderes Schuldverhältnis, insbesondere Rechtsquellen im Arbeitsrecht; Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung kollektivrechtlicher Regelungen

Literatur: Beck-Texte im dtv, Arbeitsgesetze, akt. Aufl.; Boemke, Fallsammlung zum Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2007, Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Band 1 (5. Aufl. 2011)

Sonstige Hinweise: Veranstaltungsunterlagen (Gliederung, Fälle, Übersichten) stehen ab Anfang April 2012 auf der Homepage des Dozenten zum Download bereit.

Titel der Veranstaltung: Handels- und Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 9

Do. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 9 (nur vom 16.05. – 04.07.)

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Inhalt: Behandelt werden der Pflichtfachstoff des Handelsrechts (Kaufleute, Publizität des Handelsregisters, Handelsfirma, Prokura, Handlungsvollmacht, allgemeine Vorschriften über Handelsgeschäfte und Handelskauf) und des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaften, insbesondere Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung, Haftung der Gesellschafter und Innenverhältniss der Gesellschaft sowie Grundzüge des GmbH-Rechts).

Literatur: *Canaris*, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Hüffer/Koch*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Kindler*, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2012; *Oetker*, Handelsrecht, 6. Aufl. 2009; *Saenger*, Gesellschaftsrecht, 2010; *Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 22. Aufl. 2009

Hinweise: Bedingt durch Gremiensitzungen werden einige Termine ausfallen, sodass sich insgesamt eine Vorlesung mit 3 SWS ergibt. Die betreffenden Termine werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Gerichtsverfassungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung/Pflichtfach gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 Sächs-JAPO

Dozent: Professor Dr. E. Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 9

Di. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9

Beginn: 08. 04. 2013

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Inhalt der bis zum Abschluss des 3. Semesters vorgesehenen zivilrechtlichen Lehrveranstaltungen

Inhalt: Gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen des Zivilprozesses; Darstellung des Zivilprozessrechts anhand des Ablaufs eines zivilgerichtlichen Erkenntnisverfahrens (Klageerhebung und ihre Wirkungen, Vorbereitung des Termins durch Gericht und Parteien, mündliche Verhandlung, Beweisrecht, gerichtliche Entscheidungen und ihre Rechtskraft, besondere Verfahrensgestaltungen, besondere Verfahrensarten, Rechtsmittel)

Literatur: Zu Beginn der Veranstaltung wird eine ausführliche Literaturliste herausgegeben.

Außerdem wird im Internet eine Musterakte bereitgestellt, die selbst ausgedruckt werden muss.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht III (BT 2): Straftaten gegen Eigentum und Vermögen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professorin Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Fr. 08.00 – 11.00 Uhr, HS 3

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse aus den Veranstaltungen Strafrecht I (Grundlagen und AT), Strafrecht II (BT 1)

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt Kenntnisse zu den Vermögens-, Rechtspflege- und Urkundsdelikten.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht II (Grundzüge des Staatshaftungsrechts; Öffentliches Sachenrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Uwe Berlit

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Montag, 17.00 – 19.00 Uhr, HS 7

Beginn: 8. April 2013

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I

Inhalt: Mit Blick auf § 14 Abs. 3 Nr. 5 b) SächsJAPO werden im erstem Teil (ca. 2/3-3/4 der Vorlesung) die im Examen geforderten Grundzüge des Staatshaftungsrechts (insb.: Amtshaftung einschließlich der immer wichtiger werdenden unionsrechtlichen Haftungstatbestände; verwaltungsrechtliche Schuldverhältnisse; Enteignung; enteignungsgleicher/enteignender Eingriff; allg. Aufopferung; ör Folgenbeseitigungs- und Unterlassungsanspruch; ör Erstattungsanspruch) behandelt. Im zweiten Teil (ca. 1/4-1/3 der Vorlesung) wird ein Überblick über das Recht der öffentlichen Sachen gegeben. Ein Schwerpunkt liegt hier auf dem Straßen- und Wegerecht (insb. Gemeingebrauch und Sondernutzung); auf die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen wird eingegangen.

Literatur: Einschlägige Abschnitte in Lehrbüchern zum Allgemeinen Verwaltungsrecht, z.B. *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl. 2012, § 19 (Recht der öffentlichen Sachen) und §§ 21-27 (Staatshaftung); *Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Aufl. 2011, §§ 25-31 (nur Staatshaftung); *Papier* (Recht der öffentlichen Sachen) und *Grzeszick* (Staatshaftungsrecht), in: *Erichsen/Ehlers*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 14. Aufl. 2010; *Peine*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl. 2011, § 17 (Staatshaftung) und §§ 20-22 (Recht der öffentlichen Sachen). Zum Staatshaftungsrecht: *Baldus/Grzeszick/Wienhues*, Staatshaftungsrecht, 3. Aufl. 2009; *Schulze/Hoof*, Das Recht der öffentlichen Ersatzleistungen, 2008

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuelle Gesetzessammlung zum Öffentlichem Recht und eine aktuelle Ausgabe des BGB.

Titel der Veranstaltung: Polizeirecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Christoph Enders

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi 13.00 – 15.00 Uhr, HS 3

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem vierten Fachsemester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Grundlagen des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts (Recht der Gefahrenabwehr), dargestellt anhand des Sächsischen Polizeigesetzes: Organisation, Aufgaben und Handlungsformen der Gefahrenabwehr (insbesondere Polizeiverfügung und -verordnung); Gefahr- und Störerbegriff; polizeiliche Generalklausel und Standardbefugnisse; polizeiliche Datenverarbeitung, insbesondere -erhebung; Anspruch auf polizeiliches Einschreiten; Vollstreckung im Polizeirecht; Polizeikosten; Ersatzansprüche des Bürgers; klausurrelevante Rechtsschutzkonstellationen des Polizeirechts

Literatur: Götz, Volkmar: Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht, 15. Auflage 2013. Schoch, Friedrich: Grundfälle zum Polizei- und Ordnungsrecht, ab JuS 1994, 391 ff. Württenberger, Thomas; Heckmann, Dirk: Polizeirecht in Baden-Württemberg, 6. Auflage 2005. Schenke, Wolf-Rüdiger: Polizei- und Ordnungsrecht, 7. Auflage 2011. Pieroth, Bodo; Schlink, Bernhard; Kniesel, Michael: Polizei- und Ordnungsrecht, 7. Auflage 2012; Gusy, Christoph: Polizei- und Ordnungsrecht, 8. Auflage 2011. Schenke, Wolf-Rüdiger; Schenke, Ralf Peter: Polizei- und Ordnungsrecht, in: Steiner, Udo (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 8. Auflage 2006, S. 171 ff. Knemeyer, Franz-Ludwig: Polizei- und Ordnungsrecht, 11. Auflage 2007. Wagner, Erwin; Ruder, Karl-Heinz: Polizeirecht (Sachsen), 1999. Speziell zur Versammlungsfreiheit: Enders, Christoph: Der Schutz der Versammlungsfreiheit, Jura 2003, 34 ff., 103 ff. Dietel, Alfred; Gintzel, Kurt; Kniesel, Michael: Demonstrations- und Versammlungsfreiheit, 16. Auflage 2010. Fallsammlung: Gornig, Gilbert-Hanno; Jahn, Ralf: Fälle zum Polizei- und Ordnungsrecht, 3. Auflage 2006. Wehr, Matthias: Examens-Repetitorium Polizeirecht, 2. Auflage 2012.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird anhand von kleineren Beispielfällen illustriert. Es werden vorlesungsbegleitende Lernkontrollen sowie eine Abschlussklausur angeboten. Mitzubringen sind: Textbuch Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (C. F. Müller), Öffentliches Recht (Nomos), Basistexte Öffentliches Recht (dtv) oder Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (C. H. Beck) sowie Knöll/Antoni, Gesetze des Freistaates Sachsen (C. H. Beck) oder Textbuch Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Sachsen (C. F. Müller).

Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 13 Abs. 2, § 15 StudO)

Titel der Veranstaltung: Grundlagen von Verfassung und Staat

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 8
Di. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 8
Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 8

Die Veranstaltung findet nur in den ersten 5 Wochen des Semesters statt.

Teilnehmerkreis: Studierende ab 2. Semester.

Vorkenntnisse: keine; politologische und rechtsphilosophische Kenntnisse sind hilfreich, aber keine Bedingung.

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind Verfassung und Staat in ihrer rechtlichen Relevanz. Nach einer geschichtlichen Einordnung des „Staates“ und der „Verfassung“ werden die Fragen des Staats- und Verfassungsbegriffes, der Staatsform, der Souveränität, der Legitimität und der Abgrenzung von staats- und völkerrechtlichen Staatenverbindungen erläutert. Ergänzend werden die Staats- und die Rechtsstaatslehren diskutiert. Schließlich sind auch die einzelnen Rechtsinstitute und Verfassungsprinzipien des Staatsrechts und des Rechts der Europäischen Integration sowie die ausgewählten Kategorien des Völkerrechts mit einbezogen.

Literatur: B. Schnöbener, Allgemeine Staatslehre, 2009; P. Perenthaler, Allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre (1. Aufl. 1986; 2. Aufl. 1996); M. Kriele, Einführung in die Staatslehre, 6. Aufl. 2003; begleitende Materialien werden im Internet veröffentlicht.

Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Vorlesung besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagenscheines; die Klausur wird in der 2ten Hälfte des Semesters geschrieben.

Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Arztrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/en: Dr. Christian Jäkel, Rechtsanwalt u. Arzt, Fachanwalt f. Medizinrecht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS (14-tägig)

Zeit und Ort: Di. 13.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: 09.04.2013

Termine: 09.04., 23.04., 07.05., 21.05., 04.06., 25.06., 02.07., 09.07.2013

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 3. Semester

Vorkenntnisse: BGB I-II

Inhalt: Grundkenntnisse im Arztrecht (Vertrags- und Deliktsrecht)

Behandlungsvertrag (Patientenrechtegesetz, Ergänzung des BGB), insbesondere „Arztvertrag“ (Zustandekommen, Formen, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien) – ärztliche Aufklärungspflicht, Schweigepflicht, Dokumentationspflicht – vertragliche und deliktische Haftung des Arztes, Arzthaftungsprozess, einzelne besondere Themen (medizinische Forschung, öffentlich-rechtliche Vorschriften im

Gesundheitswesen wie Arzneimittelrecht, Medizinprodukterecht, Betäubungsmittelrecht, Apothekenrecht, Infektionsschutzrecht)

Literatur: Laufs/Kern (Hrsg.) Handbuch des Arztrechts, 4. Aufl. 2010; Martis/Winkhart, Arzthaftungsrecht: Fallgruppenkommentar, 3. Aufl. 2010; Kern/Laufs, Die ärztliche Aufklärungspflicht, 1983; Lippert/Kern, Arbeits- und Dienstrecht der Krankenhausärzte von A-Z, 1993; Laufs/Katzenmeier/Lipp, Arztrecht, 6. Aufl. 2009, Katzenmeier, Arzthaftungsrecht, 2003.

Titel der Veranstaltung: Juristische Rhetorik und Argumentation

Art der Veranstaltung: (Interaktive) Vorlesung

Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, Hörsaal 2

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester

Inhalt: „Sprache ist Rhetorik“ (*Nietzsche*) – und Recht ist Sprache. Die juristische Rhetorik kann daher als Methode zum sprachlichen Umgang mit Rechtsnormen und Fällen bezeichnet werden. Ziel der Vorlesung ist es, einen Überblick über die theoretischen und geschichtlichen Grundlagen der Rhetorik zu geben und aufzuzeigen, welche Bedeutung die Rhetorik für die Rechtsanwendung in Studium und Praxis hat. Dabei wird sowohl auf die Besonderheiten des Mündlichen (in Reden, Vorträgen, aber auch der mündlichen Prüfung) als auch auf die Anforderungen an das juristische Schreiben (in Gutachten, Klagen, Urteilen usw.) eingegangen. Insofern geht es nicht nur um Stilfragen, sondern insbesondere auch um Bedeutung der Argumentation und Methodik, ihre Möglichkeiten und Grenzen. Die Vorlesung will daher auch vertiefte Einblicke in die juristische Begründungs- und Methodenlehre vermitteln und das Zusammenspiel von Logik, Topik und Sprache beleuchten.

Literatur: *Brinktrine/Schneider*, Juristische Schlüsselqualifikationen, 2008; *Gast*, Juristische Rhetorik, 4. Aufl. 2006; *Haft*, Juristische Rhetorik, 8. Aufl. 2009; *Soudry* (Hrsg.), Rhetorik, 2. Aufl. 2006; *Walter*, Kleine Rhetorikschule für Juristen, 2009, *ders.*, Kleine Stilkunde für Juristen, 2. Aufl. 2009

Hinweise: Schlüsselqualifikationen, wozu auch die Rhetorik zählt, sind Gegenstand der Ersten Juristischen Staatsprüfung und gehören deshalb gemäß § 13 Abs. 1 der Studienordnung zum Pflichtfachstudium. – Es besteht die Möglichkeit, zu einem bestimmten Themenkomplex innerhalb der Vorlesung ein Referat zu halten und hierdurch einen Leistungsnachweis zu erbringen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, bei regelmäßiger Teilnahme einen Teilnahmeschein zu erwerben.

Titel der Veranstaltung: Einführung in den Anwaltsberuf

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Wolfgang Sammler

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 (durchgeführt als Blockveranstaltung)

Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 18.00 Uhr

Einzeltermine: 10.04. SR 202, 17.04. SR 420, 24.04. SR 202, 08.05. SR 202, 15.05. SR 202, 22.05. HS 17, 29.05. HS 17, 05.06.2013

Teilnehmerkreis: nicht nur Studenten des Schwerpunktbereichs Rechtsberatung - Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung

Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Studiensemester

Inhalt: Anwaltliches Berufsrecht und dessen verfassungsrechtliche Grundlagen; Formen anwaltlicher Berufsausübung; das Verhältnis des Anwalts zum Mandanten – Pflichten des Rechtsanwalts; die Vergütung des Anwalts; Haftung des Rechtsanwalts; Rechtsanwaltskammern – Bundesrechtsanwaltskammer – Berufsrechtliches Verfahren

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben

Sonstige Hinweise: Keine

Titel der Veranstaltung: 700 auf einen Streich?! Qualität und Quantität im Jura-studium

Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar

Dozentinnen: Dipl. jur. Friederike Eßbach und Dipl. jur. Katja Rengers

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: wird noch bekannt gegeben.

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Fachsemester, nur Zulassungskandidaten.

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung „Kriminologie als Grundlagenfach“

Inhalt: Das Seminar ist thematisch im Bereich „Kriminologie“ angesiedelt. Es handelt sich hierbei um ein Pilotprojekt mit dem Ziel, neue Lehr- und Lernformen im Jurastudium zu etablieren. Im Mittelpunkt steht dabei das Erlernen wissenschaftlichen Schreibens. Das Projekt wird gefördert im Rahmen der Initiative „StiL–Studieren in Leipzig“ der Leipziger LaborUniversität.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme setzt das Interesse voraus, kriminologische Themen zu vertiefen und wöchentlich zu diskutieren. Alle Teilnehmenden übernehmen außerdem ein Referatsthema.

Literatur: Eine Einführung in die Kriminologie findet sich bei Göppinger: Kriminologie. 2008. Themen und Literatur orientieren sich vorrangig an der englischsprachigen Kriminologie und werden im Verlauf des Seminars bekannt gegeben.

Recht für Wirtschaftswissenschaftler

Titel der Veranstaltung: Handels- und Gesellschaftsrecht für WiWi

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Ort und Zeit: Mi. 07.30 – 09.00 Uhr, HS 9

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse BGB

Inhalt: Die Vorlesung liefert eine Einführung in das Handels- und Gesellschaftsrecht und bereitet auf die abschließende Klausur vor. Im Handelsrecht geht es vor allem um die Unternehmenspublizität und darum, wie BGB-Regelungen an die speziellen Erfordernisse der gewerblichen Wirtschaft angepasst werden. Im Gesellschaftsrecht geht es um die wesentlichen Determinanten bei der Wahl der

Unternehmensrechtsform. Dabei stehen die BGB-Gesellschaft und KG sowie die GmbH und GmbH & Co. KG im Vordergrund.

Literatur: Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG; Lehrbuch: Justus Meyer, Handelsrecht (Springer); Skript: Justus Meyer, Gesellschaftsrecht (Lehrstuhl-Homepage)

Titel der Veranstaltung: Klausurenkurs für WiWi's

Dozent: RA Dr. Torsten Schmidt

Zeit und Ort: werden noch bekanntgegeben

Schlüsselqualifikationen

Titel der Veranstaltung: Juristische Rhetorik und Argumentation

Art der Veranstaltung: (Interaktive) Vorlesung

Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi 15.00 – 17.00 Uhr, Hörsaal 2

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester

Inhalt: „Sprache ist Rhetorik“ (*Nietzsche*) – und Recht ist Sprache. Die juristische Rhetorik kann daher als Methode zum sprachlichen Umgang mit Rechtsnormen und Fällen bezeichnet werden. Ziel der Vorlesung ist es, einen Überblick über die theoretischen und geschichtlichen Grundlagen der Rhetorik zu geben und aufzuzeigen, welche Bedeutung die Rhetorik für die Rechtsanwendung in Studium und Praxis hat. Dabei wird sowohl auf die Besonderheiten des Mündlichen (in Reden, Vorträgen, aber auch der mündlichen Prüfung) als auch auf die Anforderungen an das juristische Schreiben (in Gutachten, Klagen, Urteilen usw.) eingegangen. Insofern geht es nicht nur um Stilfragen, sondern insbesondere auch um Bedeutung der Argumentation und Methodik, ihre Möglichkeiten und Grenzen. Die Vorlesung will daher auch vertiefte Einblicke in die juristische Begründungs- und Methodenlehre vermitteln und das Zusammenspiel von Logik, Topik und Sprache beleuchten.

Literatur: *Brinktrine/Schneider*, Juristische Schlüsselqualifikationen, 2008; *Gast*, Juristische Rhetorik, 4. Aufl. 2006; *Haft*, Juristische Rhetorik, 8. Aufl. 2009; *Soudry* (Hrsg.), Rhetorik, 2. Aufl. 2006; *Walter*, Kleine Rhetorikschule für Juristen, 2009, *ders.*, Kleine Stilkunde für Juristen, 2. Aufl. 2009

Hinweise: Schlüsselqualifikationen, wozu auch die Rhetorik zählt, sind Gegenstand der Ersten Juristischen Staatsprüfung und gehören deshalb gemäß § 13 Abs. 1 der Studienordnung zum Pflichtfachstudium. – Es besteht die Möglichkeit, zu einem bestimmten Themenkomplex innerhalb der Vorlesung ein Referat zu halten und hierdurch einen Leistungsnachweis zu erbringen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, bei regelmäßiger Teilnahme einen Teilnahmeschein zu erwerben.

Titel der Veranstaltung: Vortrag und Vortragstechnik – Fokus: Praxis der Körpersprache und Stimmbildung

Art der Veranstaltung: Workshop zu den „Juristischen Schlüsselqualifikationen“

Dozentinnen: Frau Dr. Antje Schumann und Frau Regine Hentschel

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Der Termin der Blockveranstaltung wird mit dem Teilnehmerkreis in der Ende Januar 2013 stattfindenden Einführungsveranstaltung abgestimmt.

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Der Vortrag ist eine besondere Kommunikationsform, um anderen Wissen mitzuteilen bzw. sie an meinem Wissen teilhaben zu lassen. Während die Mitteilung durch einen Text eine verständliche Schriftsprache voraussetzt, lebt der Vortrag vom Sprechen und der Selbstdarstellung. Hier liegen auch seine größten Herausforderungen.

In der Veranstaltung werden wir den Vortrag nach den Anforderungen des mündlichen Examens proben. Die Übung dient der Analyse des individuellen Vortragstils. Frau Hentschel, Expertin aus dem Gebiet der darstellenden Künste, wird Tipps zum effektiven Einsatz des Körpers und der Stimme als Resonanzraum geben.

Literatur:

Literaturempfehlungen erfolgen in der Einführungsveranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Workshop zu den Schlüsselqualifikationen im Öffentlichen Recht

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozenten: VRiBVerwG Professor Dr. Uwe Berlit, Professor Dr. Kurt Faßbender

Zeit und Ort: werden in der Vorbesprechung, die in den ersten Vorlesungswochen stattfindet, bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: max. 20 Studierende ab dem 5. Fachsemester (s. sonstige Hinweise)

Vorkenntnisse: solide juristische Kenntnisse, insb. im Öffentlichen Recht, Allgemeinwissen.

Inhalt: In dem Workshop wird insbesondere die Vortragstechnik trainiert, wie sie im ersten Staatsexamen abgeprüft wird, also mit vorgegebenem Thema (aus dem Öffentlichen Recht), einstündiger Vorbereitungszeit, zehnminütigem Vortrag und anschließender Fragerunde. Alle Teilnehmer halten einen Vortrag, der auch im Plenum ausgewertet wird.

Literatur: *Brinktrine/Schneider*, Juristische Schlüsselqualifikationen, 2008.

Sonstige Hinweise: Da die Teilnehmerzahl auf 20 Studierende begrenzt ist, ist eine vorherige Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls erforderlich.

Leipziger Examensoffensive

Repetitorium im Zivilrecht

Di. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 7
Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 7
Do. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 7

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium BGB I – Rechtsgeschäftslehre und Allgemeines Schuldrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 10.04. – 10.05.2013

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme der Rechtsgeschäftslehre (BGB AT, insbesondere Willenserklärung und Vertrag, Anfechtung, Minderjährigenrecht, Stellvertretung) und des Allgemeinen Schuldrechts (insbesondere Leistungsstörungenrecht).

Literatur: *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht, 23. Aufl. 2011. Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. Weitere Informationen unter: <http://leo.uni-leipzig.de>.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium (LEO) BGB II (Schwerpunkt: Vertragliche Schuldverhältnisse)

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 15.05. – 14.06.2013

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen BGB I - III

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme der vertraglichen Schuldverhältnisse des BGB (insbes. Kaufrecht). Berücksichtigt werden neben „Klassikern“ und Examensklausuren aus jüngerer Zeit auch aktuelle Entscheidungen, die demnächst prüfungsrelevant werden können. Im Rahmen des LEO-Konzepts sind weitere Bereiche aus den examensrelevanten Teilen des Zivilrechts einbezogen (z.B. Erbrecht, Gesellschaftsrecht etc.). Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter <http://www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht/> zu finden.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. In der vorlesungsfreien Zeit finden ergänzende Veranstaltungen statt (FerienLEO), in denen auch in der Praxis entwickelte nicht gesetzlich geregelte Vertragstypen (insb. Leasing, Factoring, Franchising) behandelt werden. Weitere Info: <http://leo.uni-leipzig.de/>.

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium BGB III – Gesetzliche Schuldverhältnisse

Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)

Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 19.06. – 18.07.2013

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung examensrelevanter Probleme aus dem Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse des BGB, insbesondere Bereicherungsrecht, Besitz und Besitzschutz, Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (EBV), Erbschaftsanspruch, Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA) und Fund.

Literatur: *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht, 23. Aufl. 2011. Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das weitere Literaturhinweise enthält.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. Weitere Informationen unter: <http://leo.uni-leipzig.de>.

Repetitorium im Strafrecht

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Strafrecht / BT

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Professor Dr. Diethelm Kleszczewski

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 6 (nur am 08.04., 22.04., 06.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07.2013)
Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 1

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesungen im Pflichtfachstudium

Inhalt: Die Lehrveranstaltung wiederholt fallbezogenen den gesamten Pflichtfachstoff, der im staatlichen Teil des Examens zum Besonderen Teil des Strafrechts beherrscht werden muss.

Literatur: Kleszczewski, Strafrecht Besonderer Teil. Die examensrelevanten Delikte im Grundriss,

Teil 1: Straftaten gegen die Person, Leipzig 2010.

Teil 2: Vermögensdelikte, Leipzig 2011

Teil 3: Straftaten gegen Kollektivrechtsgüter, Leipzig 2012

Gliederung:

1. Straftaten gegen die Person

Tötungsdelikte (§§ 211-216, 222 StGB)

Körperverletzung (§§ 223-231 StGB)

Ehrdelikte (§§ 185-200 StGB)

Ausgewählte Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 239-241 StGB)

2. Vermögensdelikte

Sachbeschädigung (§§ 303, 303c StGB);

Unterschlagung (§ 246 StGB)

Diebstahl und Verwandtes (§§ 242-244a, 247-248c StGB)
Betrug (§ 263 StGB)
Raub, räuberischer Diebstahl und Erpressung (§§ 249-255 StGB)
Untreue (§ 266 StGB);
Betrugs- und untreueähnliche Delikte (§§ 263a, 265, 265a, 266b StGB)
Begünstigung; Hehlerei; Geldwäsche (§ 257; §§ 259-261 StGB)

3. Straftaten gegen Kollektivrechtsgüter

Brandstiftung (§§ 306-306f. StGB)
Straßenverkehrsdelikte (§§ 142; 315b-316, 316a StGB);
Vollrausch (§ 323a StGB) und unterlassene Hilfeleistung (§ 323c StGB)
Urkundsdelikte (§§ 267 f.; 271; 274; 281 StGB).
Ausgewählte Rechtspflegedelikte und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung
(§§ 113; 123 f.; 145d, 153-165, 258 StGB)

Repetitorium im Öffentlichen Recht

Di. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 1
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 1

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht – Staatsrecht I und II

Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)

Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart

Anzahl der Semesterwochenstunden: 10 x 4

Zeit und Ort: Di 13.00 – 15.00 Uhr, HS 1
Mi 11.00 – 13.00 Uhr, HS 1

Zeitraum: 09.04.2013 – 09.06.2013

Teilnehmerkreis: Studierende ab 6. Semester

Vorkenntnisse: staats- und verwaltungsrechtliche Kenntnisse

Inhalt: Der Examenstoff von Staatsrecht I und Staatsrecht II – auch mit europarechtlichen Bezügen – wird anhand von Fällen, neuester Rechtsprechung sowie jeweils in kurzen Zusammenfassungen behandelt.

Literatur: *Degenhart*, Staatsrecht I, 28. Auflage 2012; *Degenhart*, Klausurenkurs im Staatsrecht II, 6. Auflage 2012; *Hufen*, Staatsrecht II, 3. Auflage 2011; *Pieroth/Schlink*, Staatsrecht II, 28. Auflage 2012.

Sonstiges: Begleitmaterial kann im Internet unter www.uni-leipzig.de/degenhart/ - dort: Veranstaltungen - Repetitorium abgerufen werden.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium zum Staatsrecht III

Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)

Dozentin: Christine Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 x 4

Zeitraum: 03.06. – 23.06.2013

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I, II und III

Inhalt: Die Bezüge des (nationalen) Staats- und Verfassungsrechts zum Europa- und Völkerrecht.

Literatur: Geiger, Grundgesetz und Völkerrecht, 5. Aufl. 2010; Sauer, Staatsrecht III, 2011.

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuelle Gesetzessammlung zum Öffentlichen Recht und nach Möglichkeit zum Völker- und Europarecht.

Titel der Veranstaltung: LEO-Repetitorium im Europarecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozentin: Christine Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 x 4

Zeit und Ort: 17.06. – 07.07.2013

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Europarecht

Inhalt: Im Rahmen der europarechtlichen Lerneinheit des Repetitoriums sollen Grundfragen des Gemeinschaftsrechts anhand aktueller und klassischer Entscheidungen des EuGH vertieft werden. Thema sind etwa Grundfreiheiten, Probleme der Kompetenzabgrenzung, Haftungsrecht, die Verfahren vor dem EuGH, das Verhältnis von europäischem und nationalem Recht (einschließlich der Rechtsangleichung und der Praxis gegenseitiger Anerkennung).

Literatur: wird in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Leo-Schlüsselqualifikationen

Titel der Veranstaltung: Kurs zu den juristischen Schlüsselqualifikationen

Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium, Blockseminar

Dozenten: RA Peter Hense und Ref. Jur. Christin Petersen

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Freitag, 03.05.2013, 14.00 – 18.00 Uhr, SR 120 und 122

Samstag, 04.05.2013, 10.00 – 17.00 Uhr, SR 120 und 122

Sonntag, 05.05.2013, 10.00 – 15.00 Uhr, SR 120 und 122

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung, sowie Studierende die den Schlüsselqualifikationsschein erwerben möchten.

Inhalt: In dem Workshop werden die Grundlagen des Vortragsgesprächs gefestigt und mit Hilfe rhetorischer Sprachmittel verfeinert, sowie die Vortragstechnik trainiert, die in der Ersten Juristischen Pflichtfachprüfung erwartet wird.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung - unter Angabe des gewünschten Rechtsgebiets - ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich.

Titel der Veranstaltung: Kurs zur Vorbereitung auf die Mündl. Pflichtfachprüfung

Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium

Dozent: Dr. Karl - Heinz Millgramm

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Freitags 14.00 – 16.00 Uhr, SR 320

Beginn: 19.04.2013

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung

Inhalt: Schwerpunkt des Kurses sind die wöchentlich stattfindenden Prüfungssimulationen, an denen die Teilnehmer selbst als „Prüflinge“ mitwirken. Durch die jahrelange Erfahrung von Herrn Richter Dr. Millgramm als Prüfer in der Ersten und Zweiten Juristischen Pflichtfachprüfung wird die Veranstaltung durch praktische „Tips und Tricks“ rund um die Mündliche Prüfung vervollständigt.

Titel der Veranstaltung: Mündliche Prüfungssimulation der Ersten Juristischen Pflichtfachprüfung

Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium

Dozentin: Ref. Jur. Christin Petersen

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: 07.06.2013, 14.00 – 18.00 Uhr, SR 120, 121, 123

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung

Titel der Veranstaltung: Bewältigung von Belastungssituationen

Art der Veranstaltung: Praktische Übungen

Dozentin: WissMa'in Dr. Anja Schmidt

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 Zweitstunden, abgestimmt auf das LEO-Curriculum

Zeit und Ort: **wird noch bekannt gegeben, Vorstellung des Konzepts am Mittwoch, 13. Februar 2013 16 Uhr s.t., Burgstr. 27 Raum 5.01, auch für Studierende, die sich noch nicht eingeschrieben haben**

Zeitraum: Vorlesungszeit und vorlesungsfreie Zeit, im 14tägigen Rhythmus, beginnend in der 2. Vorlesungswoche (15.4.-19.4.13)

Teilnehmer/innenkreis: Studierende in der Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung. Die Teilnehmer/innenzahl ist begrenzt auf die Einschreibung ist ab Freitag, dem 25. Januar 2013, im Sekretariat des Lehrstuhls von Professor Dr. Kahlo bei Frau Steinführer, Juridicum Raum 4.20, möglich

Inhalt: Die Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung und die Prüfung selbst sind eine besondere geistige, seelische und körperliche Herausforderung. Der Kurs soll durch praktische Übungen darin unterstützen, diese Belastung nicht nur fachlich, sondern auch persönlich zu meistern. Gegenstand sind zum einen praktische Übungen und mentales Training zur Freude an der Leistung sowie zu Planung und Zeitmanagement. Zum anderen wird es um Ausgleich und Balance gehen, etwa durch Stärkung der eigenen Ressourcen und durch das Gestalten eines stärkenden Alltags, um die Lebenszufriedenheit zu bewahren und an der Herausforderung des Examens fachlich wie persönlich wachsen zu können. Basis sind Erkenntnisse aus der positiven Psychologie, den Neurowissenschaften und der Glücksforschung. Der Kurs soll der Entlastung dienen und erfordert keine besonderen Vorbereitungen. Die konkreten Erwartungen und Bedürfnisse der Teilnehmer/innen werden berücksichtigt.

Eine nähere Vorstellung des Kurses findet in der Vorbesprechung am Mittwoch, dem 13. Februar um , im 16 Uhr s.t. im #Raum# statt, die auch durch Studierende besucht werden kann, die sich noch nicht eingeschrieben haben. Rückfragen können gern an mich (anja.schmidt@rz.uni-leipzig.de) gerichtet werden.

Literatur: Der Kurs beinhaltet vor allem praktische Übungen, Literaturhinweise werden bei Bedarf gegeben.

Übungen für Anfänger

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht für Anfängende (siehe StaatsR II - integriert 1 SWS)

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit integrierter Übung

Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart

Zeit und Ort: Fr. 13.00 – 16.00 Uhr, Audimax

Titel der Veranstaltung: Wiederholendenübung im Strafrecht für Anfänger

Art der Veranstaltung: Wiederholerübung

Dozent: Professorin Dr. Katharina Beckemper

Zeit und Ort: Termine für Hausarbeit und Klausur werden auf der Homepage des Lehrstuhls und unter „Aktuelles“ der Fakultätsseite bekannt gegeben.

Teilnehmerkreis: Wiederholer der integrierten Übung im Strafrecht für Anfänger aus dem WS 2012/ 2013.

Inhalt: Es werden eine Semesterhausarbeit und eine Klausur angeboten.

Übungen für Fortgeschrittene

Titel der Veranstaltung: Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 9

Beginn: 07.04.2013

Teilnehmerkreis: Studenten ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger; Bürgerliches Recht I - III, Familienrecht

Inhalt: Vertiefung der Fallbearbeitung im Zivilrecht anhand von Fällen aus dem bürgerlichen Recht, dem Handelsrecht und dem Zivilprozessrecht

Literatur: Diederichsen/Wagner, Die BGB-Klausur, 9. Aufl. 1997

Vorläufiger Zeitplan:

04.02.2013: Ausgabe 1. (Ferien-)Hausarbeit, Pforte der juristischen Bibliothek, Internet

26.03.2013: Abgabe 1. (Ferien-)Hausarbeit, bis 12.00 Uhr, Juristenfakultät Zi. 4.27

(Ausschlussfrist für Arbeit und notwendige Nachweise¹)

09.04. 2013: 1. Besprechungsfall

16.04. 2013: 2. Besprechungsfall

23.04.2013: 3. Besprechungsfall

26.04. 2013: 1. Klausur 13.00 – 16.00 Uhr

30.04. 2013: Rückgabe 1. (Ferien-)Hausarbeit; Ausgabe 2. Hausarbeit

¹ § 17 II StudienO: „Die Teilnahme an einer Übung für Fortgeschrittene setzt den Erwerb des Grundlagenscheins (§§ 14 Satz 1 Buchst. a.), 15) und die erfolgreiche Teilnahme an der Übung für Anfänger (§ 16) im selben Rechtsgebiet voraus. Diese Voraussetzungen sind durch Vorlage der genannten Leistungs nachweise (Scheine) bei der Abgabe der ersten schriftlichen Leistung (Hausarbeit oder Klausur) glaubhaft zu machen“.

07.05. 2013: 4. Besprechungsfall
14.05.2013: 5. Besprechungsfall
21.05. 2013: 6. Besprechungsfall
28.05. 2013: Rückgabe 1. Klausur
31.05. 2013: 2. Klausur 13.00 – 16.00 Uhr
04.06. 2013: 7. Besprechungsfall; Abgabe 2. Hausarbeit
11.06. 2013: 8. Besprechungsfall
18.06. 2013: Rückgabe 2. Klausur
21.06. 2013: 3. Klausur 13.00 – 16.00
02.07. 2013: Rückgabe 2. Hausarbeit
09.07. 2013: Rückgabe 3. Klausur, Ausgabe der Übungsscheine

Sonstige Hinweise: In der Übung kann ein Leistungsnachweis nach § 18 Abs. 1 SächsJAPO erworben werden. Es werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren angeboten, die erste Hausarbeit während der Vorlesungsfreien Zeit vom 04.02. – 26.03.2012. Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die erfolgreiche Teilnahme (mindestens ausreichend) an jeweils einer Klausur und einer Hausarbeit.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht für Wiederholende

Art der Veranstaltung: Fortgeschrittenenübung

Dozent/en: Professor Dr. Diethelm Kleczewski

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 10

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesungen Strafrecht I-III

Inhalt: Die Übung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereitet anhand von ausgewählten Fällen auf die Klausuren vor. Ferner werden die ausgegebenen Hausarbeiten und Klausuren zurückgegeben und besprochen.

Literatur: Kleczewski, Strafrecht Allgemeiner Teil, 2. Aufl., Leipzig 2012; Kleczewski, Strafrecht Besonderer Teil. Die examensrelevanten Delikte im Grundriss,

Teil 1: Straftaten gegen die Person, Leipzig 2010.

Teil 2: Vermögensdelikte, Leipzig 2011

Teil 3: Straftaten gegen Kollektivrechtsgüter, Leipzig 2012

Gliederung

-Übungsfälle zur ersten Klausur

-1. Klausur, Fr. 10.05., 13.00 – 16.00 Uhr, Audimax

-Rückgabe der Ferienhausarbeit;

Ausgabe der Semesterhausarbeit

-Rückgabe der 1. Klausur;

Abgabe der Semesterhausarbeit

-Übungsfälle zur 2. Klausur

-2. Klausur, Fr. 14.06., 13.00 – 16.00 Uhr, Audimax

-Rückgabe der Semesterhausarbeit

-Rückgabe der 2. Klausur

-Übungsfälle zur 3. Klausur

-3. Klausur, Fr. 12.07., 13.00 – 16.00 Uhr, HS 8
-Rückgabe der 3. Klausur

Titel der Veranstaltung: Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9

Klausuren: 19.04./07.06./28.06.2010 (13.00 – 16.00 Uhr, Audimax)

Beginn: 11.04.2013

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Grundzüge des Baurechts

Inhalt: Besprechung und Lösung von Fällen aus dem Bereich des Verwaltungsrechts mit Gelegenheit zum Scheinerwerb. Im Rahmen der Übung werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren angeboten. Die Erteilung des Leistungsnachweises setzt das Bestehen jeweils einer Hausarbeit und einer Klausur voraus.

Literatur: *Schwerdtfeger/Schwerdtfeger*, Öffentliches Recht in der Fallbearbeitung, 14. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen fallbezogen in der Übung.

Sonstige Hinweise: Die Zulassung zur Übung regelt § 17 II StudO i.d.F. vom 16.10.2012. Für die Übung wird der Besitz folgender Textsammlungen in jeweils neuester Auflage vorausgesetzt: Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (Reihe: Textbuch Deutsches Recht) oder Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze; Musall/Birk/Faßbender, Landesrecht Sachsen oder Knöll/Antoni, Gesetze des Freistaates Sachsen.

Ablaufplan:

01.02.2013	Ausgabe der 1. Hausarbeit
11.04.2013	Fallbesprechung/Abgabe der 1. Hausarbeit (am Lehrstuhl)
18.04.2013	Fallbesprechung
19.04.2013	1. Klausur (13.00 – 16.00 Uhr, Audimax)
25.04.2013	Fallbesprechung
02.05.2013	Fallbesprechung
16.05.2013	Rückgabe und Besprechung der 1. Hausarbeit/Ausgabe der 2. Hausarbeit
23.05.2013	Rückgabe und Besprechung der 1. Klausur
30.05.2013	Fallbesprechung
06.06.2013	Fallbesprechung
07.06.2013	2. Klausur (13.00 – 16.00 Uhr, Audimax)
13.06.2013	Fallbesprechung/Abgabe der 2. Hausarbeit (am Lehrstuhl)
20.06.2013	Fallbesprechung
27.06.2013	Rückgabe und Besprechung der 2. Klausur
28.06.2013	3. Klausur (13.00 – 16.00 Uhr, Audimax)
04.07.2013	Rückgabe und Besprechung der 2. Hausarbeit
11.07.2013	Rückgabe und Besprechung der 3. Klausur

Schwerpunktbereiche

Schwerpunktbereich 1: Grundlagen des Rechts

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Deutsches Privatrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: PD Dr. Adrian Schmidt-Recla

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Mo. 10.00 – 13.00 Uhr, SR 302

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das auf einheimischen Quellen beruhende Privatrecht, das in den Territorien des Alten Reiches, des Deutschen Bundes und des Deutschen Kaiserreiches gegolten hat. In dieser Hinsicht ist sie ein Gegenstück zur Vorlesung „Römisches Privatrecht“. Dargestellt wird das nichtrömische Privatrecht in der Grunddifferenzierung zwischen Personenrecht und Vermögensrecht einerseits und nach dem heutigen 5-Bücher-Schema des BGB andererseits.

Literatur: Franz Wieacker, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Neudruck der 2. Aufl. 1967, 1996; Hans Schlosser, Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte, 10. Aufl. 2005; Karl Kroeschell, Söhne und Töchter im germanischen Erbrecht, in: Gedächtnisschrift für Wilhelm Ebel, 1982, S. 87-116; T. Ishikawa, Die Gewere im Sachsenspiegel, in: K. Kroeschell (Hrsg.), Festschrift für Hans Thieme, 1986, S. 59 ff.; Heinrich Mitteis, Heinz Lieberich, Deutsches Privatrecht, 9. Aufl. 1981; Rudolf Hübner, Grundzüge des deutschen Privatrechts, 5. Aufl. 1930 (Neudruck 31.12.1982), Hans Planitz, Deutsches Privatrecht, 3. Aufl. 1948.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist zugleich ein Repetitorium für die so genannten „deutsch“-rechtlichen Bestandteile des geltenden bürgerlichen Rechts. Insoweit ist sie auch für Studenten anderer Schwerpunktfächer als Vertiefungsveranstaltung zum geltenden Zivilrecht von Interesse. Nach Bedarf wird zu Ende des Semesters eine Klausur zum Erwerb des Grundlagenscheins angeboten.

Titel der Veranstaltung: Römisches Recht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Ort und Zeit: Di 11.00 – 13.00 Uhr, SR 425

Beginn: erste Vorlesungswoche; Blockveranstaltung 09.04. – 28.05.2013

Teilnehmerkreis: ab 2. Semester, vor allem SPB 1, Studium Generale

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Die Vorlesung liefert eine kurze Einführung in das Römische Recht. Dabei stehen seine ca. 1000-jährige Entwicklung, seine Rezeption in Europa, und seine

Bedeutung für das europäische Privatrecht heute im Vordergrund, die anhand ausgewählter Rechtsinstitute verdeutlicht wird.

Literatur: Wird in der Veranstaltung vorgestellt.

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Staatskirchenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 11.04.2013

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II

Inhalt: Das für die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften maßgebliche Recht in seinen Grundzügen (verfassungs- und vertragsrechtliche Grundlagen; Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften; aktuelle religionsverfassungsrechtliche Einzelfragen).

Literatur: von *Campehausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 08.04.2013

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten des Schwerpunktbereiches 4 und des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiellrechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; *Peters/Altwickler*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Kolloquium „Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates“

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Andreas Anter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Beginn: erste Vorlesungswoche

Zeit und Ort: Mo 17.00 – 19.00, Burgstr. 21, Raum 4.06

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem vierten Fachsemester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Siehe Aushang

Literatur:

Sonstige Hinweise: Es handelt sich um ein Katalogwahlfach im Schwerpunktbereich 1 (Grundlagen des Rechts) und im Schwerpunktbereich 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft: Grundfragen zur rechtlichen Verfasstheit und Organisation des Staates). Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, Vorträge zu übernehmen und damit bei regelmäßiger Teilnahme einen Seminarschein zu erhalten.

Voranmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls ist erforderlich.

Titel der Veranstaltung: Ideengeschichte des Rechts: Recht und Politik in der Sozialphilosophie Jean-Jacques Rousseaus (*Seminar zu den Schwerpunktbereichen 1, 2 und 6*)

Art der Veranstaltung: Lektürekurs

Dozenten: Professor Dr. Michael Kahlo und MinR Dr. Stefan Sinner

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mittwoch, 18.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Beginn: 17.04.2013 (zweite Vorlesungswoche)

Teilnehmerkreis: Jurastudierende aller Semester sowie Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft

Inhalt: Die Veranstaltung setzt das im Sommersemester 2012 (mit dem Seminar zum Thema „Recht und Politik in der aristotelischen Philosophie“) begonnene, auf mehrere Semester angelegte Projekt fort, Recht und Politik – auch in ihrem Verhältnis zueinander – als prägende Realitäten des Gemeinschaftslebens in Staat und Gesellschaft zu begreifen und zeitangemessen zu bestimmen. Die Auseinandersetzung mit der Rechts- und Staatsphilosophie *Jean-Jacques Rousseaus* ist ein wichtiger dritter Schritt dazu. Diese Philosophie, die insbesondere anhand der Texte „Der Gesellschaftsvertrag“ sowie der 1756 entstandenen „Friedensschriften“ behandelt werden soll, stellt nämlich – wie unter anderem aufgrund ihrer berühmt gewordenen Rezeption durch Kant dokumentiert ist – einen richtungsweisenden Markstein auf dem Weg zu einer neuzeitlichen Begründung von Recht, Staat und Politik dar und ist in vielen Hinsichten hochaktuell. So zielt die Veranstaltung zum einen darauf ab, durch die Befassung mit den genannten Texten deren Aktualität herauszuarbeiten, die sich außer an ihren freiheitsrechtlichen Intentionen unter anderem an den „Friedensschriften“ zeigt, in denen eine moderne Theorie des Rechtsfriedens zwischen den Staaten und Völkern entwickelt ist. Zugleich damit soll aber auch der Frage auf den Grund gegangen werden, ob der häufig gegen *Rousseaus* politische Philosophie erhobene Einwand zutreffend ist, diese sei in mehrerer Hinsicht nicht frei von Widersprüchen, zumindest aber „spannungsreich“. Im Hinblick auf diese Frage wird unter anderem auch die im „Contrat social“ enthaltene Strafrechtstheorie *Rousseaus* zur Sprache kommen.

Die Argumentation dieser Abhandlung und deren wichtigste inhaltliche Bestimmungen sollen im 1. Teil der Veranstaltung durch die gemeinsame Lektüre und

Interpretation ausgewählter Kapitel so rekonstruiert werden, dass ihre Bedeutung auch für gegenwärtige rechtspolitische Probleme (etwa des Demokratieprinzips in seiner grundgesetzlichen Ausprägung als repräsentative Demokratie einerseits, den zunehmenden Forderungen nach unmittelbarer Teilhabe des Volkes am politischen Prozeß andererseits) deutlich wird, die beispielhaft mitbehandelt werden sollen. – Im 2. Teil sollen Auszüge aus den „Friedensschriften“ behandelt und diese Schriften so auf ihre Tauglichkeit für eine Rechtsfrieden stiftende Bewältigung aktueller internationaler Probleme (wie z. B. militärische Interventionen [„Friedensmissionen“] im Auftrag der Vereinten Nationen im Rahmen der UN-Charta) untersucht werden.

Vorkenntnisse: Rechtsphilosophische Vorkenntnisse, etwa aufgrund der Teilnahme an den Seminaren zu Aristoteles' ›Politik‹ (Sommersemester 2012) und zu ›Recht und Politik im Denken Thomas von Aquins‹ (Wintersemester 2012/13), sind hilfreich, aber keine Teilnahmevoraussetzung.

Literatur: Die Lektüre wird anhand einer gängigen deutschsprachigen Ausgabe des „Contrat Social“ (im Original von 1762: „Du contrat social ou principes du droit politique“) sowie der „Friedensschriften“ Rousseaus („Extrait du projet de paix perpetuelle de Monsieur L'Abbé de Saint Pierre“, erschienen 1761, und: „Jugement sur la paix perpétuelle“, erstmals postum, 1782, veröffentlicht) erfolgen. – Weitere Literaturhinweise (Sekundärliteratur) werden in der Vorbesprechung zu dem Seminar sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben werden.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist zunächst für Jurastudentinnen und -studenten mit besonderem Interesse für die Grundlagen von Recht und Staat gedacht. Daneben ist sie auch für Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft offen. Die Teilnahme wird im Rahmen des Jurastudiums als Teilnahme an der rechtsphilosophischen Wahlfachveranstaltung „Ideengeschichte des Rechts“ des Schwerpunktbereichs 1 („Grundlagen des Rechts“) anerkannt und ist auch für Studierende möglich und sinnvoll, die an den künftigen Folgekursen des Projekts nicht teilnehmen wollen oder können, in denen es um konkurrierende Konzeptionen weiterer, für die Ideengeschichte des Rechts prägend gewordener und insoweit herausragender Autoren gehen wird. – Auf Wunsch werden auch

Themen für Seminararbeiten vergeben, die als Zulassungsseminarleistungen für alle Schwerpunktbereiche (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. §§ 18 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 6 PrüfO) oder, je nach Thema, auch als wissenschaftliche Studienarbeit für die Schwerpunktbereiche „Grundlagen des Rechts“, „Staats- und Kommunalverwaltung“ und „Kriminalwissenschaften“ (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 6, 19 Abs. 1, 2, 22 PrüfO) anerkannt werden.

Titel der Veranstaltung: Hegel und das Recht der modernen Gesellschaft

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Professor Dr. Wolfgang Schild, Dr. Benno Zabel

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Burgstr. 27, Raum 5.01

Vorbesprechung: 25.01.2013, 14.00 Uhr

1. Veranstaltungsblock:

21.06.2013, 14.00 – 20.00 Uhr

22.06.2013, 10.00 – 16.00 Uhr

2. Veranstaltungsblock:
05.07.2013, 14.00 – 20.00 Uhr
06.07.2013, 10.00 – 16.00 Uhr

Inhalt: Hegels Philosophie beanspruchte, Staat und Recht seiner Zeit (1820) in Gedanken zu fassen: und zwar als Verwirklichung der Vernunft, weshalb die von ihm dargestellten Rechtsgestalten und – formen nicht in der historischen Tatsächlichkeit dieser Zeit aufgehen konnten. In diesem Seminar wird für einige moderne rechtliche Probleme nachgefragt, ob bzw. wie weit sie von dieser Philosophie und ihrer Methode noch begriffen werden können oder ob Hegels Darlegungen in den Steinbruch der Geschichte gehören. Die Veranstaltung wird als Blockseminar durchgeführt. Einführende Literatur wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Die Geschichte der Jurisprudenz als Wissenschaft

Dozent: Notar Dr. Frank Hartmann

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 322

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 2. Semester Jura. Die Veranstaltung ist auch für Theologie- und Philosophiestudenten zu empfehlen, sofern sie bereit sind sich in juristische Fragestellungen einzuarbeiten.

Vorkenntnisse: Empfohlen wird der Besuch der Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“. Die Studenten sollten solide Vorkenntnisse auf den Gebieten Staatsrecht und Verfassungsrecht besitzen. Hilfreich sind auch Kenntnisse im Bereich der Rechtsphilosophie.

Inhalt: Die Vorlesung richtet sich an rechtshistorisch interessierte Studierende (SPB „Grundlagen des Rechts“), mit denen die wissenschaftstheoretischen Zusammenhänge der Rechtsentwicklung in Deutschland und Europa seit dem Mittelalter thematisiert werden.

Schwerpunkte sind Glossatoren und Postglossatoren; Humanisten und Naturrecht, historische Schule und Begriffsjurisprudenz; Interessenjurisprudenz und reine Rechtslehre; Rechtswissenschaft unter totalitären Bedingungen.

Literatur: Henri Poincare, Der Wert der Wissenschaft, Leipzig 1906; Franz Wieacker, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Aufl., Göttingen 1967; Erik Wolf, Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte, 4. Aufl. 1963; Erik Wolf, Fragwürdigkeit und Notwendigkeit der Rechtswissenschaft, 1953; weiteres wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet im 14-tägigen Rhythmus statt. Vortragsdauer maximal 150 Minuten, danach besteht die Möglichkeit zum Kolloquium privat und gratis in der Zeit von 17.30 Uhr bis 18.00 Uhr am gleichen Ort. Der Dozent steht für Rückfragen auch unter Dienst – und Privatadresse zur Verfügung. (dienstlich: 02826 Görlitz, Berliner Str. 53; privat: 02708 Löbau, Neusalzaer Str. 49; e-mail: postmaster@hartmann-goerlitz.notare-in-sachsen.de)

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Staatskirchenrecht, Kirchenrecht und zur kirchlichen Rechtsgeschichte „Aktuelle Rechtsfragen des Kirchen- und Staatskirchenrechts, insbesondere zum Sächsischen Staatskirchenrecht und zum Recht der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens“

Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfungs- oder Zulassungsseminar)

Dozenten: Professor Dr. Christoph Link, Erlangen; Professor Dr. Jochen Rozek, Leipzig; RA Dr. Torsten Schmidt, FA für Verwaltungsrecht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar (voraussichtlich Ende Juni / Anfang Juli 2013 – Wochenendseminar – ggf. Seminarort auswärts)

Vorbesprechung (für Teilnehmer, die die Seminararbeit bereits in der Semesterpause anfertigen wollen): Fr., 01.02.2013, 13.00 Uhr, Raum 4.19, Burgstr. 21

Weitere Vorbesprechung: Mi, 10.04.2013, 18.00 Uhr, Raum 406, Burgstr. 21

Weiteres siehe Aushang

Einschreibung am Lehrstuhl von ProfessorDr.Rozek (0341/9735170) oder elektronisch per e-mail unter: helbig@rz.uni-leipzig.de

Beginn: Blockseminar am Ende des Semesters (nach Aushang / nach Absprache)

Teilnehmerkreis: ab 1. Fachsemester (Zulassungsseminar); ab 5. Fachsemester (Prüfungsseminar)

Studierende der Rechtswissenschaft und theologischer Studiengänge

Vorkenntnisse: Grundzüge des Verfassungsrecht, vorheriger oder paralleler Besuch der Vorlesungen zum Staatskirchenrecht, zum Kirchenrecht oder zur Kirchlichen Rechtsgeschichte wünschenswert

Inhalt: Themenvorschläge (weitere Themen in den Vorbesprechungen):

- I. Thementeil, Europäisches Religionsverfassungsrecht:
 1. Die Rechtsprechungsentwicklung zu Art. 9 EMRK
 2. Der Einfluss und die Berücksichtigung kirchlicher Belange bei der europäischen Rechtsetzung
 3. Das „religiöse Existenzminimum“ im nationalen und europäischen Recht
- II. Thementeil, Allgemeine Fragen des Staatskirchenrechts:
 4. Die Verleihung des Körperschaftsstatus an Religionsgemeinschaften
 5. Streiks in Kirche und Diakonie?
 6. Rechtsfragen der Sonderseelsorge
 7. Die Rechtsgeltung des Kirchenrechts in der staatlichen Rechtsordnung
 8. Die „Koordination“ kirchlicher und staatlicher Gerichtsbarkeit
 9. Die „Totenruhe“
 10. Der verfassungsrechtliche und staatskirchenvertragliche Sonn- und Feiertagsschutz
- III. Thementeil, Sächsisches Staatskirchenrecht:
 11. Rechtsstellung und Rechtsprobleme theologischer Fakultäten und religionspädagogischer Lehrstühle in Sachsen
 12. Die (finanzielle) Unterhaltung kirchlicher Baudenkmale
 13. Kommunale Leichenhallen auf kirchlichen Friedhöfen

14. Rechtsfragen der Erhebung und Vollstreckung kirchlicher Friedhofsgebühren
- IV. Thementeil, Zur kirchlichen Rechtsgeschichte:
 15. Die (Wieder-)Entstehung und rechtliche Verfassung geistlicher Gemeinschaften im evangelischen Kirchenwesen – die Entstehung der sächsischen Diakonissenhäuser
 16. Das Hochstift zu Meissen von 968 bis heute
 17. Das Kirchenrecht in der Theologie Martin Luthers und anderer Reformatoren
 18. Die subsidiäre Fortgeltung des kanonischen Rechts im evangelischen Kirchenrecht – der Corpus Juris Canonici als Rechtsquelle des evangelischen Kirchenrechts
 19. Der Loslösungsprozess der Kirche vom Staat im 19. Jahrhundert
 20. Der Kampf um den Religionsunterricht im Freistaat Sachsen in der Weimarer Republik
 21. Die Evangelische Kirche und das evangelische Kirchenrecht im Nationalsozialismus
 22. Erwin Jacobi und die Kirchenrechtswissenschaft in der DDR
 23. Sächsische Kirchenjuristen in der DDR
- V. Thementeil, Aktuelle kirchenrechtliche Einzelfragen:
 24. Christliche Dienstgemeinschaft und Leiharbeit in diakonischen Einrichtungen?
 25. Das Bischofsamt im evangelischen Kirchenrecht und im kanonischen Recht
 26. Aufgabe und Funktion der Visitation - die historische Entwicklung und die Rechtsgrundlagen der Visitation
 27. Kirchenparlamentarismus ? – Die Synoden im evangelischen Kirchenrecht
 28. Kirchliche Selbstverwaltungsgarantie für Kirchgemeinden und Kirchenbezirke im kirchlichen Recht
 29. Subjektive Rechte im kirchlichen Recht und ihre Durchsetzung
 30. Altersbegrenzungen im kirchlichen Recht - Untersuchung zu vorhandenen Altersbeschränkungen im kirchlichen Recht und ihrer rechtlichen Zulässigkeit
 31. Gestaltungsrahmen für eine kirchliche Schulgesetzgebung
 32. Eine Kirchenverfassung „neuen Typs“? – Zu den Kirchenverfassungen in Mittel- und Norddeutschland
 33. Kirchenspaltung im evangelischen Kirchenrecht
 34. Die Stellung des Kirchenbezirks und die Stellung des Superintendenten in der Sächsischen Landeskirche
 35. Die Stellung der katholischen Kirche zur Religionsfreiheit
 36. Bedeutung und Bewährung des CIC/1983
 37. Rolle und Bedeutung der Bischofskonferenzen im katholischen Kirchenrecht
 38. Kirche und Schule nach katholischem Verständnis

Literatur: wird in den Vorbesprechungen bekannt gegeben

Lehrbücher: *Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, Studienbuch, 2. Aufl. 2010, C.H.Beck; *de Wall / Muckel*, Kirchenrecht, Studienbuch, 3. Aufl. 2012, C.H.Beck; *v. Campenhausen / de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006, C.H.Beck; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 2. Aufl. 2012, Nomos; *Heinig / Munsonius*, 100 Begriffe aus dem Staatskirchenrecht, 1. Aufl. 2012, Mohr Siebeck; *Classen*, Religionsrecht, 1. Aufl. 2006, Mohr Siebeck; *Winter*, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 1. Aufl. 2008, Luchterhand;

Zeitschriften: Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht (ZevKR)

Art der Veranstaltung: Lektürekurs zu den Grundlagen des europäischen Strafrechts (SPB 6, SPB 1)

Dozent: Professor Dr. D. Kleszczewski

Anzahl der SWS: 1

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Mo 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Einzeltermine: 15.04., 29.04., 13.05., 03.06., 17.06., 01.07., 15.07.2013

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Sem.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Strafrecht

Inhalt: Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied der EU. Ihre Rechtsordnung untersteht grundsätzlich dem Vorrang des EU-Rechts. Gleichzeitig ist die Kompetenz zur Strafgesetzgebung als Kernbestand nationaler Souveränität in der Zuständigkeit des Bundestages geblieben. Zwischen dem EU-Recht und dem nationalen Strafrecht besteht daher ein spannungsvolles Verhältnis wechselseitiger Beeinflussung, dem die Lehrveranstaltung durch gemeinsame Lektüre und Diskussion grundlegender gerichtlicher Entscheidungen nachgeht.

Gliederung:

1. Strafe, staatliche Strafbefugnis und Gesetzlichkeitsprinzip
2. Kompetenzen der EU auf dem Gebiet der strafjustiellen Zusammenarbeit seit dem Vertrag von Lissabon
3. Vorrang des EU-Rechts im Strafrecht
4. Anweisungskompetenz im Strafrecht
5. Assimilierungsprinzip im Strafrecht
6. Unionskonforme Auslegung von nationalem Strafrecht
7. Das Doppelbestrafungsverbot im europäischen Recht

Schwerpunktbereich 2: Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Bau- und Planungsrecht (Vertiefung)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Christoph Enders

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem sechsten Fachsemester, insbesondere Examenskandidaten

Vorkenntnisse: Staats- und Verwaltungsrecht, Baurecht

Inhalt: Ziel der Vorlesung ist es, die in der Vorlesung Baurecht erworbenen Kenntnisse zu vertiefen. Dazu werden in einem ersten Teil ausgewählte Probleme des Bauleitplanungsrechts größtenteils anhand von Fällen näher erläutert und besprochen. Der zweite Teil der Vorlesung beschäftigt sich mit dem Bereich des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts: Erfordernisse, Grundsätze und Ziele der Raumordnung, Gegenstromprinzip, (§§ 1–4 ROG), Landes- und Regionalplanung (SächsLPIG), Sicherung der Raumordnungsplanung.

Literatur: Brohm, Winfried: Öffentliches Baurecht, 4. Auflage 2008. Finkelburg, Klaus; Ortloff, Karsten-Michael; Kment, Martin: Öffentliches Baurecht: Band I Bauplanungsrecht, 6. Auflage 2011. Finkelburg, Klaus; Ortloff, Karsten-Michael; Otto, Christian-Wolfgang: Öffentliches Baurecht: Band II Bauordnungsrecht, Nachbarschutz, Rechtsschutz, 6. Auflage 2010. Oldiges, Martin: Baurecht, in: Steiner, Udo; Arndt, Hans-Wolfgang (Hrsg.): Besonderes Verwaltungsrecht: ein Lehrbuch, 8. Auflage 2006. Muckel, Stefan: Öffentliches Baurecht, 1. Auflage 2010. Rabe, Klaus; Heintz, Detlef: Bau- und Planungsrecht, 6. Auflage 2006. Dürr, Hansjochen; Ebner, Anette: Baurecht Sachsen, 3. Auflage 2005.

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind: Textbuch Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (C. F. Müller), Öffentliches Recht (Nomos), Basistexte Öffentliches Recht (dtv) oder Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (C. H. Beck) sowie Knöll/Antoni, Gesetze des Freistaates Sachsen (C. H. Beck) oder Textbuch Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Sachsen (C. F. Müller).

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Umweltrecht II/ BT (einschließlich Technikrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Wolfgang Köck

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Verfassungsrecht, im Verwaltungsrecht und im Europarecht

Inhalt:

- A. Aufgabenbereich und Umweltauswirkungen der Energiewende
- B. Rechtsgrundlagen der Energiewende, insbes. EEG
- C. Erneuerbare Energien I: Windenergie als Problem des Umwelt- und Planungsrechts
- D. Erneuerbare Energien II: Die Nutzung der Wasserkraft als Rechtsproblem
- E. Erneuerbare Energien III: Geothermie als Rechtsproblem
- F. Übertragungsnetze als Problem des Umwelt- und Planungsrechts
- G. Speicherung von Energie: Rechtliche Anforderungen an Pumpspeicherkraftwerke
- H. Ausgewählte Problembereiche des Energiemix in der Transformationsphase

Literatur: *Erbguth/Schlacke*, Umweltrecht, 2005; Koch (Hrsg.), Umweltrecht, 2002; die sonstige vorlesungsbegleitende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: RA Dr. Sebastian Schmuck

Zeit und Ort: Di. 17.00 – 18.00 Uhr, SR 420 (nur am 09.04.2013 zu genannter Zeit; danach Blockveranstaltung)

Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studenten mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studenten bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwälten im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeiten spielen außer im Zivilrecht auch im Öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen.

In dem zweiten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Polizeiverordnungen und kommunalen Satzungen sowie öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen anhand praktischer Beispiele behandelt. Außerdem werden mit den Studenten Grundzüge der Verhandlungspsychologie in Versuchen und Rollenspielen erarbeitet.

Die Veranstaltung richtet sich an Studenten mit fortgeschrittenen Kenntnissen des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts. Ein Besuch der Veranstaltung Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I ist nicht zwingend erforderlich. Die Vorlesung wird in mehreren Blockveranstaltungen abgehalten.

Titel der Veranstaltung: Vergaberecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. Rico Kauerhof D.E.A. (Paris-Sorbonne)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende des Semesters

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Öffentlichen Recht, insbesondere im Europarecht und im Kommunalrecht.

Inhalt: Die Vorlesung beschäftigt sich mit denjenigen Rechtsvorschriften, die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beachten sind. Gegenstand der Vorlesung sind vor diesem Hintergrund insbesondere die Normen des 4. Teils des GWB, der VgV, der VOL/A und der VOB/A sowie deren europarechtlicher Rahmen.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Recht der Öffentlichen Unternehmen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. Achim Kurz

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 427

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studenten des SPB 2

Inhalt: Im Recht der öffentlichen Unternehmen überschneiden sich öffentliches Recht und Zivilrecht. Gegenstand der Vorlesung sind unter anderem öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Organisationsformen des öffentlichen Unternehmens, Begriff des öffentlichen Unternehmens im nationalen Recht und im Unionsrecht, verfassungsrechtliche Grenzen der Tätigkeit öffentlicher Unternehmen (etwa Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, Grundrechte), einfachgesetzliche Grenzen der Tätigkeit öffentlicher Unternehmen (z.B. Wettbewerbsrecht, Kommunalrecht), schließlich die Querverbindungen zu „public-private-partnership“ und Privatisierung.

Titel der Veranstaltung: Fachplanungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung/Schwerpunktbereich Staats- und Kommunalverwaltung

Dozent: Richter am BVerwG Professor Dr. Ingo Kraft

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 17.00 - 19.00 Uhr, HS 14

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht sowie im Öffentlichen Baurecht

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt die Planung insbesondere der öffentlichen Verkehrswege (Straßen und Eisenbahnen). Aufbauend auf den Kenntnissen der Teilnehmer zum Öffentlichen Bau(leitplanungs)recht werden die klausurrelevanten Besonderheiten der administrativen Planung als Entscheidungstechnik sowie deren gerichtliche Überprüfung wiederholt, um nach einem Überblick über die verschiedenen Planungsarten die Fernstraßenplanung als Prototyp der Fachplanung vorzustellen. Eingehend beleuchtet werden dabei das Planfeststellungsverfahren für Bundesfernstraßen (§§ 17 ff. FStrG i.V.m. §§ 72 ff. VwVfG) und die materiellrechtlichen Entscheidungsmaßstäbe bei Erlass eines fernstraßenrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses. Gegenstand sind auch die in der Praxis bedeutsamen naturschutzrechtlichen Regelungen mit ihren unionsrechtlichen Vorgaben (Richtlinie 79/409/EWG - Vogelschutz-RL und Richtlinie 92/43/EWG - FFH-RL) sowie immissionsschutzrechtliche Vorgaben (16. BimSchV). Besonderheiten des Rechtsschutzes gegen Planfeststellungsbeschlüsse schließen die Themenstellung ab. Weitere Informationen, Hinweise und Materialien auf der Homepage des Dozenten: www.ingokraft.de

Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Bei Interesse der Teilnehmer soll ein gemeinsamer Besuch einer fachplanungsrechtlichen Verhandlung des Bundesverwaltungsgerichts einen Ausblick auf die Praxis der gerichtlichen Kontrolle fachplanungsrechtlicher Entscheidungen bieten.

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT

Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Staatskirchenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 11.04.2013

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II

Inhalt: Das für die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften maßgebliche Recht in seinen Grundzügen (verfassungs- und verstragsrechtliche Grundlagen; Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften; aktuelle religionsverfassungsrechtliche Einzelfragen).

Literatur: von *Campenhausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Wehrrecht im internationalen Kontext

Art der Veranstaltung: Wahlfach kraft Anzeige SPB 2 und 4

Dozent: ORR Dr. Björn Schubert

Anzahl: Semesterwochenstunden:

Zeit und Ort: Fr. 16.00 – 18.00 Uhr, SR 226

Beginn: 12.04.2013

Inhalt: Die Veranstaltung führt in die Grundlagen des nationalen und internationalen Wehrrechts ein. Behandelt werden Grundzüge der Wehrverfassung und des einfachen Wehrrechts, des Völkerrechts und des Einsatzrechts unter Einbeziehung aktueller Rechtsentwicklungen in Rechtsprechung, Literatur und Rechtspolitik. Diskutiert werden insbesondere Rechtsgrundlagen bei Friedensmissionen, das Spannungsverhältnis von Humanitärem Völkerrecht und militärischer Operationsführung einschließlich der strafrechtlichen Rechtfertigung militärischer Gewalt in Auslandseinsätzen und des Menschenrechtsschutzes, das NATO-Recht und rechtliche Grundlagen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie neuere Entwicklungen im Bereich von Rule of Law-Missionen, Anti-Piraterie-Einsätzen und "Cyber War". Literatur wird im Kurs bekannt gegeben. Angeboten wird außerdem eine Exkursion zum Bundesverwaltungsgericht (Wehrdienstsenate). Bei entsprechender Qualifikation besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, Praktika und Referendarstagen im nationalen und internationalen militäristischen Bereich zu absolvieren.

Titel der Veranstaltung: Kolloquium „Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates“

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Andreas Anter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Beginn: erste Vorlesungswoche

Zeit und Ort: Mo 17.00 – 19.00, Burgstr. 21, Raum 4.06

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem vierten Fachsemester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Siehe Aushang

Literatur:

Sonstige Hinweise: Es handelt sich um ein Katalogwahlfach im Schwerpunktbereich 1 (Grundlagen des Rechts) und im Schwerpunktbereich 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft: Grundfragen zur rechtlichen Verfasstheit und Organisation des Staates). Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, Vorträge zu übernehmen und damit bei regelmäßiger Teilnahme einen Seminarschein zu erhalten.

Voranmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls ist erforderlich.

Titel der Veranstaltung: Privatsphärenschutz als Geheimnisschutz – vom Tagebuch zu Socialmedia

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor, Dr. Janez Kranjc, Professor Dr. Damian Korošec (Ljubljana/Slowenien)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar vom 22. bis 26. April 2013 in Ljubljana/Slowenien

Beginn: s.o.

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem vierten Fachsemester

Vorkenntnisse:

Inhalt: Zivilrechtliche Grundlagen, straf- und verwaltungsrechtliche Regelungen und ihr verfassungsrechtlicher Hintergrund

Sonstige Hinweise: Das Seminar ist Teil des Projektes „Die staatliche Rechtsordnung vor den Herausforderungen durch Technisierung und Internationalisierung“ im Rahmen der Partnerschaft der Universität Leipzig mit der Universität Ljubljana. Aufgrund der ausgezeichneten Sprachkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden, das heißt, dass auch die Referate auf Deutsch gehalten werden.

Das Seminar gehört zu den Schwerpunktbereichen 2 und 6. Es können Zulassungs- und Prüfungsseminararbeiten angefertigt werden. Als Zulassungsseminar kann das Seminar auch von Studenten und Studentinnen aller anderen Schwerpunktbereiche belegt werden.

Titel der Veranstaltung: Die Verteidigung Deutschlands am Hindukusch? – Nationale Hoheitsgewalt im Auslandseinsatz. Verfassungs-, europa- und völkerrechtliche Dimensionen der Auslandseinsätze der Bundeswehr und der Bundespolizei.

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Anna Mrozek, Christine Meyer, Volker Westphal (Bundespolizei), Sabine Brakemeier (Bundespolizei)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar, **13. bis 14. Juni 2013**, Ort wird noch bekanntgegeben

Beginn: s. o.

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem vierten Fachsemester

Vorbesprechung: **30. Januar 2013**, 17.00 c.t., Raum wird bekanntgegeben.

Vorkenntnisse: Empfohlen wird der Besuch der Veranstaltung „Wehrrecht im internationalen Kontext“, Dr. Björn Schubert.

Inhalt:

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird gemeinsam mit zwei Dozenten der Bundespolizeiakademie Lübeck durchgeführt, die auch jeweils einen praxisbezogenen Vortrag halten werden. Es ist sowohl für Zulassungs- wie auch für Prüfungskandidaten der Schwerpunktbereiche 2 und 4 geeignet. Es werden zehn Themen zur Auswahl gestellt. Danach richtet sich auch die Teilnehmerzahl. Sollte die Anzahl der Interessenten die Anzahl der Themen überschreiten, werden die Teilnehmer **ausgelost**, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Zulassungs- und Prüfungskandidaten geachtet wird. Das Prioritätsprinzip gilt nicht. Die Einschreibung findet vom 21. Januar 2013 bis 29. Januar 2013 zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten am Sekretariat des Lehrstuhls für Staats- und Verfassungslehre, Burgstraße 21, Zi. 505, statt. Eine erste **Vorbesprechung** findet am **30. Januar 2013**, 17.00 c. t. statt. Der Raum wird noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Ideengeschichte des Rechts: Recht und Politik in der Sozialphilosophie Jean-Jacques Rousseaus (*Seminar zu den Schwerpunktbereichen 1, 2 und 6*)

Art der Veranstaltung: Lektürekurs

Dozenten: Professor Dr. Michael Kahlo und MinR Dr. Stefan Sinner

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mittwoch, 18.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Beginn: 17. 4. 2013 (zweite Vorlesungswoche)

Teilnehmerkreis: Jurastudierende aller Semester sowie Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft

Inhalt: Die Veranstaltung setzt das im Sommersemester 2012 (mit dem Seminar zum Thema „Recht und Politik in der aristotelischen Philosophie“) begonnene, auf mehrere Semester angelegte Projekt fort, Recht und Politik – auch in ihrem Verhältnis zueinander – als prägende Realitäten des Gemeinschaftslebens in Staat und Gesellschaft zu begreifen und zeitangemessen zu bestimmen. Die Auseinandersetzung mit der Rechts- und Staatsphilosophie *Jean-Jacques Rousseaus* ist ein wichtiger dritter Schritt dazu. Diese Philosophie, die insbesondere anhand der Texte „Der Gesellschaftsvertrag“ sowie der 1756 entstandenen „Friedensschriften“ behandelt werden soll, stellt nämlich – wie unter anderem aufgrund ihrer berühmt gewordenen Rezeption durch Kant dokumentiert ist – einen richtungsweisenden Markstein auf dem Weg zu einer neuzeitlichen Begründung von Recht, Staat und Politik dar und ist in vielen Hinsichten hochaktuell. So zielt die Veranstaltung zum einen darauf ab, durch die Befassung mit den genannten Texten deren Aktualität herauszuarbeiten, die sich außer an ihren freiheitsrechtlichen Intentionen unter anderem an den „Friedensschriften“ zeigt, in denen eine moderne Theorie des Rechtsfriedens zwischen den Staaten und Völkern entwickelt ist. Zugleich damit soll aber auch der Frage auf den Grund gegangen werden, ob der häufig gegen *Rousseaus* politische Philosophie erhobene Einwand zutreffend ist, diese sei in mehrerlei Hinsicht nicht frei von Widersprüchen, zumindest aber „spannungsreich“. Im Hinblick auf diese Frage wird unter anderem auch die im „Contrat social“ enthaltene Strafrechtstheorie *Rousseaus* zur Sprache kommen.

Die Argumentation dieser Abhandlung und deren wichtigste inhaltliche Bestimmungen sollen im 1. Teil der Veranstaltung durch die gemeinsame Lektüre und Interpretation ausgewählter Kapitel so rekonstruiert werden, daß ihre Bedeutung auch für gegenwärtige rechtspolitische Probleme (etwa des Demokratieprinzips in seiner grundgesetzlichen Ausprägung als repräsentative Demokratie einerseits, den zunehmenden Forderungen nach unmittelbarer Teilhabe des Volkes am politischen Prozeß andererseits) deutlich wird, die beispielhaft mitbehandelt werden sollen. – Im 2. Teil sollen Auszüge aus den „Friedensschriften“ behandelt und diese Schriften so auf ihre Tauglichkeit für eine Rechtsfrieden stiftende Bewältigung aktueller internationaler Probleme (wie z. B. militärische Interventionen [„Friedensmissionen“] im Auftrag der Vereinten Nationen im Rahmen der UN-Charta) untersucht werden.

Vorkenntnisse: Rechtsphilosophische Vorkenntnisse, etwa aufgrund der Teilnahme an den Seminaren zu Aristoteles' ›Politik‹ (Sommersemester 2012) und zu ›Recht und Politik im Denken Thomas von Aquins‹ (Wintersemester 2012/13), sind hilfreich, aber keine Teilnahmevoraussetzung.

Literatur: Die Lektüre wird anhand einer gängigen deutschsprachigen Ausgabe des „Contrat Social“ (im Original von 1762: „Du contrat social ou principes du droit politique“) sowie der „Friedensschriften“ *Rousseaus* („Extrait du projet de paix perpetuelle de Monsieur L'Abbé de Saint Pierre“, erschienen 1761, und: „Jugement sur la paix perpétuelle“, erstmals postum, 1782, veröffentlicht) erfolgen. – Weitere Literaturhinweise (Sekundärliteratur) werden in der Vorbesprechung zu dem Seminar sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben werden.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist zunächst für Jurastudentinnen und -studenten mit besonderem Interesse für die Grundlagen von Recht und Staat gedacht. Daneben ist sie auch für Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft offen. Die Teilnahme wird im Rahmen des Jurastudiums als Teilnahme an der rechtsphilosophischen Wahlfachveranstaltung „Ideengeschichte des Rechts“ des Schwerpunktbereichs 1 („Grundlagen des Rechts“) anerkannt und ist auch für Studierende möglich und sinnvoll, die an den künftigen Folgekursen des Projekts nicht teilnehmen wollen oder können, in denen es um konkurrierende Konzeptionen weiterer, für die Ideengeschichte des Rechts prägend gewordener und insoweit herausragender Autoren gehen wird. – Auf Wunsch werden auch **Themen für Seminararbeiten** vergeben, die als Zulassungsseminarleistungen für alle Schwerpunktbereiche (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. §§ 18 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 6 PrüfO) oder, je nach Thema, auch als wissenschaftliche Studienarbeit für die Schwerpunktbereiche „Grundlagen des Rechts“, „Staats- und Kommunalverwaltung“ und „Kriminalwissenschaften“ (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 6, 19 Abs. 1, 2, 22 PrüfO) anerkannt werden.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Fragen des Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Semesterende; Vorbesprechung zu Beginn des Sommersemesters

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Staats- und Verwaltungsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Gegenstand des Seminars sind aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts. Die einzelnen Seminarthemen sowie weitere Teilnahmehinweise sind dem besonderen Aushang zu entnehmen.

Literatur: Literaturhinweise erfolgen themenspezifisch.

Sonstige Hinweise: Das Seminar kann als Zulassungsseminar für jeden Schwerpunktbereich oder als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 2 (Staat und Verwaltung) gewählt werden.

Titel der Veranstaltung: Hegel und das Recht der modernen Gesellschaft

Art der Veranstaltung: Wahlfach kraft Anzeige

Dozenten: Professor Dr. Wolfgang Schild, Dr. Benno Zabel

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Burgstr. 27, Raum 5.01

Vorbesprechung: 25.01.2013, 14.00 Uhr

1. Veranstaltungsblock:

21.06.2013, 14.00 – 20.00 Uhr

22.06.2013, 10.00 – 16.00 Uhr

2. Veranstaltungsblock:

05.07.2013, 14.00 – 20.00 Uhr

06.07.2013, 10.00 – 16.00 Uhr

Inhalt: Hegels Philosophie beanspruchte, Staat und Recht seiner Zeit (1820) in Gedanken zu fassen: und zwar als Verwirklichung der Vernunft, weshalb die von ihm dargestellten Rechtsgestalten und – formen nicht in der historischen Tatsächlichkeit dieser Zeit aufgehen konnten. In diesem Seminar wird für einige moderne rechtliche Probleme nachgefragt, ob bzw. wie weit sie von dieser Philosophie und ihrer Methode noch begriffen werden können oder ob Hegels Darlegungen in den Steinbruch der Geschichte gehören. Die Veranstaltung wird als Blockseminar durchgeführt. Einführende Literatur wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Praxis des Bau- und Planungsrechts

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Dr. Roman Götze, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: gegen Semesterende; Zeit und Ort werden noch bekanntgegeben

Vorkenntnisse: Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Grundkenntnisse im Öffentlichen Baurecht

Inhalt: Im Mittelpunkt des Kolloquiums stehen praktische Fallstudien aus dem Bau- und Planungsrecht. Die Vorlesung eignet sich somit vor allem für Studierende, die bereits Lehrveranstaltungen zum Verwaltungsrecht und Baurecht (Bauordnungs- und Bauplanungsrecht) besucht haben, aber auch für Studierende, die im Sommersemester 2012 die von Professor Dr. Faßbender gehaltene Vorlesung Bau- und Planungsrecht hören. Gemeinsam mit den Studierenden werden anhand von konkreten Fällen die sich stellenden materiellen Fragen des Bau- und Planungsrechts herausgearbeitet und dabei zugleich die taktischen Aspekte der Fallkonstellation aus anwaltlichem Blickwinkel betrachtet. Querbezüge zum Bauordnungsrecht, Immissionsschutzrecht und Recht der Erneuerbaren Energien werden – fallbezogen – hergestellt.

Literatur: Hinweise auf Literatur und Rechtsprechung zur selbständigen Nachbereitung werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: Professor Dr. Wolfgang Köck

Zeit und Ort: werden noch bekanntgegeben

Inhalt: Bitte gesonderten Aushang beachten!

Titel der Veranstaltung: eGovernment und eJustice: Rechtsfragen, Rechtsentwicklungen und europäische Bezüge

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Staatssekretär der Justiz und für Europa Dr. Wilfried Bernhardt

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Donnerstag 17.00 – 20.00 Uhr

Termine: 11.04. HS 16, 18.04. HS 16, 16.05. HS 17, 23.05. HS 17, 06.06.2013 Burgstr. 21, Raum 4.33

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben. Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert und auf die derzeit in der Diskussion stehenden Regelungsentwürfe von EU-, Bundes- und Landesebene eingegangen.

Literatur: Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Schwerpunktbereich 3: Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht (mit AT)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 13.00 s.t. – 15.00 Uhr, HS 6

Beginn: 11. April 2013

Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: keine

Literatur: *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, IPR Fälle und Lösungen 2. Aufl. 2009 (erscheint neu in 2013)

Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mittwoch, 18.00 – 19.30 Uhr, Juristenfakultät Raum 5.01 Burgstr. 27

Beginn: 10. April 2013

Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internat. und Europ. Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG-Verordnungen (Brüssel I, Brüssel IIa, ZustellungsVO, Vollstreckungstitel)

Literatur: *Rauscher*, IPR, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, IPR Fälle und Lösungen, 2.

Aufl. 2009 (erscheint neu in 2013); *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2010/2011

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 08.04.2013

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten des Schwerpunktbereiches 4 und des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiellrechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; *Peters/Altwicker*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht

Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Europäisches Wirtschaftsrecht (insbes. WettbewerbsR)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 13

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studenten ab 4. Semester und Aufbaustudiengänge; Katalog-Wahlfach für die Studierenden der Schwerpunktbereiche 5 „Bank- und Kapitalmarktrecht“, 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“, 4 „Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte“ und 9 „Unternehmensrecht“,

Vorkenntnisse: Europarecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt unter der Überschrift "Wirtschaftsrecht" verschiedene wirtschaftsrelevante Bereiche des Europarechts und des deutschen Rechts, die von europäischen Vorgaben bestimmt sind. Schwerpunkte bilden das Europäische Wettbewerbsrecht, (Kartellverbot, Beihilfeverbot, Regeln zur Förderung eines „lauteren Wettbewerbs“). Weitere Themen: Rechtliche Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Tätigkeit im EU-Binnenmarkt (Grundfreiheiten, insbesondere Kapitalverkehrsfreiheit; Anerkennungsprinzip, zivilrechtliche Rahmenbedingungen, Konflikt nationaler Regelungen mit EU-Vorgaben). Besondere Berücksichtigung finden die in der SächsJAPO angeführten europarechtlichen Bezüge zum Zivilrecht (Examensstoff!). Zur Begleitung der Vorlesung wird den Studenten ein Skript zur Verfügung stehen, das zu Beginn des Semesters ausgegeben wird. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht zu finden.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das skandinavische Recht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozentin: Dr. Line Olsen-Ring

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 22.4.; 6.5., 27.5., 10.6., 24.6., 8.7., jeweils 10.00-12.00 Uhr und 13.00-14.45 Uhr, SR 204

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Rechtsordnungen der nordischen Staaten Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Island. Das schwedische Recht mit seinem Vorbildcharakter steht im Mittelpunkt der Darstellung. Neben einem Überblick der Rechtsquellen, der Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie den staatsrechtlichen Grundlagen wird vornehmlich das Zivilrecht behandelt.

Literatur: Ring/Olsen-Ring, Einführung in das skandinavische Recht, München 1999.

Titel der Veranstaltung: Einführung in die Rechtsvergleichung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. István Varga

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: 17.6. bis 28.6.2013 verblockt, bitte Aushänge und Ankündigungen auf der Homepage beachten

Einzeltermine: 17.06. SR 015; 18.06. SR 015, 19.06. SR 205, 20.06. SR 205, 24.06. SR 015, 25.06. SR 015, 26.06. SR 203, 28.06. SR 203

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Masterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Grundlagen und Prinzipien des wissenschaftlichen Vergleichs der verschiedenen nationalen Rechtsordnungen zur Aufdeckung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, die für das eigene und internationale Rechtsverständnis und die Fortbildung des Rechts von Bedeutung sind.

Literatur: Sacco/Joussen, Einführung in die Rechtsvergleichung, Baden Baden (2011); Zweigert/Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. Tübingen 1996

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum europäischen Kollisions- und Prozessrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mittwoch, 19.30 – 21.00 Uhr, Juristenfakultät Raum 5.01 Burgstr. 27

Beginn: 10. April 2013

Teilnehmerkreis: Prüfungsseminar im Schwerpunkt (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“, Zulassungsseminar

Vorkenntnisse: möglichst eine der IPR-Vorlesungen oder EuZPR

Inhalt: Aktuelle Entwicklungen und Grundlagenfragen in Vertiefung des Stoffes der IPR- und EuZPR-Vorlesungen.

Literatur: *Rauscher*, IPR, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, IPR Fälle und Lösungen, 2. Aufl. 2009 (erscheint neu in 2013); *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2010/2011

Sonstige Hinweise: Themenvergabe Ende WS 2012/13

- Bitte Aushang beachten!
- Anfang SS 2013 Themen nur noch nach Verfügbarkeit auf Anfrage

Titel der Veranstaltung: Internationales Bankrecht (in englischer Sprache) / International Banking Law (mit Sprachschein)

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Fremdsprachenprüfung (Englisch)

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter (welter@uni-leipzig.de)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 4

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Die Vorlesung ist Katalog-Wahlfach für die Studierenden der Schwerpunktbereiche 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ und 5 „Bank- und Kapitalmarktrecht“ sowie Wahlfach kraft Anzeige mit Bekanntmachung für Schwerpunktbereich 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“.

Vorkenntnisse: hilfreich sind: Bankrecht, Kapitalmarktrecht, Kreditsicherheiten, ferner aus Schwerpunktbereich 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ ggf. die Vorlesung „IPR Schuldrecht/Sachenrecht“ oder „Europäisches Zivilprozessrecht“ und die Wahlfächer „Einführung in die Rechtsvergleichung oder Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ sowie „Einführung in eine ausländische Privatrechtsordnung“.

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Besonderheiten von Bankgeschäften mit Auslandsberührung. Behandelt werden spezifische Geschäftstypen (z.B. Akkreditiv und Garantie) durch die typische Auslandsrisiken abgemildert werden. Außerdem geht es um Rechtswahlklauseln und Gerichtsstandsklauseln, also um Fragen des Internationalen Privatrechts und Internationalen Zivilverfahrensrechts. Schließlich soll eine Vorstellung davon vermittelt werden, inwieweit wirklich von einem Europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen gesprochen werden kann.

Am Ende der Vorlesung kann eine Fremdsprachenprüfung abgelegt werden.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Titel der Veranstaltung: Miami – Leipzig Seminar

Dozenten: Professor Dr. Thomas Rauscher, Professor Dr. Christian Berger, Nachfolge Professor Dr. Kotzur

Art der Veranstaltung: Seminar

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Block 14. – 17.5.2013

Teilnehmerkreis: Studierende mit guten Englischkenntnissen

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Fragen der deutsch-amerikanischen Rechtsbeziehungen

Sonstige Hinweise: Vorbesprechung im Januar/Februar 2013; bitte Aushänge beachten. Das Seminar kann entweder als Zulassungsseminar besucht werden oder zum Erwerb des Sprachscheins. Teilnehmer werden bei Vergabe von Plätzen für den Termin in Miami (Januar 2014) bevorzugt.

Schwerpunktbereich 4: Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: N.N.

Zeit und Ort: Bitte Aushänge beachten!

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester

Inhalt: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des allgemeinen Völkerrechts. Nach einer Übersicht zur Geschichte werden Begriff, Quellen und Funktionen des Völkerrechts sowie seine Methoden erläutert. Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen die Völkerrechtssubjekte, das Recht der völkerrechtlichen Verträge, das Völkergewohnheitsrecht, die allgemeinen Rechtsgrundsätze und weitere Quellen des Völkerrechts. Ergänzend wird auch das Verhältnis von Völkerrecht und staatlichem Recht diskutiert. Schließlich sind auch das Recht der diplomatischen und konsularischen Beziehungen sowie Fragen der völkerrechtlichen Verantwortung und ein Exkurs zum Völkerstrafrecht mit einbezogen.

Literatur: *M. Herdegen*, Völkerrecht, 8. Auflage 2009; *T. Stein/C. von Butlar*, Völkerrecht, 12. Auflage 2008; *W. Graf Vitzthum*, Völkerrecht, 4. Auflage 2007; *K. Ipsen*, Völkerrecht, 6. Auflage 2008; *T. Schweisfurth*, Völkerrecht, 2006; *B. Kempfen/C. Hillgruber*, Völkerrecht, 2007

Titel der Veranstaltung: Europarecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozentin: Professorin Dr. Cornelia Manger-Nestler

Zeit und Ort: 14.6./ 21.6./ 28.6./ 5.7. / 12.7. und 19.7.2013 jeweils von 9.00 (s.t.) – 13.00 Uhr, HS 8

Teilnehmerkreis: Studierende ab 4. Fachsemester, Schwerpunktbereich 3 und Masterstudiengänge

Inhalt: Aufbauend auf die Einführungsveranstaltung „Grundzüge des Europarechts“ vermittelt die Vorlesung „Europarecht II“ ein vertieftes systematisches Verständnis für das Unionsrecht. Dabei werden die relevante Rechtsprechung des EuGH berücksichtigt und Bezüge zum nationalen Recht hergestellt.

Schwerpunktmäßig behandelt werden das Konzept des EU-Binnenmarktes und der Grundfreiheiten (Grundzüge der Wirtschaftsverfassung, normatives Konzept des Binnenmarktes, Waren-, Personen-, Dienstleistungs-, Kapital- und Zahlungsverkehr, Rechtsangleichung, Verhältnis zum EU-Grundrechtsschutz), ausgewählte Politikbereiche des EU-Wirtschaftsrechts (Wirtschafts- und Währungspolitik, Wettbewerbs- und Beihilfenrecht, Gemeinsame Handelspolitik) sowie Fragen des unionsrechtlichen Rechtsschutzes.

Literatur: In der jeweils aktuellen Auflage:

Arndt, H.-W., Europarecht; *Arndt, H.-W./Fischer, K./Fetzer, T.*, Europarecht; *Bieber, R./Epiney, A./Haag, M.*, Die Europäische Union; *Halter, U.*, Europarecht – Dogmatik im Kontext; *Haratsch, A./Koenig, C./Pechstein, M.*, Europarecht; *Herde-*

gen, M., Europarecht; Hobe, S., Europarecht; Hummer, W./Vedder, C., Europarecht in Fällen; Kilian, W., Europäisches Wirtschaftsrecht; Koenig, C./Pechstein, M., Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs; Oppermann, T./Classen, C.D./Nettesheim, M., Europarecht; Pache, E./Knauff, M., Fallhandbuch Europäisches Wirtschaftsrecht; Pechstein, M., EU-/EG-Prozessrecht; Streinz, R., Europarecht; Streinz, R./Ohler, C./Herrmann, C., Der Vertrag von Lissabon zur Reform der EU.

Titel der Veranstaltung: Internationale Organisationen und Verträge

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: N.N.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Bitte Aushänge beachten!

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunktbereiches und Aufbaustudiengänge

Inhalt: Der Lehrveranstaltung liegt die Idee einer sich schrittweise verfassenden Völkerrechtsgemeinschaft zugrunde. Sie befasst sich mit den Aufgaben, dem Aufbau und der Wirkungsweise internationaler Organisationen. Den Schwerpunkt bildet dabei das Recht der Vereinten Nationen (Rechtsgrundlage: UN-Charta) einschließlich des Rechts der Friedenssicherung und des humanitären Völkerrechts. Behandelt werden überdies Verfahren und Zuständigkeiten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) sowie das Recht der internationalen Organisationen einschließlich der supranationalen Gemeinschaften.

Literatur: B. Simma (Hrsg.), Charta der Vereinten Nationen, 1991; G. Unser, Die UNO: Aufgaben und Strukturen der Vereinten Nationen, 7. Aufl. (Stand: 1. Juli 2003) 2004; A. Verdross/B. Simma, Universelles Völkerrecht, 3. Aufl. 1984; W. Graf Vitzthum/M. Bothe (Hrsg.), Völkerrecht, 4. Aufl. 2007; R. Wolfrum (Hrsg.), Handbuch Vereinte Nationen, 2. Aufl. 1991; weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung.

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Einführung in das skandinavische Recht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozentin: Dr. Line Olsen-Ring

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 22.4.; 6.5., 27.5., 10.6., 24.6., 8.7., jeweils 10.00-12.00 Uhr und 13.00-14.45 Uhr, SR 204

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Rechtsordnungen der nordischen Staaten Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und Island. Das schwedische Recht mit seinem Vorbildcharakter steht im Mittelpunkt der Darstellung. Neben einem Überblick der Rechtsquellen, der Rechts- und Verfassungsgeschichte sowie den staatsrechtlichen Grundlagen wird vornehmlich das Zivilrecht behandelt.

Literatur: Ring/Olsen-Ring, Einführung in das skandinavische Recht, München 1999.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 08.04.2013

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten des Schwerpunktbereiches 4 und des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiellrechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; *Peters/Altwicker*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht (mit AT)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 13.00 s.t. – 15.00 Uhr, HS 6

Beginn: 11. April 2013

Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: keine

Literatur: *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, IPR Fälle und Lösungen 2. Aufl. 2009 (erscheint neu in 2013)

Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Außenwirtschaftsrecht der Europäischen Union und Welthandelsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Ludwig Gramlich

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 421

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: SPB 3 und Aufbaustudiengang „Recht der europäischen Integration“

Inhalt: Grundlagen:

- I. Die Europäische Union in der Weltwirtschaft
- II. Binnenmarkt und Außenwirtschaftsrecht
- III. Ausgewählte Bereiche des Außenwirtschaftsrechts der Europäischen Union (unter Berücksichtigung völkerrechtlicher Bindungen)
- IV. Die europäische Union in internationalen Wirtschafts- und Währungsorganisationen im Vergleich
- V. Europäisches und nationales Außenwirtschaftsrecht

Literatur: Textsammlungen: Sartorius II; *Kunig/Lau/Meng*, International Economic Law, 1993. *Grabitz u.a.*, Europäisches Außenwirtschaftsrecht, 1994; *Herdegen*, Internationales Wirtschaftsrecht, 2009; *Bryde/Wolfrum*, in: Schmidt, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Besonderer Teil II, 1995; *Kilian*, Europäisches Wirtschaftsrecht

Titel der Veranstaltung: Europäisches Wirtschaftsrecht (insbes. WettbewerbsR)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 13

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studenten ab 4. Semester und Aufbaustudiengänge; Katalog-Wahlfach für die Studierenden der Schwerpunktbereiche 5 „Bank- und Kapitalmarktrecht“, 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“, 4 „Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte“ und 9 „Unternehmensrecht“,

Vorkenntnisse: Europarecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt unter der Überschrift "Wirtschaftsrecht" verschiedene wirtschaftsrelevante Bereiche des Europarechts und des deutschen Rechts, die von europäischen Vorgaben bestimmt sind. Schwerpunkte bilden das Europäische Wettbewerbsrecht, (Kartellverbot, Beihilfeverbot, Regeln zur Förderung eines „lauteren Wettbewerbs“). Weitere Themen: Rechtliche Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Tätigkeit im EU-Binnenmarkt (Grundfreiheiten, insbesondere Kapitalverkehrsfreiheit; Anerkennungsprinzip, zivilrechtliche Rahmenbedingungen, Konflikt nationaler Regelungen mit EU-Vorgaben). Besondere Berücksichtigung finden die in der SächsJAPO angeführten europarechtlichen Bezüge zum Zivilrecht (Examensstoff!). Zur Begleitung der Vorlesung wird den Studenten ein Skript zur Verfügung stehen, das zu Beginn des Semesters ausgegeben wird. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht zu finden.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Titel der Veranstaltung: Internationales Bankrecht (in englischer Sprache) / International Banking Law (mit Sprachschein)

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Fremdsprachenprüfung (Englisch)

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter (welter@uni-leipzig.de)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 4

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Die Vorlesung ist Katalog-Wahlfach für die Studierenden der Schwerpunktbereiche 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ und 5 „Bank- und Kapitalmarktrecht“ sowie Wahlfach kraft Anzeige mit Bekanntmachung für Schwerpunktbereich 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“.

Vorkenntnisse: hilfreich sind: Bankrecht, Kapitalmarktrecht, Kreditsicherheiten, ferner aus Schwerpunktbereich 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ ggf. die Vorlesung „IPR Schuldrecht/Sachenrecht“ oder „Europäisches Zivilprozessrecht“ und die Wahlfächer „Einführung in die Rechtsvergleichung oder Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ sowie „Einführung in eine ausländische Privatrechtsordnung“.

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Besonderheiten von Bankgeschäften mit Auslandsberührung. Behandelt werden spezifische Geschäftstypen (z.B. Akkreditiv und Garantie) durch die typische Auslandsrisiken abgemildert werden. Außerdem geht es um Rechtswahlklauseln und Gerichtsstandsklauseln, also um Fragen des Internationalen Privatrechts und Internationalen Zivilverfahrensrechts. Schließlich soll eine Vorstellung davon vermittelt werden, inwieweit wirklich von einem Europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen gesprochen werden kann.

Am Ende der Vorlesung kann eine Fremdsprachenprüfung abgelegt werden.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Titel der Veranstaltung: Einführung in die Rechtsvergleichung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. István Varga

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: 17.6. bis 28.6.2013 verblockt, bitte Aushänge und Ankündigungen auf der Homepage beachten

Einzeltermine: 17.06. SR 015; 18.06. SR 015, 19.06. SR 205, 20.06. SR 205, 24.06. SR 015, 25.06. SR 015, 26.06. SR 203, 28.06. SR 203

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Grundlagen und Prinzipien des wissenschaftlichen Vergleichs der verschiedenen nationalen Rechtsordnungen zur Aufdeckung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, die für das eigene und internationale Rechtsverständnis und die Fortbildung des Rechts von Bedeutung sind.

Literatur: Sacco/Joussen, Einführung in die Rechtsvergleichung, Baden Baden (2011); Zweigert/Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. Tübingen 1996

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33
Beginn: erste Vorlesungswoche
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht
Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 18.00 – 19.30 Uhr, Juristenfakultät Raum 5.01 Burgstr. 27
Beginn: 10. April 2013
Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: Keine
Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG-Verordnungen (Brüssel I, Brüssel IIa, ZustellungsVO, Vollstreckungstitel)
Literatur: *Rauscher*, IPR, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, IPR Fälle und Lösungen, 2. Aufl. 2009 (erscheint neu in 2013); *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2010/2011
Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Wehrrecht im internationalen Kontext
Art der Veranstaltung: Wahlfach kraft Anzeige SPB 2 und 4
Dozent: ORR Dr. Björn Schubert
Anzahl: Semesterwochenstunden:

Zeit und Ort: Fr. 16.00 – 18.00 Uhr, SR 226

Beginn: 12.04.2013

Inhalt: Die Veranstaltung führt in die Grundlagen des nationalen und internationalen Wehrrechts ein. Behandelt werden Grundzüge der Wehrverfassung und des einfachen Wehrrechts, des Völkerrechts und des Einsatzrechts unter Einbeziehung aktueller Rechtsentwicklungen in Rechtsprechung, Literatur und Rechtspolitik. Diskutiert werden insbesondere Rechtsgrundlagen bei Friedensmissionen, das Spannungsverhältnis von Humanitärem Völkerrecht und militärischer Operationsführung einschließlich der strafrechtlichen Rechtfertigung militärischer Gewalt in Auslandseinsätzen und des Menschenrechtsschutzes, das NATO-Recht und rechtliche Grundlagen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie neuere Entwicklungen im Bereich von Rule of Law-Missionen, Anti-Piraterie-Einsätzen und "Cyber War". Literatur wird im Kurs bekannt gegeben. Angeboten wird außerdem eine Exkursion zum Bundesverwaltungsgericht (Wehrdienstsenate). Bei entsprechender Qualifikation besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, Praktika und Referendarstagen im nationalen und internationalen militärjuristischen Bereich zu absolvieren.

Titel der Veranstaltung: Die Verteidigung Deutschlands am Hindukusch? – Nationale Hoheitsgewalt im Auslandseinsatz. Verfassungs-, europa- und völkerrechtliche Dimensionen der Auslandseinsätze der Bundeswehr und der Bundespolizei

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Anna Mrozek, Christine Meyer, Volker Westphal (Bundespolizei), Sabine Brakemeier (Bundespolizei I)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar, **13. bis 14. Juni 2013**, Ort wird noch bekanntgegeben

Beginn: s. o.

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem vierten Fachsemester

Vorbereitung: 30. Januar 2013, 17.00 c.t., Raum wird bekanntgegeben.

Vorkenntnisse: Empfohlen wird der Besuch der Veranstaltung „Wehrrecht im internationalen Kontext“, Dr. Björn Schubert.

Sonstige Hinweise: Das Seminar wird gemeinsam mit zwei Dozenten der Bundespolizeiakademie Lübeck durchgeführt, die auch jeweils einen praxisbezogenen Vortrag halten werden. Es ist sowohl für Zulassungs- wie auch für Prüfungskandidaten der Schwerpunktbereiche 2 und 4 geeignet. Es werden zehn Themen zur Auswahl gestellt. Danach richtet sich auch die Teilnehmerzahl. Sollte die Anzahl der Interessenten die Anzahl der Themen überschreiten, werden die Teilnehmer **ausgelost**, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Zulassungs- und Prüfungskandidaten geachtet wird. Das Prioritätsprinzip gilt nicht. Die Einschreibung findet vom 21. Januar 2013 bis 29. Januar 2013 zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten am Sekretariat des Lehrstuhls für Staats- und Verfassungslehre, Burgstraße 21, Zi. 505, statt. Eine erste **Vorbereitung** findet am **30. Januar 2013**, 17.00 c. t. statt. Der Raum wird noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: eGovernment und eJustice: Rechtsfragen, Rechtsentwicklungen und europäische Bezüge

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Staatssekretär der Justiz und für Europa Dr. Wilfried Bernhardt

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Donnerstag 17.00 – 20.00 Uhr

Termine: 11.04. HS 16, 18.04. HS 16, 16.05. HS 17, 23.05. HS 17, 06.06.2013 Burgstr. 21, Raum 4.33

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben.

Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert und auf die derzeit in der Diskussion stehenden Regelungsentwürfe von EU-, Bundes- und Landesebene eingegangen.

Literatur: Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Schwerpunktbereich 5: Bank – und Kapitalmarktrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 4

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) und Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht)

Vorkenntnisse: BGB I, II und III

Inhalt: Die Vorlesung dient dem Erwerb bankrechtlicher Grundkenntnisse. Sie führt in das Bankrecht und seine Rechtsgrundlagen ein. Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Aufsichtsrechts, des Aktivgeschäfts (Darlehensrecht einschließlich Verbraucherdarlehen und Immobilienfinanzierung), des Einlagengeschäfts, der Anlage- und Vermögensberatung der Finanzdienstleistungsinstitute und anderer Berater und etwaiger Schadensersatzansprüche bei Falschberatung. Ferner werden das Recht des Zahlungsverkehrs (Überweisung, Lastschrift, Kreditkarte etc.) sowie das Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung und das Ombudsmannverfahren behandelt.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfach im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie Katalog-Wahlfach im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht).

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 12

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Pflichtfach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs „Bank- und Kapitalmarktrecht“ sowie Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs 9 „Unternehmensrecht“

Vorkenntnisse: Hilfreich sind Bankrecht und/oder Wertpapierrecht

Inhalt: Unter den Begriff Kapitalmarktrecht wird die Gesamtheit der Regeln gefasst, die die Ordnung von Kapitalmarkteinrichtungen, die rechtliche Bewältigung von Vorgängen am Kapitalmarkt und die Gewährleistung des Anlegerschutzes betreffen. Das Kapitalmarktrecht überlagert und ergänzt zunehmend das traditionelle Aktienrecht der börsennotierten Gesellschaften. Zentrale Regelungswerke sind das Börsengesetz, das Verkaufsprospekt-gesetz, das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG). Die Veranstaltung behandelt insbesondere Fragen der Insider-überwachung (§§ 12 ff. WpHG), der Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten (§§ 21 ff. WpHG) und der Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen.

Literatur: Zu Beginn der Vorlesung wird ein Skript (Kapitalmarktrecht, Leipziger Skripten zum Zivilrecht) herausgegeben. Ferner *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht; *Grunewald/Schlitt*, Einführung in das Kapitalmarktrecht.

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäisches Wirtschaftsrecht (insbes. WettbewerbsR)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 13

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studenten ab 4. Semester und Aufbaustudiengänge; Katalog-Wahlfach für die Studierenden der Schwerpunktbereiche 5 „Bank- und Kapitalmarktrecht“, 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“, 4 „Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte“ und 9 „Unternehmensrecht“.

Vorkenntnisse: Europarecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt unter der Überschrift "Wirtschaftsrecht" verschiedene wirtschaftsrelevante Bereiche des Europarechts und des deutschen Rechts, die von europäischen Vorgaben bestimmt sind. Schwerpunkte bilden das Europäische Wettbewerbsrecht, (Kartellverbot, Beihilfeverbot, Regeln zur Förderung eines „lauteren Wettbewerbs“). Weitere Themen: Rechtliche Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Tätigkeit im EU-Binnenmarkt (Grundfreiheiten, insbesondere Kapitalverkehrsfreiheit; Anerkennungsprinzip, zivilrechtliche Rahmenbedingungen, Konflikt nationaler Regelungen mit EU-Vorgaben). Besondere Berücksichtigung finden die in der SächsJAPO

angeführten europarechtlichen Bezüge zum Zivilrecht (Examensstoff!). Zur Begleitung der Vorlesung wird den Studenten ein Skript zur Verfügung stehen, das zu Beginn des Semesters ausgegeben wird. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht zu finden.
Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Titel der Veranstaltung: Internationales Bankrecht (in englischer Sprache) / International Banking Law (mit Sprachschein)

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Fremdsprachenprüfung (Englisch)

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter (welter@uni-leipzig.de)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 4

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Die Vorlesung ist Katalog-Wahlfach für die Studierenden der Schwerpunktbereiche 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ und 5 „Bank- und Kapitalmarktrecht“ sowie Wahlfach kraft Anzeige mit Bekanntmachung für Schwerpunktbereich 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“.

Vorkenntnisse: hilfreich sind: Bankrecht, Kapitalmarktrecht, Kreditsicherheiten, ferner aus Schwerpunktbereich 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ ggf. die Vorlesung „IPR Schuldrecht/Sachenrecht“ oder „Europäisches Zivilprozessrecht“ und die Wahlfächer „Einführung in die Rechtsvergleichung oder Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ sowie „Einführung in eine ausländische Privatrechtsordnung“.

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Besonderheiten von Bankgeschäften mit Auslandsberührung. Behandelt werden spezifische Geschäftstypen (z.B. Akkreditiv und Garantie) durch die typische Auslandsrisiken abgemildert werden. Außerdem geht es um Rechtswahlklauseln und Gerichtsstandsklauseln, also um Fragen des Internationalen Privatrechts und Internationalen Zivilverfahrensrechts. Schließlich soll eine Vorstellung davon vermittelt werden, inwieweit wirklich von einem Europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen gesprochen werden kann.

Am Ende der Vorlesung kann eine Fremdsprachenprüfung abgelegt werden.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di 17.00 – 19.00 Uhr, SR 326

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmel-

zung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012

Hinweis: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche „Unternehmensrecht“ (SPB 9), „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 4), „Arbeitsrecht“ (SPB 10) und „Steuerrecht“ (SPB 11).

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtfach im SPB Kriminalwissenschaften/Katalog- Wahlfach im SPB Bank- und Kapitalmarktrecht)

Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper

Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 11

Teilnehmerkreis: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte und des Nebenstrafrechts gehört haben.

Inhalt: Behandelt werden die wesentlichen wirtschaftsstrafrechtlichen Tatbestände des StGB

Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Deutsches und Internationales Bank - und Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Professor Dr. Reinhard Welter, Professor Dr. Lutz Haertlein

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende des Semesters; genauer Zeitpunkt und die vorangehenden Besprechungstermine werden noch bekannt gegeben; Ort: voraussichtlich Ostdeutsche Sparkassenakademie Potsdam

Beginn: Blockveranstaltung am Ende des Semesters

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, Handelsrecht sowie möglichst auch Bank- und Wertpapierrecht. Am wichtigsten ist die Bereitschaft, sich mit entsprechender Unterstützung in ein interessantes, wirtschaftsrechtliches Thema einzuarbeiten.

Inhalt: Aktuelle Entwicklungen im Bank- und Kapitalmarktrecht, insbesondere durch europarechtliche Einflüsse. Die einzelnen Themen werden noch bekannt gegeben.

Literatur: *Die Teilnehmer der Zulassungsseminare können für ihr jeweiliges Thema spezielle Literaturempfehlungen erhalten.*

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 "Bank- und Kapitalmarktrecht" sowie - je nach Thema – im Schwerpunktbereich 9 „Unternehmensrecht“ (sowie weiteren Schwerpunktbereichen nach Anfrage) gewertet werden.

Es ist eine wissenschaftliche Studienarbeit in Form einer schriftlichen Seminararbeit zu erbringen, Ihr Inhalt ist in einem mündlichen Vortrag im Rahmen dieses Seminars vorzustellen

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: RA Dr. Hervé Edelmann

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Freitags 09.30 – 12.30 Uhr

12.04. SR 204, 26.04. SR 420, 10.05. SR 204, 24.05. SR 204, 07.06. Burgst. 27

Raum 5.01, 21.06. SR 204, 05.07. SR 202

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester mit SPB 5

Vorkenntnisse: BGB I, II, III, Bankrecht I

Inhalt: Ausgewählte Probleme anhand der aktuellen Rechtsprechung (z.B. aktuelle Rechtsprechung zu Bankentgelten; aktuelle Rechtsprechung zur Anlagenvermittlung und –beratung; aktuelle Rechtsprechung zur Garantie und Bürgschaft etc.)

Titel der Veranstaltung: Klausurenkurs Bank- und Kapitalmarktrecht

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Klausurtermine: Montags: 08.04., 15.04., 22.04., 29.04., 06.05.2013, jeweils von 09.00. – 13.00 Uhr, SR 420

Besprechungstermine: Mi. 17.04., Mi. 24.04., Do. 02.05., Mi. 08.05., Mi. 15.05.2013, jeweils 18.00 – 20.00 Uhr, SR 203

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).

Vorkenntnisse: BGB I, II und III sowie (nicht zwingend) Vorlesungen Recht der Bankgeschäfte I und Kapitalmarktrecht.

Inhalt: Es werden fünf Klausuren im Umfang von 4 Zeitstunden angeboten, die korrigiert und besprochen werden. Der Kurs dient der Vertiefung bank- und kapitalmarktrechtlicher Kenntnisse sowie der Wiederholung und der Vorbereitung auf die Klausur im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).

Literatur (Auswahl): Allgemein zur Methodik der Fallbearbeitung und der Examensvorbereitung im Zivilrecht: Braun, Der Zivilrechtsfall, 4. Aufl. 2008; Had-ding/Henrichs, Die HGB-Klausur, 3. Aufl. 2003; Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht, 22. Aufl. 2009.

Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Strafprozessuales Revisionsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung; Pflichtvorlesung im Schwerpunktbereich 6 (Kriminalwissenschaften)

Dozent: Mosbacher, Andreas

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

12.04.2013	12.00 – 20.00 Uhr,	Burgstr. 21, Raum 4.33
13.04.2013	10.00 – 18.00 Uhr,	Burgstr. 21, Raum 4.33
19.04.2013	12.00 – 20.00 Uhr,	Burgstr. 21, Raum 4.33
20.04.2013	10.00 – 18.00 Uhr,	Burgstr. 21, Raum 4.33

Teilnehmerkreis: Die Lehrveranstaltung richtet sich an fortgeschrittene Studierende, insbesondere an die Studierenden des 6. Semesters, die den Schwerpunktbereich 6 („Kriminalwissenschaften“) gewählt haben.

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt sind Kenntnisse aus den Pflichtvorlesungen zum Strafrecht und zum Strafverfahrensrecht.

Inhalt: Die Veranstaltung führt in die Bearbeitung einer strafprozessualen Revisionsklausur ein und vertieft das Strafprozessrecht.

Literatur: Literatur wird im Laufe der Veranstaltung angegeben

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtfach im SPB Kriminalwissenschaften/Katalog- Wahlfach im SPB Bank- und Kapitalmarktrecht)

Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper

Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 11

Teilnehmerkreis: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung Eigentums- und Vermögensdelikte und des Nebenstrafrechts gehört haben.

Inhalt: Behandelt werden die wesentlichen wirtschaftsstrafrechtlichen Tatbestände des StGB

Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 08.04.2013

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten des Schwerpunktbereiches 4 und des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiellrechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; *Peters/Altwicker*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Ausgewählte Probleme des Strafprozessrechts aus staatsanwaltlicher Sicht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: StA Dr. Norman Lieber

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Donnerstag 17.00 – 19.00 Uhr, HS 14

Beginn: 1 Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester

Vorkenntnisse: Die Teilnahme setzt Grundkenntnisse des Strafprozessrechts voraus

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit aktuellen Einzelproblemen des Strafverfahrens, die überwiegend anhand von Fallbesprechungen behandelt werden. Besonderer Wert wird dabei auf die praktische Relevanz der betreffenden Rechtsfragen und ihre verfahrensbezogene Umsetzung gelegt. Gleichzeitig werden examsrelevante Schwerpunkte des Strafprozessrechts wiederholt und vertieft.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben

Titel der Veranstaltung: Privatsphärenschutz als Geheimnisschutz – vom Tagebuch zu Socialmedia

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor, Dr. Janez Kranjc, Professor Dr. Damjan Korošec (Ljubljana/Slowenien)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar vom 22. bis 26. April 2013 in Ljubljana/Slowenien

Beginn: s.o.

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem vierten Fachsemester

Vorkenntnisse:

Inhalt: Privatsphärenschutz als Geheimnisschutz – Vom Tagebuch zu Social Media

Zivilrechtliche Grundlagen, straf- und verwaltungsrechtliche Regelungen und ihr verfassungsrechtlicher Hintergrund

Sonstige Hinweise: Das Seminar ist Teil des Projektes „Die staatliche Rechtsordnung vor den Herausforderungen durch Technisierung und Internationalisierung“ im Rahmen der Partnerschaft der Universität Leipzig mit der Universität Ljubljana. Aufgrund der ausgezeichneten Sprachkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden, das heißt, dass auch die Referate auf Deutsch gehalten werden.

Das Seminar gehört zu den Schwerpunktbereichen 2 und 6. Es können Zulassungs- und Prüfungsseminararbeiten angefertigt werden. Als Zulassungsseminar kann das Seminar auch von Studenten und Studentinnen aller anderen Schwerpunktbereiche belegt werden.

Titel der Veranstaltung: Ideengeschichte des Rechts: Recht und Politik in der Sozialphilosophie Jean-Jacques Rousseaus (*Seminar zu den Schwerpunktbereichen 1, 2 und 6*)

Art der Veranstaltung: Lektürekurs

Dozenten: Professor Dr. Michael Kahlo und MinR Dr. Stefan Sinner

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mittwoch, 18.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Beginn: 17.04. 2013 (zweite Vorlesungswoche)

Teilnehmerkreis: Jurastudierende aller Semester sowie Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft

Inhalt: Die Veranstaltung setzt das im Sommersemester 2012 (mit dem Seminar zum Thema „Recht und Politik in der aristotelischen Philosophie“) begonnene, auf mehrere Semester angelegte Projekt fort, Recht und Politik – auch in ihrem Verhältnis zueinander – als prägende Realitäten des Gemeinschaftslebens in Staat und Gesellschaft zu begreifen und zeitangemessen zu bestimmen. Die Auseinandersetzung mit der Rechts- und Staatsphilosophie *Jean-Jacques Rousseaus* ist ein wichtiger dritter Schritt dazu. Diese Philosophie, die insbesondere anhand der Texte „Der Gesellschaftsvertrag“ sowie der 1756 entstandenen „Friedensschriften“ behandelt werden soll, stellt nämlich – wie unter anderem aufgrund ihrer berühmt gewordenen Rezeption durch Kant dokumentiert ist – einen richtungweisenden Markstein auf dem Weg zu einer neuzeitlichen Begründung von Recht, Staat und Politik dar und ist in vielen Hinsichten hochaktuell. So zielt die Veranstaltung zum einen darauf ab, durch die Befassung mit den genannten Texten deren Aktualität herauszuarbeiten, die sich außer an ihren freiheitsrechtlichen Intentionen unter anderem an den „Friedensschriften“ zeigt, in denen eine moderne Theorie des Rechtsfriedens zwischen den Staaten und Völkern entwickelt ist. Zugleich damit soll aber auch der Frage auf den Grund gegangen werden, ob der häufig gegen *Rousseaus* politische Philosophie erhobene Einwand zutreffend ist, diese sei in mehrerlei Hinsicht nicht frei von Widersprüchen, zumindest aber „spannungsreich“. Im Hinblick auf diese Frage wird unter anderem auch die im „Contrat social“ enthaltene Strafrechtstheorie *Rousseaus* zur Sprache kommen.

Die Argumentation dieser Abhandlung und deren wichtigste inhaltliche Bestimmungen sollen im 1. Teil der Veranstaltung durch die gemeinsame Lektüre und Interpretation ausgewählter Kapitel so rekonstruiert werden, daß ihre Bedeutung auch für gegenwärtige rechtspolitische Probleme (etwa des Demokratieprinzips in seiner grundgesetzlichen Ausprägung als repräsentative Demokratie einerseits, den zunehmenden Forderungen nach unmittelbarer Teilhabe des Volkes am politischen Prozeß andererseits) deutlich wird, die beispielhaft mitbehandelt werden sollen. – Im 2. Teil sollen Auszüge aus den „Friedensschriften“ behandelt und diese Schriften so auf ihre Tauglichkeit für eine Rechtsfrieden stiftende Bewältigung aktueller internationaler Probleme (wie z. B. militärische Interventionen [„Friedensmissionen“] im Auftrag der Vereinten Nationen im Rahmen der UN-Charta) untersucht werden.

Vorkenntnisse: Rechtsphilosophische Vorkenntnisse, etwa aufgrund der Teilnahme an den Seminaren zu Aristoteles' ›Politik‹ (Sommersemester 2012) und zu ›Recht und Politik im Denken Thomas von Aquins‹ (Wintersemester 2012/13), sind hilfreich, aber keine Teilnahmevoraussetzung.

Literatur: Die Lektüre wird anhand einer gängigen deutschsprachigen Ausgabe des „Contrat Social“ (im Original von 1762: „Du contrat social ou principes du droit politique“) sowie der „Friedensschriften“ Rousseaus („Extrait du projet de paix perpetuelle de Monsieur L'Abbé de Saint Pierre“, erschienen 1761, und: „Jugement sur la paix perpétuelle“, erstmals postum, 1782, veröffentlicht) erfolgen. – Weitere Literaturhinweise (Sekundärliteratur) werden in der Vorbesprechung zu dem Seminar sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben werden.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist zunächst für Jurastudentinnen und -studenten mit besonderem Interesse für die Grundlagen von Recht und Staat gedacht. Daneben ist sie auch für Studierende der Philosophie und der Politikwissenschaft offen. Die Teilnahme wird im Rahmen des Jurastudiums als Teilnahme an der rechtsphilosophischen Wahlfachveranstaltung „Ideengeschichte des Rechts“ des Schwerpunktbereichs 1 („Grundlagen des Rechts“) anerkannt und ist auch für Studierende möglich und sinnvoll, die an den künftigen Folgekursen des Projekts nicht teilnehmen wollen oder können, in denen es um konkurrierende Konzeptionen weiterer, für die Ideengeschichte des Rechts prägend gewordener und insoweit herausragender Autoren gehen wird. – Auf Wunsch werden auch **Themen für Seminararbeiten** vergeben, die als Zulassungsseminarleistungen für alle Schwerpunktbereiche (§ 24 Abs. 2 Satz 2 StudO i. V. m. §§ 18 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 6 PrüfO) oder, je nach Thema, auch als wissenschaftliche Studienarbeit für die Schwerpunktbereiche „Grundlagen des Rechts“, „Staats- und Kommunalverwaltung“ und „Kriminalwissenschaften“ (§§ 18 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 6, 19 Abs. 1, 2, 22 PrüfO) anerkannt werden.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Probleme aus dem Korruptionsstrafrecht (§§ 299f., 331ff. StGB)

Art der Veranstaltung: Seminar / Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften

Dozent: RA Dr. Daniel Geiger

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung (Termine werden durch Aushang bekanntgegeben)

Zeit und Ort: 16.05., 17.05., 30.05., 31.05. 2013 jeweils 09.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: Studenten ab 4. Semester (die Teilnehmerzahl ist begrenzt).

Vorkenntnisse: Strafrecht und Kriminologie

Inhalt: Das Korruptionsstrafrecht stellt trotz richterrechtlicher Konkretisierung einzelner Tatbestandsmerkmale nach wie vor eine in Randbereichen diffuse Rechtsmaterie dar. Das ist nicht nur aus rechtsstaatlicher Sicht bedenklich, sondern stellt Vorstände und Geschäftsführer von Wirtschaftsunternehmen täglich vor schwierige Entscheidungen mit einer zunehmend strafrechtlichen Dimension. Ob es um die „Klimapflege“ zu staatlichen Entscheidungsträgern, Marketing-, Vertriebs- oder PR-Maßnahmen, Kooperationsbeziehungen, Spenden oder Sponsoring geht – immer häufiger müssen sich Unternehmer strafrechtlichen Rat einholen, bevor sie eine Entscheidung treffen. Nicht selten lassen sich die dabei aufgeworfenen Fragen allerdings nicht eindeutig beantworten. Solchen rechtlich ungeklärten Fragen „im Graubereich“ widmet sich das Seminar.

Literatur: Literaturhinweise folgen im Rahmen der Seminarvorbesprechung.

Titel der Veranstaltung: Hegel und das Recht der modernen Gesellschaft

Art der Veranstaltung: Wahlfach kraft Anzeige

Dozenten: Professor Dr. Wolfgang Schild, Dr. Benno Zabel

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Burgstr. 27, Raum 5.01

Vorbesprechung: 25.01.2013, 14.00 Uhr

1. Veranstaltungsblock:

21.06.2013, 14.00 – 20.00 Uhr

22.06.2013, 10.00 – 16.00 Uhr

2. Veranstaltungsblock:

05.07.2013, 14.00 – 20.00 Uhr

06.07.2013, 10.00 – 16.00 Uhr

Inhalt: Hegels Philosophie beanspruchte, Staat und Recht seiner Zeit (1820) in Gedanken zu fassen: und zwar als Verwirklichung der Vernunft, weshalb die von ihm dargestellten Rechtsgestalten und – formen nicht in der historischen Tatsächlichkeit dieser Zeit aufgehen konnten. In diesem Seminar wird für einige moderne rechtliche Probleme nachgefragt, ob bzw. wie weit sie von dieser Philosophie und ihrer Methode noch begriffen werden können oder ob Hegels Darlegungen in den Steinbruch der Geschichte gehören. Die Veranstaltung wird als Blockseminar durchgeführt. Einführende Literatur wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Medizinstrafrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar, 21./22./28. Juni 2013, 09.00 – 19.00 Uhr, Raum 4.19, Burgstr. 21

Teilnehmerkreis: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht AT, BT

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Strafprozessrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozentinnen: Professorin Dr. Katharina Beckemper, Dr. Susanne Claus

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar am 08.06., 09.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester.

Vorkenntnisse: Die Kandidaten sollten die Vorlesung zur StPO und die Vertiefungsveranstaltung besucht haben.

Titel der Veranstaltung: Das Doppelbestrafungsverbot – Die Rechtslage in Deutschland und Europa

Art der Veranstaltung: Seminar zum SPB 6 (Europäisches Strafrecht)

Dozent: Professor Dr. Diethelm Kleczewski

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Beginn: Vorbesprechung in der ersten Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Sem.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Strafrecht und Strafprozessrecht

Inhalt: Nicht zweimal wegen ein und derselben Tat strafrechtlich verfolgt zu werden, erscheint als ein einleuchtendes Gebot der Gerechtigkeit. Dementsprechend ist dies in Art. 103 Abs. 3 GG jedermann gewährleistet. Wie so häufig steckt der Teufel freilich im Detail. In dem im kommenden Sommersemester stattfindenden Seminar soll daher geklärt werden, worin die Identität einer Tat besteht, wie sich das Doppelbestrafungsverbot entwickelt hat und welche Geltung es für Verurteilungen im europäischen und nicht-europäischen Ausland hat.

Folgende Themen können in einem Referat zur Bearbeitung übernommen werden:

1. Der materiell-rechtliche Tatbegriff in Deutschland (insbes. Klammerwirkung)
2. Der prozessuale Tatbegriff in Deutschland
3. Die Kognitionspflicht des Strafgerichts
4. Historische Entwicklung des Doppelbestrafungsverbotes
5. Das Doppelbestrafungsverbot nach Art. 103 Abs. 3 GG
6. Doppelbestrafungsverbot und Anrechnung von Verurteilungen im (nicht-europäischen) Ausland
7. Das Doppelbestrafungsverbot in den Rechtsordnungen anderer Länder
8. Doppelbestrafungsverbot und Grenzen internationaler Rechtshilfe in Strafsachen
9. Das Doppelbestrafungsverbot in der EMRK
10. Das Doppelbestrafungsverbot von Art. 54 SDÜ
11. Das Doppelbestrafungsverbot in der EuGRCh
12. Doppelbestrafungsverbote in bilateralen völkerrechtlichen Vereinbarungen
13. Doppelbestrafungsverbot und Wiederaufnahme des Verfahrens
14. Das Doppelbestrafungsverbot im Bußgeldverfahren

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Wirtschaftsstrafrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozentin: Professorin Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockseminar, 12./13. Juli 2013, 09.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester, nur Zulassungsseminar

Titel/Art der Veranstaltung: Lektürekurs zu den Grundlagen des europäischen Strafrechts (SPB 6, SPB 1)

Dozent: Professor Dr. D. Kleszczewski

Anzahl der SWS: 1

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Einzeltermine: 15.04., 29.04., 13.05., 03.06., 17.06., 01.07., 15.07.2013

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Sem.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Strafrecht

Inhalt: Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied der EU. Ihre Rechtsordnung untersteht grundsätzlich dem Vorrang des EU-Rechts. Gleichzeitig ist die Kompe-

tenz zur Strafgesetzgebung als Kernbestand nationaler Souveränität in der Zuständigkeit des Bundestages geblieben. Zwischen dem EU-Recht und dem nationalen Strafrecht besteht daher ein spannungsvolles Verhältnis wechselseitiger Beeinflussung, dem die Lehrveranstaltung durch gemeinsame Lektüre und Diskussion grundlegender gerichtlicher Entscheidungen nachgeht.

Gliederung:

8. Strafe, staatliche Strafbefugnis und Gesetzlichkeitsprinzip
9. Kompetenzen der EU auf dem Gebiet der strafjustiellen Zusammenarbeit seit dem Vertrag von Lissabon
10. Vorrang des EU-Rechts im Strafrecht
11. Anweisungskompetenz im Strafrecht
12. Assimilierungsprinzip im Strafrecht
13. Unionskonforme Auslegung von nationalem Strafrecht
14. Das Doppelbestrafungsverbot im europäischen Recht

Schwerpunktbereich 7: Medienrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Medienrecht II – Äußerungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Christoph Fiedler

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 220

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs 7

Vorkenntnisse: entspr. Studienplan im Staatsrecht, Zivilrecht (Vertrags- und Deliktsrecht) und Strafrecht.

Inhalt: Grundzüge des Äußerungsrechts in klassischen und digitalen Medien; Zulässigkeit von Veröffentlichungen insbesondere in relevanten Fallgruppen: Negative Tatsachenbehauptung, kritisches Werturteil, Bildveröffentlichung, Berichterstattung über Straftaten, Unternehmensberichterstattung. Anforderungen an die Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten, ausgewählte Werbeschranken. Einfachgesetzliche Schranken und Einfluss der Grundrechte des GG sowie der EMRK. Zivilgesetzliche Ansprüche und deren Durchsetzung: Unterlassung, Widerruf, Schadensersatz, Gegendarstellung. Inhaltshaftung entlang der Verbreiterkette mit medienspezifischer Differenzierung.

Literatur: *Fechner*, 12. Auflage 2011; *Löffler*, Presserecht, 5. Auflage 2006; *Paschke*, Medienrecht, 3. Aufl. 2009; *Petersen*, Medienrecht, 5. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Urheberrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Christian Berger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr; Burgstr. 27, Raum 4.01

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunktbereichs 7 (Medienrecht)

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Darstellung der Grundlagen des Urheberrechts insbesondere anhand der einschlägigen Gerichtsentscheidungen

Literatur: *Rehbinder*, Urheberrecht, 16. Aufl. 2010; *Schack*, Urheber- und Urhebervertragsrecht; 5. Aufl. 2010; *Lettl*, Urheberrecht, 1. Aufl. 2008; *Wandtke*, Urheberrecht, 2. Aufl. 2010

Sonstiges: Pflichtfach im Schwerpunktbereich 7 (Medienrecht)

Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Lizenzvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. Friedrich Kühn

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Blockveranstaltung – Zeit und Ort werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben

Teilnehmerkreis: Studierende ab 4. Semester, Studenten des Schwerpunktbereichs 7

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Überblick über das Lizenzvertragsrecht, die Erarbeitung und Verhandlung von Lizenzverträgen.

Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: Katalog - Wahlfach im Schwerpunktbereich 7; angeboten auch für Studierende der Medien- und Kommunikationswissenschaften.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 08.04.2013

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten des Schwerpunktbereiches 4 und des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiellrechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; *Peters/Altwicker*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Internetrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Ansgar Koreng

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Montag, 08.00 Uhr – 11.00 Uhr, SR 210

Einzeltermine: 08.04., 22.04., 06.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07.2013

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Inhalt der bis zum Abschluss des 3. Semesters vorgesehenen Lehrveranstaltungen

Inhalt: Das Internet durchdringt heute fast alle Lebensbereiche und weist dadurch auch Berührungspunkte mit zahlreichen Rechtsgebieten auf. Beim „Internetrecht“ handelt es sich daher um eine Querschnittsmaterie, die eine Beschäftigung vor allem mit dem Urheberrecht, dem Medienrecht (Rundfunk- und Presserecht, Äußerungsrecht), dem Datenschutzrecht, dem Wettbewerbs- und Markenrecht, dem allgemeinen Schuldrecht sowie dem Verbraucher- und Jugendschutzrecht erfordert. Die Ubiquität des Internet bringt es außerdem mit sich, dass es zur Beschäftigung mit dem Internationalen Privatrecht und dem Internationalen Zivilprozessrecht zwingt. Telekommunikationsrechtliche Aspekte spielen heute vor allem unter dem Stichwort „Netzneutralität“ eine Rolle.

Ausgewählte Aspekte der genannten Rechtsgebiete und ihre verfahrensrechtlichen Besonderheiten (insbesondere Abmahnung und einstweilige Verfügung) werden in der Vorlesung in ihren Grundzügen behandelt, wobei der Schwerpunkt auf dem Urheber- und Medienrecht sowie dem Datenschutzrecht liegen wird. Das heutige „Web 2.0“ ist in besonderer Weise geprägt von sog. „user generated content“ (Twitter, Facebook, Blogs etc.), woraus sich Besonderheiten für die Haftung der Anbieter ergeben. Das Institut der Störerhaftung wird demgemäß einen weiteren Schwerpunkt der Vorlesung bilden. Auch die Rechtsprobleme des Marketing im Internet werden unter den Schlagworten Suchmaschinen- und Domainrecht behandelt werden.

Die Materie wird dabei vor allem anhand von praktischen Beispielen erklärt, wobei auch wirtschaftliche Überlegungen und anwaltliche Verfahrenstaktik eine Rolle spielen werden.

Literatur: Überblick: *Thomas Hoeren*, Skript Internetrecht, frei zum Download unter <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/>; Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben. Die vorlesungsbegleitenden Materialien werden online veröffentlicht.

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: eGovernment und eJustice: Rechtsfragen, Rechtsentwicklungen und europäische Bezüge

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Staatssekretär der Justiz und für Europa Dr. Wilfried Bernhardt

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Donnerstag 17.00 – 20.00 Uhr

Termine: 11.04. HS 16, 18.04. HS 16, 16.05. HS 17, 23.05. HS 17, 06.06.2013 Burgstr. 21, Raum 4.33

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit den Rechtsfragen und Rechtentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben. Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert und auf die derzeit in der Diskussion stehenden Regelungsentwürfe von EU-, Bundes- und Landesebene eingegangen.

Literatur: Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Titel der Veranstaltung: Datenschutzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Uwe Berlit

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Donnerstag, 19.00 s.t. – 20.30 Uhr, S 426

Beginn: 30. Mai 2013 (6. Juni 2013 keine Veranstaltung)

Teilnehmerkreis: Studenten des SPB 7 "Medienrecht" (Wahlfach kraft Anzeige)

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I und II

Inhalt: In einer Informationsgesellschaft hat die Erhebung und Verarbeitung gerade auch personenbezogener Daten zentrale Bedeutung - für den Einzelnen, aber auch für Wirtschaft und Gesellschaft. Notwendiges Gegenstück der informationstechnischen Vernetzung sind Regeln zum Schutz personenbezogener Daten. Die Vorlesung stellt die verfassungs- und unionsrechtlichen Grundlagen und die systematischen Grundzüge des Bundesdatenschutzgesetzes (Anwendungsbereich, Grundsätze für die rechtskonforme Datenverarbeitung durch öffentliche und nicht-öffentliche Stelle, Rechte Betroffenen, Datenschutzkontrolle) dar; auf den Entwurf einer EU-Datenschutz-Grundverordnung wird eingegangen. Bereichsspezifische Datenschutzregelungen werden nur exemplarisch (etwa Telekommunikationsbereich; Arbeitnehmerdatenschutz) behandelt werden können.

Literatur: Kühling/Seidel/Sivridis, Datenschutzrecht, 2. Aufl. 2011 (Einstieg); Tinefeld/Buchner/Petri, Einführung in das Datenschutzrecht, 5 Aufl., 2012; weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben werden.

Hinweis: Die einstündige Veranstaltung wird erst in der zweiten Semesterhälfte beginnen. Eine weitere Bündelung/Verlegung in Absprache mit den TeilnehmerInnen bleibt vorbehalten. Nicht zuletzt hierfür werden InteressentInnen gebeten, das Teilnahmeinteresse bis zum **3. Mai 2013** an folgende E-Mail-Anschrift anzuzeigen: berlit@bverwvg.bund.de.

Titel der Veranstaltung: Medien- und Informationsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort/ Beginn: die frühzeitige Themenvergabe findet am 21.03.2013 in der Burgstraße 21, Raum 4.19 um 18 Uhr statt; die Vorbesprechung findet am 09.04.2013 um 18:00 Uhr in der Burgstraße 21, Raum 4.19 statt.

Teilnehmerkreis: Studierende ab 4. Semester

Vorkenntnisse: gute staatsrechtliche Kenntnisse

Inhalt: wird in der Vorbesprechung vorgestellt

Sonstiges: Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls von Professor Dr. Degenhart bei Frau Helbig, Juristenfakultät, Burgstraße 21, Raum 4.23 oder per Email an hhelbig@rz.uni-leipzig.de – bitte angeben, ob Zulassungsseminar oder Prüfungsseminar. Für Studierende, die das Seminar als Prüfungsseminar belegen, besteht die Möglichkeit, dass die Themen bereits am 21.03.2013 in der Burgstraße 21, Raum 4.19 um 18 Uhr ausgegeben werden. Die Teilnahme an der Vorbesprechung am 09.04.2013 ist notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Aktuelle Informationen zum Seminar können unter der Internetadresse des Lehrstuhls www.uni-leipzig.de/degenhart/ abgerufen werden. Für das Prüfungsseminar hat zusätzlich vorher die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung beim Prüfungsamt zu erfolgen.

Titel der Veranstaltung: Fallbesprechung zum Medienrecht

Dozenten: Dr. Ulrike Bumke / Dr. Thomas Büchner

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Die Termine werden vor Beginn des Semesters auf der Homepage des Schwerpunktbereichs unter www.uni-leipzig.de/medienrecht bekannt gegeben.

Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs Nr. 7

Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs

Inhalt: Besprechung von Fällen aus dem Schwerpunktbereich zur Vorbereitung auf die Prüfungsklausur im Schwerpunktbereich Medien- und Informationsrecht

Literatur: *Fechner*, Fälle und Lösungen zum Medienrecht, 2. Aufl. 2009; *Pfeifer/Dörre*, Übungen im Medienrecht, 2008.

Sonstiges: Die zu besprechenden Aufgabenstellungen werden eine Woche vor dem Termin auf der Homepage des Schwerpunktbereichs unter www.uni-leipzig.de/medienrecht bekannt gegeben.

Schwerpunktbereich 8: Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 302

Beginn: 10. 04. 2013

Teilnehmerkreis: (nicht nur) Studierende des Schwerpunktbereichs 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung) ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Fachsemester

Inhalt: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die durch ihr bisheriges Studium in erster Linie in der (retrospektiven) Methode der Lösung bereits „notleidend“ gewordener Fälle geschulten Teilnehmer in die methodischen Grundlagen der vorausschauenden Rechtsgestaltung und Rechtsberatung, also der sog. „vorbeugenden Rechtspflege“ einzuführen. Im Kern geht es dabei darum, die in der Zukunft liegenden Ziele der Beteiligten durch eine vorausschauende Rechtsgestaltung so gut wie möglich zu verwirklichen. Was kann und was sollte bereits bei der Begründung eines Rechtsverhältnisses rechtsgestalterisch geschehen (und dementsprechend dem Mandanten von seinem Rechtsanwalt, seinem Notar oder sonstigen Rechtsberater auch angeraten werden), um gewisse naheliegende, abzusehende oder auch nur mögliche Entwicklung im Rahmen des Rechtsverhältnisses mit gewissermaßen „maßgeschneiderten“ vertraglichen Regeln meistern zu können und nicht auf das allzu oft nur unzureichende Gesetzesrecht oder gar auf die aus der Sicht der Beteiligten oft schwer berechenbare (ergänzende) Auslegung durch den späteren Rechtsanwender (Richter) angewiesen zu sein? Wie lassen sich stets unerfreuliche und meist auch wirtschaftlich schädliche Konflikte durch eine angemessene Vertragsgestaltung vermeiden oder zumindest besser bewältigen?

In der Lehrveranstaltung wird es nicht um die Vermittlung systematischen Rechtswissens gehen. Vielmehr sollen mit dem in den ersten Semestern erworbenen Rechtswissen auf dem Gebiete des Allgemeinen Teils des BGB, des Schuld- und des Sachenrechts und später auch des Familien- und Erbrechts gewisse sich zum Teil tagtäglich stellende Aufgaben der Rechtsgestaltung durch das Entwerfen entsprechender Klauseln gelöst werden. Dementsprechend wird die Veranstaltung eher Übungs- als Vorlesungscharakter haben und sehr auf die aktive Mitarbeit der Teilnehmer angewiesen sein.

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben

Sonstige Hinweise: Pflichtveranstaltung im Schwerpunktbereich Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung

Titel der Veranstaltung: Zivilverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Akademischer Rat Dr. Frank Skamel, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 220

Teilnehmer: Studenten des Schwerpunktbereichs 8 (Rechtsberatung, Rechtsgestaltung, Rechtsdurchsetzung)

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)

Inhalt: Darstellung und Diskussion ausgewählter Probleme des Zivilverfahrensrechts mit Bezügen zu den Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und zum Insolvenzrecht; Fallbearbeitung anhand einschlägiger Gerichtsentscheidungen

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstiges: Ablaufplan und Besprechungsfälle sind zu Semesterbeginn unter <http://www.unileipzig.de/~urheber/neu/> abrufbar.

Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Vertiefung zur Rechtsgestaltung im Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA FAArbR Dr. Stefan Kursawe

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung; wird durch Aushang bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht, Arbeitsvertragsgestaltung

Inhalt: Die Veranstaltung beschäftigt sich mit der Vertragsgestaltung im kollektiven Arbeitsrecht, insbesondere dem Abschluss von Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen. Dabei sollen neben einführenden theoretischen Grundlegungen die Teilnehmer durch simulierte Verhandlungen in einer konkreten betrieblichen Mitbestimmungssituation sowie tariflichen Auseinandersetzungen aktiv in die Veranstaltung einbezogen werden. Es werden dabei unterschiedliche Verhandlungspositionen (Betriebsrat, Arbeitgeber, Einigungsstellenvorsitzender bzw. Gewerkschaft, Arbeitgeberverband) eingenommen, um auf Grundlage eines vorgegebenen Sachverhalts zu einem möglichst optimalen Ergebnis für die eigene Seite zu kommen.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: RA Dr. Sebastian Schmuck

Zeit und Ort: Di. 17.00 – 18.00 Uhr, SR 420 (nur am 09.04.2013 zu genannter Zeit; danach Blockveranstaltung)

Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studenten mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studenten bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwälten im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeiten spielen außer im Zivilrecht auch im Öffentlichen Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen.

In dem zweiten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Polizeiverordnungen und kommunalen Satzungen sowie öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen anhand praktischer Beispiele behandelt. Außerdem werden mit den Studenten Grundzüge der Verhandlungspsychologie in Versuchen und Rollenspielen erarbeitet.

Die Veranstaltung richtet sich an Studenten mit fortgeschrittenen Kenntnissen des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts. Ein Besuch der Veranstaltung Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I ist nicht zwingend erforderlich. Die Vorlesung wird in mehreren Blockveranstaltungen abgehalten.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Notar Dr. Mathias Wagner

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 19.00 s.t. – 20.30 Uhr, SR 228

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Fachsemester

Inhalt: "Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen."

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, PricewaterhouseCoopers AG, Düsseldorf) und Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, Pöllath+Partners, Berlin)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Do. 16.05.2013, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Fr. 17.05.2013, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Do. 30.05.2013, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Fr. 31.05.2013, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.

Literatur: Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 18.00 – 19.30 Uhr, Juristenfakultät Raum 5.01 Burgstr. 27

Beginn: 10. April 2013

Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG-Verordnungen (Brüssel I, Brüssel IIa, ZustellungsVO, Vollstreckungstitel)

Literatur: *Rauscher*, IPR, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, IPR Fälle und Lösungen, 2. Aufl. 2009 (erscheint neu in 2013); *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2010/2011

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Einführung in den Anwaltsberuf

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Wolfgang Sammler

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 (durchgeführt als Blockveranstaltung)

Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 18.00 Uhr

Einzeltermine: 10.04. SR 202, 17.04. SR 420, 24.04. SR 202, 08.05. SR 202, 15.05. SR 202, 22.05. HS 17, 29.05. HS 17, (evtl. 05.06.2013 Burgstr. 21, Raum 4.33)

Teilnehmerkreis: nicht nur Studenten des Schwerpunktbereichs Rechtsberatung - Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung

Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Studiensemester

Inhalt: Anwaltliches Berufsrecht und dessen verfassungsrechtliche Grundlagen; Formen anwaltlicher Berufsausübung; das Verhältnis des Anwalts zum Mandanten – Pflichten des Rechtsanwalts; die Vergütung des Anwalts; Haftung des Rechtsanwalts; Rechtsanwaltskammern – Bundesrechtsanwaltskammer – Berufswahlrechtliches Verfahren

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben

Sonstige Hinweise: Keine

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: eGovernment und eJustice: Rechtsfragen, Rechtsentwicklungen und europäische Bezüge

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Staatssekretär der Justiz und für Europa Dr. Wilfried Bernhardt

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Donnerstag 17.00 – 20.00 Uhr

Termine: 11.04 HS 16, 18.04. HS 16, 16.05. HS 17, 23.05. HS 17, 06.06.2013 Burgstr. 21, Raum 4.33

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben.

Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert und auf die

derzeit in der Diskussion stehenden Regelungsentwürfe von EU-, Bundes- und Landesebene eingegangen.

Literatur: Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Schwerpunktbereich „Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. E. Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Das Seminar wird als Blockveranstaltung in der Zeit vom 21. – 23. 6. 2013 auf Schloss Mansfeld stattfinden.

Vorgesehen sind auch einzelne vorbereitende Seminartermine im laufenden Semester in Leipzig.

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 5. Fachsemester

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen BGB I – III, Zivilprozessrecht I und II

Inhalt: Vgl. wegen der einzelnen Themen die ausgehängte Themenliste.

Literatur: Wird im Rahmen der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine erste Vorbesprechung mit Themenvergabe hat im WS 2012/2013 stattgefunden. Soweit noch Themen frei sind, können sie auch nachträglich noch übernommen werden.

Anmeldung bei den Mitarbeitern des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht, Burgstraße 27, Zi. 5.05, 5.06 oder 5.07.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Insolvenzrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Christian Berger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: werden auf der Lehrstuhlhomepage bekanntgegeben

Teilnehmerkreis: Studenten ab 5. Fachsemester

Inhalt: bitte beachten Sie die Aushänge auf der Lehrstuhlhomepage

Titel der Veranstaltung: Arbeitsgerichtliches Verfahren

Art der Veranstaltung: Wahlfach kraft Anzeige und Bekanntgabe für SPB 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung) und SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent wiss. Mit. RA Dr. Bernhard Ulrici

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 414

Teilnehmerkreis: ab 6. Semester; Rechtsreferendare

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Zivilprozessrecht I

Inhalt: Einführung in das arbeitsgerichtliche Verfahren durch Wiederholung des kraft Verweisung geltenden Rechts der ZPO sowie Vermittlung der Besonderheiten nach dem ArbGG. Die Veranstaltung eignet sich dementsprechend auch als verständnisorientierte Wiederholung des Zivilprozessrechts.

Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht, 2008

Titel der Veranstaltung: Internetrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Ansgar Koreng

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 08.00 Uhr – 11.00 Uhr, SR 210, 14-tägig

Beginn: 08.04.2013

Termine: 08.04., 22.04., 06.05., 27.05., 10.06., 24.06., 08.07.2013

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Inhalt der bis zum Abschluss des 3. Semesters vorgesehenen Lehrveranstaltungen

Inhalt: Das Internet durchdringt heute fast alle Lebensbereiche und weist dadurch auch Berührungspunkte mit zahlreichen Rechtsgebieten auf. Beim „Internetrecht“ handelt es sich daher um eine Querschnittsmaterie, die eine Beschäftigung vor allem mit dem Urheberrecht, dem Medienrecht (Rundfunk- und Presserecht, Äußerungsrecht), dem Datenschutzrecht, dem Wettbewerbs- und Markenrecht, dem allgemeinen Schuldrecht sowie dem Verbraucher- und Jugendschutzrecht erfordert. Die Ubiquität des Internet bringt es außerdem mit sich, dass es zur Beschäftigung mit dem Internationalen Privatrecht und dem Internationalen Zivilprozessrecht zwingt. Telekommunikationsrechtliche Aspekte spielen heute vor allem unter dem Stichwort „Netzneutralität“ eine Rolle.

Ausgewählte Aspekte der genannten Rechtsgebiete und ihre verfahrensrechtlichen Besonderheiten (insbesondere Abmahnung und einstweilige Verfügung) werden in der Vorlesung in ihren Grundzügen behandelt, wobei der Schwerpunkt auf dem Urheber- und Medienrecht sowie dem Datenschutzrecht liegen wird. Das heutige „Web 2.0“ ist in besonderer Weise geprägt von sog. „user generated content“ (Twitter, Facebook, Blogs etc.), woraus sich Besonderheiten für die Haftung der Anbieter ergeben. Das Institut der Störerhaftung wird demgemäß einen weiteren Schwerpunkt der Vorlesung bilden. Auch die Rechtsprobleme des Marketing im Internet werden unter den Schlagworten Suchmaschinen- und Domainrecht behandelt werden.

Die Materie wird dabei vor allem anhand von praktischen Beispielen erklärt, wobei auch wirtschaftliche Überlegungen und anwaltliche Verfahrenstaktik eine Rolle spielen werden.

Literatur: Überblick: *Thomas Hoeren*, Skript Internetrecht, frei zum Download unter <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/>; Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben. Die vorlesungsbegleitenden Materialien werden online veröffentlicht.

Schwerpunktbereich 9: Unternehmensrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Personengesellschaftsrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 11

Inhalt: Die Vorlesung dient zum einen der Wiederholung und Vertiefung der bereits in der Vorlesung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ erworbenen Kenntnisse. Im Mittelpunkt stehen dabei die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) in ihren zahlreichen Ausprägungen und die Personenhandelsgesellschaften (OHG und KG). Behandelt werden deren Typenmerkmale, interne Organisationsstruktur, Vertretungsregelung, Haftungsverfassung sowie die mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten der Gesellschafter. Zum anderen werden die Partnerschaft als Rechtsformalternative für die freien Berufe, die stille Gesellschaft in ihren verschiedenen Spielarten, die EWIV und in Grundzügen das Vereins- und Stiftungsrecht dargestellt.

Literatur *Bitter*, Gesellschaftsrecht, 2011; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Hüffer/Koch*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Saenger*, Gesellschaftsrecht, 2010; *Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 22. Aufl. 2009

Hinweis: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs „Steuerrecht“ (SPB 11).

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 326

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012

Hinweis: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche „Unternehmensrecht“ (SPB 9), „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 4), „Arbeitsrecht“ (SPB 10) und „Steuerrecht“ (SPB 11).

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht II (Körperschaft-, Gewerbe- und Umwandlungssteuerrecht)

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, 4.33

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht und Unternehmensteuerrecht.

Inhalt: Der erste Teil behandelt die regelmäßige Besteuerung von Gewerbebetrieben, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Die Körperschaftsteuer ist dabei die „Einkommensteuer für Körperschaften“. Per Verweisung wird deren Einkommen analog zum EStG ermittelt. Hinzu kommen Sonderregeln, wie das Institut der verdeckten Gewinnausschüttung.

Dazu tritt die Gewerbesteuer als eine weitere Abgabe, die den Ertrag eines Unternehmens besteuert. Sie ist eine Besonderheit des deutschen Steuerrechts, deren Ertrag den Gemeinden zuordnet. Die Verbindung beider Steuerarten fasst die Belastung gewerblich tätiger Unternehmen zusammen.

Zudem gibt die Vorlesung eine Einführung in das Umwandlungssteuerrecht. Behandelt werden die Strukturen und Zusammenhänge von Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz. Die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel werden systematisch aufgeschlüsselt und anhand von Fallbeispielen erläutert.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, PricewaterhouseCoopers AG, Düsseldorf) und Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, Pöllath+Partners, Berlin)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Do. 16.05.2013, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Fr. 17.05.2013, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Do. 30.05.2013, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Fr. 31.05.2013, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht

geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.

Literatur: Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht I

Art der Veranstaltung: Pflicht-Vorlesung Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht / SPB 8 – „Unternehmen – Arbeit – Steuern“ Zweig: Arbeit StudO/PrüfO a. F.)

Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 328

Beginn: 08.04.2013

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Mitbestimmungsrecht II

Inhalt: Materielles Betriebsverfassungsrecht

Literatur: Boemke/Luke/Ulrici, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008); v. Hoyningen-Huene, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht, Bd. 2, 6. Aufl. 2012

Sonstige Hinweise: Pflichtfach im Schwerpunktbereich 10 gemäß § 24 Abs. 2 StudO n. F., § 18 Abs. 1 PrüfO n. F. bzw. Schwerpunktbereich VIII Zweig „Arbeit“ gemäß § 25 Abs. 1 StudO a. F., § 18 Satz 2 Alternative 1 PrüfO a. F.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Notar Dr. Mathias Wagner

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 19.00 s.t. – 20.30 Uhr, SR 228

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Fachsemester

Inhalt: "Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen."

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Europäisches Wirtschaftsrecht (insbes. WettbewerbsR)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 13

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studenten ab 4. Semester und Aufbaustudiengänge; Katalog-Wahlfach für die Studierenden der Schwerpunktbereiche 5 „Bank- und Kapitalmarktrecht“, 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“, 4 „Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte“ und 9 „Unternehmensrecht“,

Vorkenntnisse: Europarecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt unter der Überschrift "Wirtschaftsrecht" verschiedene wirtschaftsrelevante Bereiche des Europarechts und des deutschen Rechts, die von europäischen Vorgaben bestimmt sind. Schwerpunkte bilden das Europäische Wettbewerbsrecht, (Kartellverbot, Beihilfeverbot, Regeln zur Förderung eines „lauteren Wettbewerbs“). Weitere Themen: Rechtliche Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Tätigkeit im EU-Binnenmarkt (Grundfreiheiten, insbesondere Kapitalverkehrsfreiheit; Anerkennungsprinzip, zivilrechtliche Rahmenbedingungen, Konflikt nationaler Regelungen mit EU-Vorgaben). Besondere Berücksichtigung finden die in der SächsJAPO angeführten europarechtlichen Bezüge zum Zivilrecht (Examensstoff!). Zur Begleitung der Vorlesung wird den Studenten ein Skript zur Verfügung stehen, das zu Beginn des Semesters ausgegeben wird. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht zu finden.
Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 12

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Pflichtfach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs „Bank- und Kapitalmarktrecht“ sowie Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs 9 „Unternehmensrecht“

Vorkenntnisse: Hilfreich sind Bankrecht und/oder Wertpapierrecht

Inhalt: Unter den Begriff Kapitalmarktrecht wird die Gesamtheit der Regeln gefasst, die die Ordnung von Kapitalmarkteinrichtungen, die rechtliche Bewältigung von Vorgängen am Kapitalmarkt und die Gewährleistung des Anlegerschutzes betreffen. Das Kapitalmarktrecht überlagert und ergänzt zunehmend das traditionelle Aktienrecht der börsennotierten Gesellschaften. Zentrale Regelungswerke sind das Börsengesetz, das Verkaufsprospekt-gesetz, das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG). Die Veranstaltung behandelt insbesondere Fragen der Insider-überwachung (§§ 12 ff. WpHG), der Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten (§§ 21 ff. WpHG) und der Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen.

Literatur: Zu Beginn der Vorlesung wird ein Skript (Kapitalmarktrecht, Leipziger Skripten zum Zivilrecht) herausgegeben. Ferner *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht; *Grunewald/Schlitt*, Einführung in das Kapitalmarktrecht.

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 4

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) und Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht)

Vorkenntnisse: BGB I, II und III

Inhalt: Die Vorlesung dient dem Erwerb bankrechtlicher Grundkenntnisse. Sie führt in das Bankrecht und seine Rechtsgrundlagen ein. Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Aufsichtsrechts, des Aktivgeschäfts (Darlehensrecht einschließlich Verbraucherdarlehen und Immobilienfinanzierung), des Einlagengeschäfts, der Anlage- und Vermögensberatung der Finanzdienstleistungsinstitute und anderer Berater und etwaiger Schadensersatzansprüche bei Falschberatung. Ferner werden das Recht des Zahlungsverkehrs (Überweisung, Lastschrift, Kreditkarte etc.) sowie das Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung und das Ombudsmannverfahren behandelt.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfach im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie Katalog-Wahlfach im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht).

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Bank- und Kapitalmarktrecht

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Zeit und Ort: Blockseminar zum Ende des Semesters

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester.

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht.

Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie – je nach Thema – im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden.

Titel der Veranstaltung: „Kapitalmarktrecht und Gesellschaftsrecht“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala, RA Professor Dr. Harry Schmidt

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, entspricht 2 SWS

Zeit und Ort: Werden noch bekannt gegeben.

Inhalt: Es hat bereits eine Vorbesprechung mit Themenvergabe stattgefunden.

Hinweis: Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche; Prüfungsseminar für den Schwerpunkt Unternehmensrecht (SPB 9)

Titel der Veranstaltung: Deutsches und Internationales Bank - und Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Professor Dr. Reinhard Welter, Professor Dr. Lutz Haertlein

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende des Semesters; genauer Zeitpunkt und die vorangehenden Besprechungstermine werden noch bekannt gegeben; Ort: voraussichtlich Ostdeutsche Sparkassenakademie Potsdam

Beginn: Blockveranstaltung am Ende des Semesters

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, Handelsrecht sowie möglichst auch Bank- und Wertpapierrecht. Am wichtigsten ist die Bereitschaft, sich mit entsprechender Unterstützung in ein interessantes, wirtschaftsrechtliches Thema einzuarbeiten.

Inhalt: Aktuelle Entwicklungen im Bank- und Kapitalmarktrecht, insbesondere durch europarechtliche Einflüsse. Die einzelnen Themen werden noch bekannt gegeben.

Literatur: *Die Teilnehmer der Zulassungsseminare können für ihr jeweiliges Thema spezielle Literaturempfehlungen erhalten.*

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 "Bank- und Kapitalmarktrecht" sowie - je nach Thema – im Schwerpunktbereich 9 „Unternehmensrecht“ (sowie weiteren Schwerpunktbereichen nach Anfrage) gewertet werden.

Es ist eine wissenschaftliche Studienarbeit in Form einer schriftlichen Seminararbeit zu erbringen, Ihr Inhalt ist in einem mündlichen Vortrag im Rahmen dieses Seminars vorzustellen

Titel der Veranstaltung: Mergers & Acquisitions (M&A)

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Notar Dr. Gerhard H. Wächter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr 11.00 – 13.00 Uhr, SR 220

Inhalt: In diesem „M&A Kolloquium“ werden alle wesentlichen Rechtsfragen behandelt, die sich bei M&A-Transaktionen („Mergers & Acquisitions“ – Unternehmensverkäufe und andere Unternehmensübertragungen) stellen. Dabei wird die Verschränkung mit elementaren betriebswirtschaftlichen Fragen (v.a. Höhe des Unternehmenswerts) herausgearbeitet.

Literatur *Wächter*, M&A Litigation, RWS 2012 (für Teilnehmer wird eine Preisvergünstigung gewährt, Autor verzichtet auf Autorenanteil). Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Hinweise: Der Vortragende wird die Themenbereiche in Vortragsform bzw. durch Fallbeispiele darstellen. Die Teilnehmer sind aber eingeladen, an verschiedenen Stellen etwa 10 -15 minütigen Kurzreferate (u.U. auch längere) zu übernehmen oder an „Minicases“ mitzuwirken. Vorschläge hierzu werden noch veröffentlicht. – Die Veranstaltung ist auch für Studenten der Wirtschaftswissenschaft geeignet, die ein Verständnis für die rechtliche Seite erlangen möchten. – Die Veranstaltung ist Wahlfach (kraft Anerkennung) des Schwerpunktes „Unternehmensrecht“ (SPB 9).

Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht I

Art der Veranstaltung: Pflicht-Vorlesung Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht / SPB 8 – „Unternehmen – Arbeit – Steuern“ Zweig: Arbeit StudO/PrüfO a. F.)

Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 328

Beginn: 08.04.2013

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Mitbestimmungsrecht II

Inhalt: Materielles Betriebsverfassungsrecht

Literatur: Boemke/Luke/Ulrici, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008); v. Hoyningen-Huene, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht, Bd. 2, 6. Aufl. 2012

Sonstige Hinweise: Pflichtfach im Schwerpunktbereich 10 gemäß § 24 Abs. 2 StudO n. F., § 18 Abs. 1 PrüfO n. F. bzw. Schwerpunktbereich VIII Zweig „Arbeit“ gemäß § 25 Abs. 1 StudO a. F., § 18 Satz 2 Alternative 1 PrüfO a. F.

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT

Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Vertiefung zur Rechtsgestaltung im Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA FAArbR Dr. Stefan Kursawe

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung; wird durch Aushang bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht, Arbeitsvertragsgestaltung

Inhalt: Die Veranstaltung beschäftigt sich mit der Vertragsgestaltung im kollektiven Arbeitsrecht, insbesondere dem Abschluss von Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen. Dabei sollen neben einführenden theoretischen Grundlegungen die Teilnehmer durch simulierte Verhandlungen in einer konkreten betrieblichen Mitbestimmungssituation sowie tariflichen Auseinandersetzungen aktiv in die Veranstaltung einbezogen werden. Es werden dabei unterschiedliche Verhandlungspositionen (Betriebsrat, Arbeitgeber, Einigungsstellenvorsitzender bzw. Gewerkschaft, Arbeitgeberverband) eingenommen, um auf Grundlage eines vorgegebenen Sachverhalts zu einem möglichst optimalen Ergebnis für die eigene Seite zu kommen.

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht (mit AT)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Donnerstag, 13.00 s.t. – 15.00 Uhr, HS 6

Beginn: 11. April 2013

Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: keine

Literatur: *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, IPR Fälle und Lösungen 2. Aufl. 2009 (erscheint neu in 2013)

Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 302

Beginn: 10.04. 2013

Teilnehmerkreis: (nicht nur) Studierende des Schwerpunktbereichs 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung) ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Fachsemester

Inhalt: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die durch ihr bisheriges Studium in erster Linie in der (retrospektiven) Methode der Lösung bereits „notleidend“ gewordener Fälle geschulten Teilnehmer in die methodischen Grundlagen der vorausschau-

enden Rechtsgestaltung und Rechtsberatung, also der sog. „vorbeugenden Rechtspflege“ einzuführen. Im Kern geht es dabei darum, die in der Zukunft liegenden Ziele der Beteiligten durch eine vorausschauende Rechtsgestaltung so gut wie möglich zu verwirklichen. Was kann und was sollte bereits bei der Begründung eines Rechtsverhältnisses rechtsgestalterisch geschehen (und dementsprechend dem Mandanten von seinem Rechtsanwalt, seinem Notar oder sonstigen Rechtsberater auch angeraten werden), um gewisse naheliegende, abzusehende oder auch nur mögliche Entwicklung im Rahmen des Rechtsverhältnisses mit gewissermaßen „maßgeschneiderten“ vertraglichen Regeln meistern zu können und nicht auf das allzu oft nur unzureichende Gesetzesrecht oder gar auf die aus der Sicht der Beteiligten oft schwer berechenbare (ergänzende) Auslegung durch den späteren Rechtsanwender (Richter) angewiesen zu sein? Wie lassen sich stets unerfreuliche und meist auch wirtschaftlich schädliche Konflikte durch eine angemessene Vertragsgestaltung vermeiden oder zumindest besser bewältigen?

In der Lehrveranstaltung wird es nicht um die Vermittlung systematischen Rechtswissens gehen. Vielmehr sollen mit dem in den ersten Semestern erworbenen Rechtswissen auf dem Gebiete des Allgemeinen Teils des BGB, des Schuld- und des Sachenrechts und später auch des Familien- und Erbrechts gewisse sich zum Teil tagtäglich stellende Aufgaben der Rechtsgestaltung durch das Entwerfen entsprechender Klauseln gelöst werden. Dementsprechend wird die Veranstaltung eher Übungs- als Vorlesungscharakter haben und sehr auf die aktive Mitarbeit der Teilnehmer angewiesen sein.

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben

Sonstige Hinweise: Pflichtveranstaltung im Schwerpunktbereich Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 326

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012

Hinweis: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche „Unternehmensrecht“ (SPB 9), „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 4), „Arbeitsrecht“ (SPB 10) und „Steuerrecht“ (SPB 11).

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Arbeitsgerichtliches Verfahren

Art der Veranstaltung: Wahlfach kraft Anzeige und Bekanntgabe für SPB 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung) und SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent wiss. Mit. RA Dr. Bernhard Ulrici

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 414

Teilnehmerkreis: ab 6. Semester; Rechtsreferendare

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Zivilprozessrecht I

Inhalt: Einführung in das arbeitsgerichtliche Verfahren durch Wiederholung des kraft Verweisung geltenden Rechts der ZPO sowie Vermittlung der Besonderheiten nach dem ArbGG. Die Veranstaltung eignet sich dementsprechend auch als verständnisorientierte Wiederholung des Zivilprozessrechts.

Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht, 2008

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Zulassungssseminar und Seminar Schwerpunktbereich „Unternehmen – Arbeit – Steuern“; Zweig: Arbeit / Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“

Dozenten: Professor Dr. Burkhard Boemke, Wiss. MA Dr. Bernhard Ulrici

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Zeit und Ort werden gesondert bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I

Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen sind bereits durch Aushang gesondert bekannt gegeben worden.

Literatur: wird im Rahmen der Teilnehmerbetreuung individuell bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: Teilnehmer können einen Leistungsnachweis nach §§ 21 II, 22 PrüfO (Zulassungs- bzw. Prüfungsseminar Schwerpunktbereich VIII, Zweig Arbeit/ Schwerpunktbereich 10 „Arbeitsrecht“) erwerben.

Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie ein schriftliches Seminarreferat und ein mündlicher Vortrag, die mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind.

Schwerpunktbereich 11: Steuerrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT

Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht II (Körperschaft-, Gewerbe- und Umwandlungssteuerrecht)

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, 4.33

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht und Unternehmensteuerrecht.

Inhalt: Der erste Teil behandelt die regelmäßige Besteuerung von Gewerbebetrieben, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Die Körperschaftsteuer ist dabei die „Einkommensteuer für Körperschaften“. Per Verweisung wird deren Einkommen analog zum EStG ermittelt. Hinzu kommen Sonderregeln, wie das Institut der verdeckten Gewinnausschüttung.

Dazu tritt die Gewerbesteuer als eine weitere Abgabe, die den Ertrag eines Unter-

nehmens besteuert. Sie ist eine Besonderheit des deutschen Steuerrechts, deren Ertrag den Gemeinden zuordnet. Die Verbindung beider Steuerarten fasst die Belastung gewerblich tätiger Unternehmen zusammen.

Zudem gibt die Vorlesung eine Einführung in das Umwandlungssteuerrecht. Behandelt werden die Strukturen und Zusammenhänge von Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz. Die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel werden systematisch aufgeschlüsselt und anhand von Fallbeispielen erläutert.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht)

Dozent: PD Dr. Bernhard Frye

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: werden auf der Lehrstuhlhomepage von Professor Desens bekanntgegeben

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Die Umsatzsteuer ist gemessen am Steueraufkommen die zweitwichtigste Steuer. In der Veranstaltung werden zunächst die verschiedenen steuerbaren Umsätze herausgearbeitet, vom einfachen Leistungsaustausch bis zu Vorgängen mit Auslandsbezug. Dabei ist zu entscheiden, ob ein Umsatz steuerbar und steuerpflichtig ist oder eine Steuerbefreiung eingreift. Es folgt die Ermittlung der Bemessungsgrundlage und das Bestimmen des Steuersatzes. Des Weiteren wird das Besteuerungsverfahren dargelegt, einschließlich des Verfahrens des Vorsteuerabzugs, wobei auch auf die europarechtliche Einbindung des Umsatzsteuerrechtes eingegangen wird. Zudem gibt die Veranstaltung einen Überblick über die Grunderwerbsteuer als die wichtigste Verkehrsteuer (manche halten sie auch für eine Verbrauchssteuer) in Deutschland.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht

Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen

Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, PricewaterhouseCoopers AG, Düsseldorf) und Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, Pöllath+Partners, Berlin)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Do. 16.05.2013, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Fr. 17.05.2013, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Do. 30.05.2013, 13.00 – 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Fr. 31.05.2013, 09.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.

Literatur: Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Personengesellschaftsrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 11

Inhalt: Die Vorlesung dient zum einen der Wiederholung und Vertiefung der bereits in der Vorlesung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ erworbenen Kenntnisse. Im Mittelpunkt stehen dabei die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) in ihren zahlreichen Ausprägungen und die Personenhandelsgesellschaften (OHG und KG). Behandelt werden deren Typenmerkmale, interne Organisationsstruktur, Vertretungsregelung, Haftungsverfassung sowie die mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten der Gesellschafter. Zum anderen werden die Partnerschaft als Rechtsformalternative für die freien Berufe, die stille Gesellschaft in ihren verschiedenen Spielarten, die EWIV und in Grundzügen das Vereins- und Stiftungsrecht dargestellt.

Literatur *Bitter*, Gesellschaftsrecht, 2011; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Hüffer/Koch*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Saenger*, Gesellschaftsrecht, 2010; *Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 22. Aufl. 2009

Hinweis: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs „Steuerrecht“ (SPB 11).

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 326

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012

Hinweis: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche „Unternehmensrecht“ (SPB 9), „Bank- und Kapitalmarktrecht“ (SPB 4), „Arbeitsrecht“ (SPB 10) und „Steuerrecht“ (SPB 11).

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Kolloquium im Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: RiFG Henrik Stutzmann

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Zeitraum: 31.05. – 05.07.2013 (bitte Aushänge beachten)

Teilnehmerkreis: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Besuch der Pflichtvorlesungen aus dem Schwerpunktbereich 11 (Steuerrecht)

Inhalt: Die Vermittlung von Steuerrechtskenntnissen bedarf einer fallbezogenen Lernkontrolle. Zur Vorbereitung auf die im Examen abzulegende Schwerpunktbereichsklausur wird das Kolloquium im Steuerrecht angeboten. Es werden ausgewählte Klausurfälle besprochen, die gezielt auf die Klausur vorbereiten. Die Sachverhalte der zu besprechenden Fälle stehen im Internet auf den Seiten des Lehrstuhls zur Verfügung.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Steuerrecht „Einkommen und Einkommensarten – Geltendes Recht und Reformperspektiven“

Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungs- und Prüfungsseminar)

Dozenten: Professor Dr. Marc Desens, Akad. Ass. Dr. David Hummel

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 07.05.2013 und Mi. 08.05.2013 (bitte Aushänge beachten)

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Finanzprozessrecht mit integriertem Moot Court

Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungs- und Prüfungsseminar)

Dozenten: Professor Dr. Marc Desens, Akad. Ass. Dr. David Hummel

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Montag, 13.05.2013 Sächsisches Finanzgericht (bitte Aushänge beachten)

Schwerpunktbereichsprüfung:

Die Prüfungsklausur findet für alle Schwerpunktbereiche am 20.05.2013 – 24.05.2013 statt. Den genauen Ort entnehmen sie bitten den aktuellen Aushängen.